



- Beschluss -

<i>Einbringer</i> Politik	Torsten Heil, Antragsberechtigt für den Fachausschuss
------------------------------	---

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	26.03.2026	aufgrund abgebrochener Sitzung nicht behandelt
Hauptausschuss (HA)	13.04.2026	behandelt
Senat (S)	21.04.2026	behandelt
Bürgerschaft (BS)	27.04.2026	ungeändert beschlossen

Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2020 des Städtebaulichen Sondervermögens Innenstadt/ Fleischervorstadt (SSV 161)

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 161 (SSV 161) SOS – Fleischervorstadt für das Haushaltsjahr 2020 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 des SSV 161 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zeitnah auszuräumen.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
39	0	0

- Anlage 1 Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt SSV 161 JA 2020 öffentlich
Anlage 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes SSV 161 JA 2020 öffentlich

Anlage 3

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses SSV 161 JA 2020
öffentlich

Prof. Dr. Madeleine Tolani
Präsidentin der Bürgerschaft



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt – SSV 161

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 09.02.2026

Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfauftrag.....	3
1.2	Gegenstand der Prüfung	3
1.3	Beauftragung eines sachverständigen Dritten	4
1.4	Ergänzende eigene Prüfhandlungen	4
1.5	Weitere Feststellungen.....	5
2	Bestätigungsvermerk	7

Anlagen

- Anlage 1: Bericht des RPAs Wolgast über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Städtebauliche Sondervermögen Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161.
- Anlage 2: Jahresabschlussbericht 2020 Städtebauliches Sondervermögen Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BA	Bauabschnitt
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung-Doppik
Hhj.	Haushaltsjahr
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KHH	Kernhaushalt
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LFI M-V	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
OB	Oberbürgermeister
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
u. a.	und andere
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VV	Verwaltungsvorschrift
VWN	Verwendungsnachweis

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M-V). Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des OBs erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2020 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten des SSVs – Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
- Darlehensübersicht
- Grundstücksverzeichnis
- Zuwendungsübersicht

Weitere Anlagen sind die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Hj. (Muster 5a) und die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteile des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

1.3 Beauftragung eines sachverständigen Dritten

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Darüber hinaus wurde das RPA Wolgast mit der Beratung bzgl. der Abstimmung der korrespondierenden Konten zwischen dem Kernhaushalt und dem Städtebaulichen Sondervermögen beauftragt.

Das RPA Wolgast hat über die beauftragten Prüfhandlungen einen Bericht vorgelegt. Dieser ist als Anlage 1 beigefügt. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Details zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen sind dem in der Anlage beigefügten Bericht des RPAs Wolgast zu entnehmen, eine Zusammenfassung ist unter Punkt 5 dargestellt.

1.4 Ergänzende eigene Prüfhandlungen

Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen.

Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen als separate Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann – sofern zutreffend - der Geltungsbereich von Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien des Kernhaushaltes auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens – Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-2 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes wurde festgestellt und beanstandet, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppelte Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10-34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KV M-V zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat des Softwareanbieters AB-DATA Web Finanzwesen zum 16.12.2022 ausgelaufen ist.

Die Kommune hat als Anwender selbst einen umfassenden Test auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Angemerkt wird, dass am 16.04.2025 ein neues Zertifikat für AB-DATA Web Finanzwesen ausgestellt wurde.

Darüber hinaus wird angemerkt, dass die Darlehensübersicht überprüft und ggf. mit dem nächsten Jahresabschluss überarbeitet werden sollte.

Gemäß § 61 GemHVO-Doppik sind zur Vergleichbarkeit der Haushalte und der Jahresabschlüsse die Muster zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Europa durch VV bekannt gibt. Entsprechend den VV zu § 61 GemHVO-Doppik werden die in der Anlage 3 enthaltenen Muster verbindlich bekannt gemacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung für das Hj. 2020 ebenso wie die Anlagen zum Jahresabschluss grundsätzlich auf den für verbindlich erklärten Mustern basieren. Angemerkt wird, dass die verwendeten Übersichten teilweise weitere Angaben beinhalten. So werden bspw. bei der Ergebnis- und der Finanzrechnung nicht nur die Gesamtermächtigungen des Hj. dargestellt, sondern zusätzlich die Planfortschreibungen. Dies wird vom RPA mitgetragen.

Festgestellt wird, dass die Gesamtermächtigung bei den investiven Einzahlungen fehlerhaft im Jahresabschluss dargestellt wird und nicht mit den Angaben in der Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen übereinstimmt. Bei dem entsprechenden Sachkonto wurde eine außerplanmäßige Einzahlung in der Gesamtermächtigung nicht berücksichtigt, der Planansatz für das entsprechende Sachkonto betrug 0,00 EUR. Damit werden die Gesamtermächtigung sowie die Abweichung des Ergebnisses zur Gesamtermächtigung für dieses Sachkonto fehlerhaft dargestellt. Die Ursachen konnten im Rahmen der Prüfung nicht abschließend geklärt werden, eine Übereinstimmung ist zwingend sicherzustellen.

Die Zeilen 38 und 39 in der Finanzrechnung wurden von Seiten des Fachamtes auf einer separaten Seite ausgewiesen. Der Softwareanbieter AB-Data arbeitet noch an der technischen Umsetzung, so dass diese Werte automatisch aus dem Programm erzeugt werden können.

1.5 Weitere Feststellungen

Für die Städtebaulichen Sondervermögen und den Kernhaushalt einer Kommune gibt es korrespondierende Konten. Diese Spiegelbuchungen wurden nach Aussage des Fachamtes zum Teil vorgenommen, sie wurden im Rahmen der Prüfung jedoch bisher noch nicht vollständig abgestimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Korrekturen aufgestellter Jahresabschlüsse bzw. die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen ggf. Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben können (Ergebnisvorträge in der Ergebnisrechnung sowie Salden der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung). Eine umfassende Abstimmung dieser Spiegelbuchungen zwischen den Städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt erfolgt im Rahmen einer separaten Prüfung.

2 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
3. Die bilanziell aufgerechneten Verbindlichkeiten unterschreiten den Wert um 100,00 € gegenüber dem Anhang für das Stadtarchiv.
4. Absetzungsbuchungen für Vorjahre sind nur in den in den Absätzen 1 und 2 des § 11 GemHVO M-V benannten Fällen zulässig und im Übrigen als Aufwendungen auszuweisen. Dadurch ergab sich eine erhebliche negative Ergebnisrechnungsposition.
5. Von der Vorjahresübertragung für die Maßnahme Hansering 1. BA, Spundwand wurden 1.934.758,79 € weiter übertragen. Aufwendungen und laufende Auszahlungen dürfen gemäß § 15 GemHVO nur ein Jahr übertragen werden. Eine Weiterübertragung war unzulässig.
6. Soweit eine Position der Verbindlichkeiten der Bilanz insgesamt negativ wird, ist sie als Forderung auf der Aktivseite auszuweisen.
7. Es erfolgten keine Übertragungen für korrespondierende investive Mittel zu den laufenden Aufwendungen/Zahlungen.
8. Die Gesamtermächtigung der investiven Einzahlungen wurde in der Finanzrechnung fehlerhaft dargestellt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt- SSV 161.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt- SSV 161 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das **Vermögen** (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2020 38.870.307,22 EUR.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2020 58,4 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2020 41,6 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt 0,00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2020 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 284.025,43 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von 284.025,43 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 5.311.746,59 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020 auf neue Rechnung beträgt 5.595.772,02 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Hhj. 2020 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020 9.003.087,91 EUR.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2020 4.538.956,61 EUR.


Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt **gesunken** um 4.151.822,53 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2020 9.621.152,28 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 09.02.2026


Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Sölvesborger Str. 2
17438 Wolgast



Zuständigkeitsbereich

Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land, Amt Lubmin
Hansestadt Anklam, Gemeinde Heringsdorf, Stadt Pasewalk
Amt Usedom-Nord, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Züssow,
Stadt Seebad Ueckermünde

Wolgast, 26. Januar 2026

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Städtebauliche Sondervermögen
„Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“ - SSV 161
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast
im Zuge einer Drittprüfung**

an:

**Das Rechnungsprüfungsamt und
den Rechnungsprüfungsausschuss
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Prüferin

: Frau Sylvia Eschenauer

(Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast)

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen

2. Grundsätzliche Feststellungen

- 2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
 - 2.1.1 EDV
 - 2.1.2 Buchungswesen

3. Vorjahresabschluss

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

5. Abschließender Prüfvermerk

- 5.1 Zusammenfassungen der wesentlichen Prüffeststellungen

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
i.H.v.	In Höhe von
i.V.m.	In Verbindung mit
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
LFI	Landesförderinstitut
THV	Treuhandvermögen
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VWN	Verwendungsnachweis
HGrG	Haushaltsgrundsatzgesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch.

Die Bürgerschaft der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

hat pflichtgemäß einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Gemäß § 1 Abs. 5 KPG können sich das Rechnungsprüfungsamt und/oder der Rechnungsprüfungsausschuss, soweit erforderlich und in Teilaufgaben, sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die UHGW hat mit Datum vom 18.12.2023 nach erfolgtem Verfahren einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb dem RPA Wolgast einen Auftrag zur „Beratungsleistung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen“ für die vorliegende Prüfung erteilt.

Die persönlichen Einschränkungen des § 2 Absatz 7 KPG für die Tätigkeit als sachverständige Dritte sind im Zuge der Inanspruchnahme des RPA Wolgast nicht gegeben.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk, Stadt Seebad Ueckermünde und die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Abschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der Ämter, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Hierzu hat die Stadt Wolgast vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V obliegen, eingerichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt der UHGW bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast im Rahmen der Beratung und zur Prüfungsunterstützung für ihre städtebaulichen Sondervermögen.

1.2 Prüfungsumfang

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des SSV 161 – Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V i.V.m. § 64 II und IV KV M-V und §§ 136 und 165 des BauGB und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2020 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Oberbürgermeister, Herr Dr. Stefan Fassbinder.

An der Aufstellung des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt.

Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese, soweit möglich, durch die Verwaltung vorgenommen und in den vorliegenden JAB übernommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 nebst dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss und weiteren Gremien der UHGW sowie zur weiteren Verwendung an die Bürgerschaft.

Nicht Gegenstand der Prüfung war eine Nachprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz sowie der Vollständigkeit der Erfassung. Ebenfalls nicht Gegenstand war die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.

Sie wurde so gestaltet, dass auf der Basis von Stichproben Aussagen über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV möglich waren.

Die Stichprobentiefe erfolgte aufgrund des hohen Risikos einer Erstaufstellung eines Jahresabschlusses in hoher Tiefe von 80 – 100 %.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der UHGW.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des SSV wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des SSV und die Ermittlung der Werte zur Eröffnungsbilanz sowie den bereits verbuchten Werten und den vorliegenden Anhängen verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Verwaltung der UHGW mit den Aufgaben und Abläufen in der Verwaltung bezüglich der Aufstellung und Verbuchung des SSV beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche zu den erfolgten Veränderungen und Entscheidungen im Buchungswesen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen und ob diese hierzu geeignet sind.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen

eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lag uns der Zwischenverwendungsnachweis der UHGW, die Buchungsnachweise in Form des Kassenjournals, die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und die ergänzenden Anlagen zum SSV vor. Saldenbestätigungen über Bankbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2020 waren ebenfalls nicht vorzulegen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den benannten Auskunftspersonen der UHGW in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Die Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) wurde unsererseits vorausgesetzt.

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- GemHVO Doppik und GemKVO-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und GemKVO
- Kommunalen Kontenrahmen und Kontenrahmenplan des Landes MV
- Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen mit Anlagen sowie Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-Projekts
- FAQ des Projekts NKHR M-V
- BBR für das SSV der UHGW i.V.m. der BBR der UHGW
- Arbeitsrichtlinie SSV
- weitere Grundlagen, insbesondere Bürgerschaftsbeschlüsse

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt des Jahres 2019/2020 wurde am 17.12.2018 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen und seitens der Kommunalaufsicht am 15.04.2020 im Rahmen einer Teilgenehmigung für 2020 genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgte mit Datum vom 16.04.2020. Die Interimswirtschaft bestand damit bis zum 17.04.2020.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

2.1.1 EDV

Die Verwaltung verwendet die Finanzsoftware AB-Data-kommunal.

Die Freigabe des Programms erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2020 rückwirkend zum 01.01.2014.

Die Ausdrücke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen. Dies ist zulässig.

Die Aufteilung gemäß der Muster des NKHR-Projekts war aus den Anlagen nicht unmittelbar ersichtlich und wurde abgeleitet.

2.1.2 Buchungswesen

Die Begleitung des städtebaulichen Sondervermögens erfolgt nunmehr durch die Stabstelle Stadtsanierung.

Damit war seitens der UHGW die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen

für Sanierungsgebiete die doppischen Verbuchungen im städtischen Rechnungswesen abzuleiten, in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3. Vorjahresabschluss

Das Haushalts- und Rechnungswesen des SSV 161 – Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 ihr auf das NKHR-MV umgestellt. Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 36.109.920,82 €, einem Anlagevermögen von 6.954.510,16 € und einem Eigenkapital von 675.503,00 € ist vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast als beauftragten Dritten mit Datum vom 20.12.2024 geprüft und vom Rechnungsprüfungsamt der UHGW mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 30.06.2025 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 25.09.2025 der Einschätzung angeschlossen.

Die Bürgerschaft stellte den Vorjahresabschluss 2019 am 08.12.2025 fest.

Die Veröffentlichung erfolgte am 14.01.2026.

Folgende Feststellungen erfolgten zum Jahresabschluss 2019 und waren zum Jahresabschluss 2020 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Die Rückzahlung von bereits ausgereichten Förderungen führt zu Abgängen, nicht zu laufenden Abschreibungen. Im Endergebnis führt dies nicht zu einer Veränderung der Endbestände und der Inanspruchnahme der Anzahlungen auf sonstige Sonderposten, lediglich der Anlagenübersicht.

➤ *Diese Feststellung betrifft lediglich das Jahr 2019.*

- Die Zugänge Korrekturen aus Insolvenzverfahren sind in der Darlehensübersicht nicht in der Zugangsspalte der Anlagenübersicht ausgewiesen, sondern mit den Tilgungen verrechnet worden. Es erfolgte keine Zuschreibung in der Ergebnisrechnung.

➤ *Diese Feststellung betrifft lediglich das Jahr 2019.*

- Im Anhang 2019 sind eine Reihe von Insolvenzverfahren beschrieben, die in 2020 zu Abgängen von Forderungen aufgrund von Uneinbringlichkeit führen werden. Diese hätten im Zuge von Einzelwertberichtigungen bereits in 2019 nach Bekanntwerden gebildet werden können.

➤ *Diese Feststellung betrifft lediglich das Jahr 2019.*

-Die Forderung i.H.v. 14.271,08 € wurde im Minus unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Kumuliert beträgt der Ausweis der Verbindlichkeiten unter dem Konto 355 für öffentlich-nutzbare

Objekte danach 884.095,65 € anstatt 869.824,57 €.

➤ *Diese Feststellung betrifft lediglich das Jahr 2019.*

- Die Verbindlichkeiten der Maßnahme Lange Str. 4.BA, 1. TA übersteigen die Bestände um 426,23 € und sind in einem Folgejahr zu korrigieren. In der Aufstellung S. 59 im Anhang besteht nach Bereinigung der Vorjahresdifferenz eine Abweichung der Verbindlichkeiten zu dem Ausweis der Aufstellung der Vorräte um 1,47 € für die Käthe-Kollwitz-Schule. Das Stadtarchiv weist in beiden Tabellen des Anhangs gegenüber den Bilanzwerten zu hohe Verbindlichkeiten i.H.v. 477,27 € aus.

➤ *Die Korrekturen sind erfolgt.*

- Die unterjährigen Erhöhungen in den Zweckbindungen und überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen beziehen sich auf die Maßnahme Hansering 1. BA Spundwand, die vollständig nach 2020 übertragen wurden. Da es sich um einen Beschluss für überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen handelte, hätte der Ausweis allein in der Spalte überplanmäßige Aufwendungen erfolgen sollten. Analoge Erträge sind nicht ausgewiesen.

➤ *Diese Feststellung betrifft lediglich das Jahr 2019.*

- Es erfolgten keine Übertragungen für korrespondierende investive Mittel zu den laufenden Aufwendungen/Zahlungen.

➤ *Diese Feststellung betrifft auch das Jahr 2020.*

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2016 getätigt:

- Bei der Maßnahme Käthe-Kollwitz-Schule übersteigen die Summen der Verbindlichkeiten den Restwert in den Aktiva. Dies ist in einem Folgejahr zu korrigieren.
- Das korrekte Konto für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der UHGW lautet 3543 anstatt 3540 für die EU und sollte in einem späteren Abschluss korrigiert werden. Hierzu ist die technische Hinterlegung zu korrigieren.

➤ *Die Feststellungen wurden korrigiert.*

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2019 gegenübergestellt worden. Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2019		31.12.2020		+ / -
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.962.646,77	11,0	4.237.266,44	10,9	274.619,67
Sachanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Finanzanlagen	3.001.863,39	8,3	2.162.869,17	5,6	-838.994,22
Vorräte	14.633.557,41	40,5	21.353.825,11	54,9	6.720.267,70
- Privat nutzbare Objekte	862.742,34	2,4	862.742,34	2,2	0,00
- öffentlich nutzbare Objekte	13.757.980,75	38,1	20.476.422,03	52,7	6.718.441,28
unfertige Leistungen	12.834,32	0,0	14.660,74	0,0	1.826,42
Forderungen	738.878,44	2,0	1.495.194,22	3,8	756.315,78
Liquide Mittel	13.772.974,81	38,1	9.621.152,28	24,8	-4.151.822,53
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Aktiva	36.109.920,82	100,0	38.870.307,22	100,0	2.760.386,40
Passiva					
Kapitalrücklage	675.503,00	1,9	675.503,00	1,7	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Eigenkapital	675.503,00	1,9	675.503,00	1,7	0,00
Sonderposten	23.607.083,19	65,4	22.038.748,01	56,7	-1.568.335,18
- Sonderposten zum Anlagevermögen	6.811.230,22	18,9	6.842.330,95	17,6	31.100,73
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	187.239,34	0,5	187.239,34	0,5	0,00
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	3.540.603,93	9,8	7.577.676,72	19,5	4.037.072,79
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	13.068.009,70	36,2	7.431.501,00	19,1	-5.636.508,70
Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten	11.827.334,63	32,8	16.156.056,21	41,6	4.328.721,58
- Anzahlungen auf Bestellungen Gemeinde	9.435.224,31	26,1	12.680.921,11	32,6	3.245.696,80
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Passiva	36.109.920,82	100,0	38.870.307,22	100,0	2.760.386,40

Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote **58,44 %** (67,24 %)

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 71,40 % (58,95 %) sowie die liquiden Mittel mit 24,75 % (38,10 %) der Bilanzsumme entgegen.

Verbleibende Mittel beziehen sich auf Forderungen und Verbindlichkeiten.

Aktiva

Anlagevermögen **6.400.135,61 € (6.964.510,16 €)**

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Zuwendungen **4.237.266,44 € (3.962.646,77 €)**

Insgesamt werden 38 Zuwendungen mit zumeist jeweils 10jähriger Zweckbindungsfrist (1 abweichende mit 20 Jahren) für investive Maßnahmen in der Zuwendungsübersicht (s. Anlage zum Anhang) mit kumulierten Zuwendungsbeträgen i.H.v. 9.176.955,36 € (8.273.489,52 €) ausgewiesen. 13 Maßnahmen mit ursprünglich ausgereichten Gesamtsummen von 3.649.565,43 € sind davon per 31.12.2020 bereits vollständig abgeschlossen.

Nachaktivierungen auf bereits ausgereichte Zuwendungen erfolgten mit 26.179,84 € (236.812,84 €) für 3 (5) Maßnahmen. Hinzu kam eine Auszahlung aus Vorjahresverbindlichkeiten i.H.v. 2.054,00 €, die bereits im Vorjahr zur Aktivierung führte.

Zugänge in den Anzahlungen erfolgten mit 629.240,00 € (637.436,00 €) in 2 Maßnahmen.

Aus den Anzahlungen wurde 1 (3) Maßnahmen durch Umbuchung i.H.v. 377.745,23 € (1.646.790,00 €) in die Zuwendungen aktiviert und neu beschrieben.

Insgesamt sind damit Anzahlungen auf Zuwendungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.023.070,00 € (771.575,23 €) und Zuwendungen nach erfolgten Abschreibungen mit 380.800,17 € (471.977,33 €) i.H.v. 3.214.196,44 € (3.191.071,54 €) ausgewiesen.

Die bilanziellen Veränderungen beliefen sich demnach auf 274.619,67 € (402.271,51 €), davon auf Zuwendungen mit 23.124,90 € (1.411.625,51 €) und auf Anzahlungen mit 251.494,77 € (-1.009.354,00 €).

Finanzanlagen **2.162.869,17 € (3.001.863,39 €)**

Sonstige Ausleihungen **2.162.869,17 € (3.001.863,39 €)**

Es sind 50 (50) Darlehen mit einem ursprünglichem Darlehensbetrag von 7.710.251,96 € (8.010.291,30 €). Die Differenz zum Vorjahr beruht auf Korrekturen zur EÖB nach Vorliegen von diversen Gerichts- und Insolvenzverfahren (s. Anhang). Neuausreichungen erfolgten nicht.

16 Darlehen sind zum 31.12.2020 bereits vollständig getilgt.

Die Bestände zum 31.12.2019 beliefen sich auf 3.001.863,39 €.

Lt. Anlagenübersicht sind Solltilgungen i.H.v. 884.647,86 € (261.708,88 €) abzgl. Korrekturen i.H.v. insgesamt 45.653,64 € (145.969,67 €), insgesamt 838.994,22 € ausgewiesen, die zu einem Restbestand per JAB 2020 i.H.v. 2.162.869,17 € führten.

Gezahlte Tilgungen beliefen sich zum Bilanzstichtag in Höhe von 523.368,34 € (329.629,50 €), davon auf Restforderungen aus Vorjahren mit 170.065,64 € (133.098,88 €) und 353.302,70 € (196.530,62 €) auf laufende Sollstellungen.

Aus Sollstellungen bestehen insgesamt noch Forderungen zum Bilanzstichtag i.H.v. 111.309,39 € (94.766,06 €), davon bestehen auf dem der Stadt noch nicht zur Verfügung gestellten Treuhandkonto des Sanierungsträgers eingegangene Zahlungen Forderungen i.H.v. 15.605,54 €. Sie sind Bestandteil des Klageverfahrens gegen den Sanierungsträger.

Zinsforderungen zu den offenen Tilgungsleistungen bestanden nicht. Insgesamt erfolgten Zinszahlungen i.H.v. 43.873,11 €.

Grundsätzlich sind Ausleihungen gem. § 33 V GemHVO nur durch gezahlte Tilgungen zu minimieren.

Auskunftsgemäß sind damit jedoch aus technischen Gründen Mahnungen erschwert, so dass hier über eine vorzeitige Sollstellung ein Forderungsausweis für die Tilgungen erfolgte.

Im Anhang 2020 sind eine Reihe von Insolvenzverfahren beschrieben, die in 2020 zu Abgängen von Forderungen aufgrund von Uneinbringlichkeit führen. Diese hätten im Zuge von Einzelwertberichtigungen bereits in 2019 nach Bekanntwerden gebildet werden können.

Umlaufvermögen **32.470.171,61 € (29.145.410,66 €)**

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

Vorräte

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen **21.353.825,11 € (14.633.557,41 €)**

– **Maßnahmen an Privat nutzbaren Objekten** **862.742,34 € (862.742,34 €)**

Unter dieser Position werden die zur Veräußerung bereits stehenden Grundstücke nach der Kapitel D4 der Städtebauförderrichtlinie erfasst.

Die Einzelgrundstücke mit ihren Werten sind in der Anlage „Grundstücksverzeichnis“ zum Anhang mit den entsprechenden Grundstückswerten aufgeführt.

Bestandsveränderungen in den von der UHGW eingebrachten Grundstücke erfolgten im Zuge von Korrekturen der Vorjahre bzgl. des Wohnquartiers 11 nach Neuvermessung von an die Stadt zu übergebenden Straßengrundstücken mit 25.798,20 € in Zu- und Abgang über Bestandsveränderungen.

Die eingebrachten Grundstücken der UHGW werden danach weiterhin in der Kapitalrücklage mit 675.503,00 € gespiegelt.

Einzahlungen aus Verkäufen oder Ankäufe erfolgten in 2020 nicht.

Modernisierungen an eingebrachten oder erworbenen Grundstücken sind nicht ausgewiesen.

– **Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **20.476.422,03 € (13.757.980,75 €)**

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Maßnahme	Bestand 2019	Zugang (+)	Aktivierung/ Ausbuchung (-)	Ausweis in Verbindlichkeiten/ SEB/ Forderungen	Bestand JAB 2020
Stadthaus	8.545,23 €	0,00 €	5.972,66 €	2.572,57 €	2.572,57 €
Käthe-Kollwitz Schule	33.270,92 €	0,00 €	26.946,01 €	6.324,90 €	6.324,91 €
Stadtarchiv	5.881.236,68 €	1.970.250,57 €	0,00 €	482.216,83 €	7.851.487,25 €
Ernst-Moritz- Arndt-Schule	6.432.236,89 €	897.836,14 €	0,00 €	137.952,13 €	7.330.073,03 €
Theater	826.386,79 €	465.175,56 €	0,00 €	75.235,55 €	1.291.562,35 €
Grundschule Osnabrücker Str.	5.554,92 €	16.232,00 €	0,00 €	0,00 €	21.786,92 €
Gemeinbedarfs- einrichtungen	13.187.231,43 €	3.349.494,27 €	32.918,67 €	704.301,98 €	16.503.807,03 €
Maßnahme	Bestand JAB 2020	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Ausweis in Verbindlichkeiten /SicherheitsEB/ Forderungen	
Wiesenstraße 3. BA	1.306,38 €	0,00 €	1.306,38 €	0,00 €	0,00 €
Hafenstraße	328,23 €	0,00 €	0,00 €	328,23 €	328,23 €
Robert-Blum-Str.	26.624,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	26.624,14 €
Lange Str. 4. BA, 1. TA	1.400,25 €	0,00 €	1.400,25 €	0,00 €	0,00 €
Lange Str. 4. BA 2. TBA	6.777,43 €	0,00 €	1.092,77 €	381,37 €	5.684,66 €
Lange Str. 4. BA 3. TBA	1.752,31 €	0,00 €	1.752,31 €	0,00 €	0,00 €
Karl-Marx-Platz	2.546,93 €	0,00 €	2.546,93 €	0,00 €	0,00 €
Wiesenstr. 1. BA	2.115,85 €	0,00 €	2.115,85 €	0,00 €	0,00 €
Wiesenstr. 2. BA	2.492,02 €	0,00 €	2.492,02 €	0,00 €	0,00 €
Salinenstraße	3.908,46 €	1.023,47 €	1.023,47 €	3.908,46 €	3.908,45 €
Museumshafen	4.737,10 €	3.204,21 €	3.204,21 €	4.737,10 €	4.737,10 €

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der UHGW
für das SSV 161 – Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt 2020 durch das RPA Wolgast

Bahnhofsbereich ZOB Pöpke-Platz	2.472,67 €	0,00 €	0,00 €	2.472,67 €	2.472,64 €
Martin-Luther Str.	13.841,38 €	0,00 €	3.227,04 €	3.655,40 €	10.614,34 €
Martin-Luther- Str. Brücke	254.115,21 €	249.335,40 €	489.366,94 €	14.083,67 €	14.083,67 €
Martin-Luther- Str. - Mauer	0,00 €	51.107,80 €	51.107,80 €	0,00 €	0,00 €
Pfarrer- Wachsmann-Str.	4.454,75 €	309,40 €	3.725,32 €	1.038,83 €	1.038,83 €
Mühlenstr.	68.261,55 €	762.741,59 €	764.464,26 €	66.538,88 €	66.538,88 €
Kuhstr./ Rossmühlen Gehweg	15.222,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.222,17 €
An den Wurthen mit Knotenpunkt Wolgaster Str.	12.969,81 €	23.716,86 €	0,00 €	23.716,86 €	36.686,77 €
Hansering 1. BA, Spundwand	145.422,71 €	3.539.415,18 €	0,00 €	621.184,25 €	3.684.837,89 €
Hansering 1. BA Los Promenade	0,00 €	99.837,33 €	0,00 €	0,00 €	99.837,33 €
Erschließung	570.749,32 €	4.730.691,24 €	1.328.825,56 €	749.004,66 €	3.972.615,00 €
Gesamt	13.757.980,75 €	8.080.185,51 €	1.361.744,23 €	<i>Verb.: 1.319.890,84 €, Forderungen: -21.491,01 € SEB: 154.906,81 €, <u>netto 1.453.306,64€</u></i>	20.476.422,03 €

Unterjährige Zugänge bei den Investitionsmaßnahmen erfolgten unter Berücksichtigung von Kosten für teilweise bereits aktivierte Maßnahmen in Höhe von insgesamt 8.080.185,51 € (6.846.379,15 €) als Bestandserhöhung.

Unter Berücksichtigung von Verbindlichkeiten aus Vorjahren und nicht vollständig zahlungswirksamer Bestandserhöhungen wurden insgesamt 3.394.365,49 € ausgezahlt.

In 2020 wurden 17 Maßnahmen nachaktiviert sowie 2 Maßnahmen (Martin-Luther-Str.- Brücke und Mühlenstraße) neu aktiviert und dem Kernhaushalt der UHGW im Zuge von

Bestandsverminderungen i.H.v. -1.361.744,23 € (1.086.219,71 €) übergeben.

Auf den Bestand zum Jahresabschluss bestehen lt. Anhang Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 1.474.797,75 €, davon aus Sicherheitseinbehalten 154.906,81 € sowie aus Investitionsanteilen für öffentlich-nutzb. Objekte 1.319.890,94 €.

Im Zuge von Korrekturen wurden daneben Forderungen i.H.v. 21.289,98 € berücksichtigt, die zu Gesamtverbindlichkeiten von 1.453.507,77 € kumulieren.

Feststellung:

Die bilanziell aufgerechneten Verbindlichkeiten unterschreiten den Wert um 100,00 € gegenüber dem Anhang für das Stadtarchiv.

- **Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten** **14.660,74 €** (12.834,32 €)

Diese stellen Forderungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten lt. Abrechnung des Verwalters für die D4-Grundstücke (Privat-nutzbare Objekte), der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald dar.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **1.495.194,22 €** (738.878,44 €)

- **Öffentlich-rechtliche Forderungen** **49.446,14 €** (166.832,17 €)

Hier sind Forderungen aus Rückerstattung von zu viel gezahlten Zuschüssen für 2 private Modernisierungsmaßnahmen ausgewiesen.

Daneben ist eine Überzahlung aus Ausgleichsbeiträgen ausgewiesen, die im Folgejahr zum Ausgleich gebracht wird. Der Ausweis der negativen Verbindlichkeit führt nicht zu einer Unterschreitung in der Bilanzposition und ist daher nicht zwingend in die Forderungen umzubuchen.

- **Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen und Leistungen** **345.293,43 €** (188.977,24 €)

Folgende Forderungen sind aus Erträgen/Aktiva im Jahresabschluss dargestellt:

- Tilgungen für Ausleihungen 95.703,85 € (s.o. sonstige Ausleihungen)
- Tilgungen Treuhand-Konto 15.605,54 € (D 4-Vermögen)
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen 12.237,31 € (Verwaltung D4)
- Mieten Treuhand-Konto 493,30 €

- Sonstige Erträge <u>Treuhand-Konto</u>	1.460,03 €
- Zinserträge <u>Treuhand-Konto</u>	648,65 €
- Aus sonstigen Erträgen D4	30.283,22 €
- Sonstige Forderungen aus Gerichtsverfahren	138.322,93 €

Teilweise sind Vorjahresforderungen, u.a. aus Stellplatzablösebescheiden beglichen.

Die o.g. Forderungen aus dem Treuhand-Konto i.H.v. insgesamt unverändert 18.207,52 € beziehen sich auf bereits eingezahlte Beträge, die noch nicht an die UHGW weitergeleitet wurden.

Die Veränderung der entsprechenden Miet-, Tilgungs- und Zinszahlungen wurde im laufenden bzw. investiven Saldo vorgetragen.

Im Anhang sind die Forderungen aus den Gerichtsverfahren erläutert.

- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 € (700,13 €)
---	--------------------------

Die Vorjahresforderung aus der Erstattung eines Stromguthabens wurde beglichen.

- Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	723.763,19 € (5.677,44 €)
---	----------------------------------

Forderungen aus der Ablösung für KFZ-Einstellplätzen aus der EÖB wurden mit 5.317,44 € fortgeschrieben.

Weitere Vorjahresforderungen aus Mieten und Pachtzinsen mit 360,00 € wurden beglichen.

Hinzu kamen:

Forderungen aus Kostenteilungsvereinbarung Martin-Luther-Str. 84.638,51 €

Forderungen aus Erstattung zu viel gezahlter Zuschüsse und erwarteter Vorteilsausgleichszahlungen (div Maßnahmen, s. Anhang) 633.807,24 €

- Sonstige Vermögensgegenstände	376.691,46 € (376.691,46 €)
--	------------------------------------

Hierbei handelt es sich um sonstige Forderungen gegenüber dem Sanierungsträger auf den einbehaltenen Kontobestand i.H.v. 376.567,38 €.

Daneben sind Kauttionen i.H.v. 100,00 € und eine weitere Korrektur aus der Verwaltung des D4-Vermögens mit 24,08 € dargestellt.

<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>9.621.152,28 € (13.772.974,81 €)</u>
---	--

Die Summe der liquiden Mittel entspricht im Wesentlichen dem Bankbestand des

Treuhandvermögens, das durch die UHGW nach Aufhebung des Vertrages mit dem Sanierungsträger fortgeführt wurde mit 9.585.265,73 € (13.745.919,34 €). Die Bestände sind durch die Kontoauszüge und den buchmäßigen Bestand nachgewiesen.

Des Weiteren ist hier der Kontobestand des Wohnungsverwalters für das D4-Vermögen mit 35.886,55 (27.055,47 €) dargestellt.

Die Veränderungen von insgesamt -4.151.822,53 € (11.150.840,93 €) zum Vorjahresabschluss entsprechen dem Liquiditätssaldo der Finanzrechnung.

Passiva

Eigenkapital **675.503,00 € (675.503,00 €)**

Hierunter sind in der allgemeinen Kapitalrücklage grundsätzlich nur eingebrachte Grundstücke (D4-Vermögen) zu spiegeln.

Die von der UHGW eingebrachten Grundstücke erhöhten sich durch Einbringung und nach Neuvermessung und verminderten sich in Folge von Veräußerungen.

Unterjährige Veränderungen erfolgten in Form von Zugängen und Abgängen in gleicher Höhe zur Bereinigung von Vorgängen aus Vorjahren mit Werten von 25.798,20 € und 5.096,00 € (s. Anhang).

Der Wert wird unverändert im Jahresabschluss der UHGW im Rahmen der Eigenkapitalspiegelbildmethode als Finanzanlage im Konto 1212 ausgewiesen.

Sonderposten **22.038.748,01 € (23.607.083,19 €)**

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich lt. den Buchungen zum Jahresabschluss lt. Ausweis der Verwaltung wie folgt dar:

	<u>2019</u>	<u>in %</u>	<u>Zugang 2020</u>	<u>in %</u>	<u>2020</u>	<u>In %</u>
Bund	29.990.046,35 €	31,77%	0,00 €	0,00 %	29.990.046,35 €	31,77%
Land	41.954.574,17 €	44,44%	0,00 €	0,00 %	41.954.574,17 €	44,44%
Stadt	22.455.548,74 €	23,79%	0,00 €	0,00 %	22.455.548,74 €	23,79%
Summen	94.400.169,26 €	100,00 %	0,00 €	0,00 %	94.400.169,26 €	100,00 %

Diese Mittel beziehen sich auf Programm-Mittel ohne die der bereits aktivierten Maßnahme Stadthaus zuzurechnenden Anteile.

Zusätzliche Eigenmittel bzw. nicht-förderfähige Kosten waren für folgende Maßnahmen seitens der UHGW 2020 geleistet worden:

Weiterleitung Sonderbedarfsmittel <u>des Landes</u> für die Maßnahme Umgestaltung Hansering 1. BA, Spundwand“ mit	400.000,00 €
Umgestaltung Kuhstraße/Rossmühlenstr.	155.000,00 €
Umgestaltung Hansering	275.000,00 €
Sanierung Theater	1.000.000,00 €
Neubau Schulzentrum Am Ellernholzt.	1.000.000,00 €

Daneben erfolgten unter 1.7. des Zwischenverwendungsnachweises ausgewiesene Erstattungen für seitens der UHGW überschüssig gezahlter Eigenmittel für diverse abgeschlossene Maßnahmen mit 181.135,36 € sowie Erstattungen von Kostenbeteiligungen der Stadtwerke mit 30.012,00 €.

– **Sonderposten zum Anlagevermögen** **6.842.330,95 €** (6.811.230,22 €)

Dieser Sonderposten steht dem Anlagevermögen mit 6.400.135,61 € (6.964.510,16 €) (Zuschüsse und Anzahlungen auf Zuwendungen an Dritte mit 4.237.266,44 € und ausgereichte Darlehen mit 2.162.689,17 €) abzgl. Verbindlichkeiten aus noch nicht ausgereichten Förderungen (Zuwendungen) mit 13.850,24 € sowie ausgewiesener Forderungen aus noch nicht beglichenen Tilgungen (Darlehen) mit 456.045,58 € gegenüber.

Nachfolgend werden die einzelnen Komponenten erläutert:

- Nach erfolgten Neuausreichungen, Nachaktivierungen sowie Tilgungen erhöhte sich der **Anteil für die Zuschüsse** auf 4.223.416,20 € (3.714.600,77 €) und wurde entsprechend des jahresbezogenen Finanzierungsschlüssels der jeweiligen Ausreichung auf die Finanzierungsquellen aufgeteilt.

Hiervon sind den bereits aktivierten Maßnahmen 3.200.346,20 €, den geleisteten Anzahlungen 1.023.070,00 € zuzurechnen.

Der städtische Anteil an den Zuschüssen beträgt insgesamt 1.052.538,82 € (931.512,46 €) und ist in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.2 im Konto 0122 mit 797.508,66 €, bzw. für die Anzahlungen unter A.1.1.5. im Konto 0192 mit 255.030,16 € auszuweisen.

Mangels entsprechend differenzierter Aufstellung wurde das Verhältnis durch das RPA Wolgast entsprechend der prozentualen Verhältnisse der Zuschüsse (75,77 % zu 24,23 %) errechnet.

Bereits berücksichtigt sind dabei Abschreibungen in Höhe von auf die UHGW entfallenden 90.613,20 € (111.269,84 €) im Kernhaushalt aus dem Konto 0122.

Der Ertrag im SSV entspricht einem Aufwand im Kernhaushalt in gleicher Höhe abzüglich der Zuschreibung für die neuen Ausreichungen und weiterer Vorjahreskorrekturen.

- Die Sonderposten für die **ausgereichten Darlehen** für private Maßnahmen verminderten sich um zu berücksichtigender Tilgungen sowie Korrekturen auf Vorjahre um insgesamt -477.714,70 € auf nunmehr 2.618.914,75 € (3.096.629,45 €).

Der städtische Anteil beträgt 615.386,31 € (727.644,71 €) und wäre in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.2 Geleistete Zuwendungen, Konto 0122 darzustellen.

Insgesamt sind so aus dem Anlagevermögen 1.667.925,13 € (1.659.157,17 €) im städtischen Anteil des Sonderpostens ausgewiesen und werden in den Konten 0122 mit 1.415.894,97 € (1.527.356,38 €) und 0192 mit 255.030,16 € (131.800,79 €) gespiegelt. Die Gesamtveränderung im städtischen Anteil des Sonderpostens beläuft sich auf -15.585,55 € (26.995,09 €).

Ertragswirksam wurden hieraus 90.613,20 € (111.269,84 €) korrespondierend zu den Abschreibungen als Auflösung von Sonderposten der Stadt im SSV verbucht.

– **Sonderposten für privat-nutzbare Objekte** **187.239,34 € (187.239,34 €)**

Der Gesamtbetrag dieses Sonderpostens ermittelt sich aus der Differenz der privat nutzbaren Objekte auf der Aktivseite i.H.v. 862.742,34 € und dem Wert der von der UHGW eingebrachten Grundstücke, der bereits als Eigenkapital ausgewiesen wird i.H.v. 675.503,00 €.

Veränderungen waren nicht gegeben.

Nach Aufteilung der prozentualen Förderverhältnisse beträgt der städtische Anteil unverändert 44.311,05 € und ist im Jahresabschluss der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände darzustellen.

– **Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **7.577.676,72 € (3.540.603,93 €)**

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte mit 20.476.422,03 € (13.757.980,75 €) abzgl. Saldo aus Verbindlichkeiten und Forderungen

für Investitionsanteile i.H.v. 217.824,20 € (782.152,50 €) und städtischem Anteil mit 12.680.921,11 € (9.435.224,31 €).

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (4.10.2) auszuweisen ist.

Im Anteil der Stadt kommen die noch nicht verwendeten zusätzlichen Eigenanteile sowie Forderungen auf Eigenanteile hinzu.

Kostenerstattungen Dritter (Abwasserwerk) wurden in der Sonderpostenermittlung berücksichtigt und führten zu Forderungen.

Daneben erfolgten nach Auszahlungen von Vorjahresverbindlichkeiten und Neuordnungen Korrekturen, die zu Differenzen zu den Verbindlichkeiten der Aktiva führen. Teilweise erfolgen im Folgejahr wiederum Korrekturen.

Im Anhang sind die Einzelermittlungen für die verschiedenen Finanzierungsanteile der Maßnahmen nach Jahresscheiben unter Berücksichtigung der zusätzlichen Eigenanteile dargestellt.

Die in den Aktiva benannten Verbindlichkeiten werden in den Sonderposten nicht mehr gespiegelt und ebenfalls herausgerechnet.

Die Aktivierungen entsprechen den Übergaben an den Kernhaushalt bzw. Abgängen nach Neuordnung der Finanzierungsverhältnisse aufgrund zusätzlicher Eigenanteile bzw. nicht förderfähiger Kosten der UHGW.

Sonderposten	Bestand 2019	Zugang/Abgang	Restbestand 2020
Öffentlich-nutzbare Ob.			
Sopo Bund	1.466.086,93 €	1.480.865,75 €	2.946.952,68 €
Sopo Land	2.074.517,00 €	2.471.568,53 €	4.546.085,53 €
Sopo Dritte	0,00 €	84.638,51 €	84.638,51 €
Summe Passiva	3.540.603,93 €	4.037.072,79 €	7.577.676,72 €
<i>Anteil Stadt Bilanz</i>	<i>9.435.224,31 €</i>	<i>3.245.696,80 €</i>	<i>12.680.921,11 €</i>
Summe gesamte Finanzierungsm.	12.975.828,24 €	7.282.769,59 €	20.258.597,83 €
<i>Netto öff.-nutzb. Objekte Aktiva</i>	<i>12.788.909,25 €</i>		<i>20.476.422,03 €</i>
<i>Verbindlichkeiten</i>	<i>969.071,50 €</i>		<i>1.453.206,64 €</i>
Summe Aktiva			
Differenz			217.842,20 €

In 2020 sind insgesamt 2.430.000,00 € (4.768.346,73 €) investiven zusätzliche Eigenmittel und nicht-förderfähige Kosten seitens der UHGW gezahlt und in den Sonderposten verrechnet worden. Daneben erfolgten Weiterleitungen von Sonderbedarfswweisungen des Landes für den Hansering 1. BA Spundwand mit 400.000,00 €.

Unterjährig erfolgten aus Vereinfachungsgründen die Verbuchungen entsprechend der im Anhang enthaltenen Tabelle nicht vollumfänglich in den Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte, sondern über die sonstigen Anzahlungen auf Sonstige Sonderposten.

Ein unmittelbarer Abgleich der Werte zwischen den Umbuchungen aus den sonstigen Sonderposten und erhaltenen Anzahlungen ist bezüglich der öffentlich-nutzbaren Objekte damit nicht möglich.

Die Differenz im bereinigten Endbestand bezieht sich auf Überzahlungen von Eigenmitteln (EFRE Schießwall und Wallanlagen aus 2015) und Differenzen zwischen Auszahlungen von Vorjahresverbindlichkeiten und neuen Verbindlichkeiten.

In Folgejahren erfolgt hier ein jeweiliger Ausgleich im Zuge der Fertigstellung und Neuordnung der Sonderposten nach erfolgten Auszahlungen der Restverbindlichkeiten.

– **Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten** **7.431.501,00 €** (13.068.009,70 €)

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen, bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Erhalt. Anzahlungen auf sonstige Sopo	Bestand 2019	Einzahl. Programmmittel/Verwendung Komplexmittel	Verwendung Öffentlich-nutzb. Objekten mit Dritten	Umbuchung Immat. VMG	Zum Ausgleich Ergebnis-Rechnung mit VJ-Korrekturen	VJ-Korrekturen Verzugszinsen	Restbestand 2020
Sopo Bund	4.647.806,53 €	--	-1.810.056,69 €	-124.297,62 €	544.947,46 €	13.195,08 €	3.271.594,76 €
Sopo Land	3.142.736,68 €	--	-2.535.328,02 €	-152.692,52 €	780.415,78 €	20.333,84 €	1.255.465,76 €
Sopo Stadt	5.277.466,49 €	--	-1.355.039,93 €	-88.657,12 €	412.442,05 €	-1.341.771,01 €	2.904.440,48 €
Summe	13.068.009,70 €	--	-5.700.424,64 €	-365.647,26 €	1.737.805,29 €	-1.308.242,09 €	7.431.501,00 €

Aus laufenden Programmmittel erfolgten in 2020 keine Einzahlungen.

Die den Investitionen zuzurechnenden zusätzlichen Eigenmittel/nicht förderfähigen Kosten sind direkt unter den Verbindlichkeiten für öffentlich-nutzbare Objekte eingegangen. Es erfolgten des Weiteren Neuaufteilungen der Sopo unter Berücksichtigung der zusätzlichen Eigenmittel und Rückrechnungen nach Vorlage der endgültigen Abrechnungen in einigen Fällen. (s. Anhang)

Zur Verwendung für Zuwendungen, aus denen im 2. Schritt die Auflösung der Sonderposten für die Tilgungen sowie weitere Korrekturen erfolgten, wurden insgesamt -365.647,26 € (-296.573,34 €) für die Sonderposten zum Anlagevermögen gebucht.

Umbuchungen in die Anzahlungen für die öffentlich nutzbaren Objekten erfolgten mit -5.700.424,64 € (2.186.685,89 €). Aus diesen sind innerhalb des Sopo öffentlich-nutzbarer Objekte Verwendungen und Umbuchungen zusammen mit direkt gebuchten zusätzlichen Eigenanteilen erfolgt, so dass der unmittelbare Abgleich nicht möglich ist.

Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung erfolgten Zuschreibungen mit insgesamt 1.737.805,29 € (9.586.204,59 €).

Davon bezog sich auf den jahresbezogene Betrag für 2020 i. H.v. 335.201,67 €. Hierin spiegelt die Differenz aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie dem Bestand der liquiden Mittel wider. Für 2016 erfolgten Korrekturen zum Ausgleich der Ergebnisrechnung mit 50.538,60 €, für 2015 mit 258.882,00 €, insgesamt sind so 644.622,27 € aufwandswirksam dargestellt. Daneben erfolgten Rückbuchungen zum Ausgleich 2015 ertragswirksam mit -1.093.183,02 €.

Feststellung:

Absetzungsbuchungen für Vorjahre sind nur in den in den Absätzen 1 und 2 des § 11 GemHVO M-V benannten Fällen zulässig und im Übrigen als Aufwendungen auszuweisen. Dadurch ergab sich eine erhebliche negative Ergebnisrechnungsposition.

Die städtischen Anteile in Höhe von 2.904.440,48 € (5.277.466,49 €) wären demnach in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen.

Der Aufwand im SSV in Höhe von 412.442,05 € (2.280.558,07 €) hätte im Kernhaushalt unter den laufenden Erträgen/Einzahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des

Musters 5a relevant. Hiermit erfolgt in 2020 eine Korrektur der Vorjahre.

Verbindlichkeiten 16.156.056,21 € (11.827.334,63 €)

– Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 14.985,98 € (16.466,35 €)

Auf Grundlage der Betriebskostenabrechnung des Wohnungsverwalters wurden die Vorausleistungen aus Betriebskosten für die Verwaltung der D4-Grundstücke (privat-nutzbare Objekte) entsprechend fortgeschrieben.

– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2.055.193,25 € (1.864.616,84 €)

Hier werden ausgewiesen:

- die noch offenen Verbindlichkeiten aus der Zahlung der Trägervergütung gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger mit 334.738,38 €,
- aus Korrekturen aus 2011 und 2012 weitere Trägervergütung mit 409.260,03 €,
- die hier auszuweisenden Verbindlichkeiten aus Investitionsanteilen öffentlich-nutzbarer Objekte nach Absetzung von Forderungen (s. Aktiva Vorräte öffentlich-nutzbare Objekte) mit 1.298.584,77 €,
- aus Zuwendungen 13.850,24 €
- sowie aus Betriebskostenabrechnungen mit -1.240,17 €

- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen -83,47 € (7.409,59 €)

Hier sind weitere Verbindlichkeiten und Forderungen aus öffentlich-nutzbaren Objekten ausgewiesen.

Feststellung:

Soweit eine Position der Verbindlichkeiten der Bilanz insgesamt negativ wird, ist sie als Forderung auf der Aktivseite auszuweisen.

– Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 13.554.492,26 € (9.435.657,00 €)

Die Anteile der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden als „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde“ mit 12.680.921,11 € (9.435.224,31 €) ausgewiesen.

Der Wert mit 12.680.921,11 € (9.435.224,31 €) wäre im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich

unter der Aktiva-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen gewesen.

Aus dieser Position erfolgt grundsätzlich die Aktivierung und Übernahme der fertiggestellten Objekte im Kernhaushalt mit den dazugehörigen Sonderposten.

Der Zugang ergibt sich aus den Einzahlungen von zusätzlichen und nicht förderfähigen Eigenanteilen abzgl. der Verwendung für öffentlich-nutzbare Objekte. (s. Liste im Anhang und Erläuterungen zu den Sopo öff.-nutzb. Objekte oben)

Weitere Verbindlichkeiten für Aufwendungen für die abgeschlossene Maßnahmen zur Rückerstattung an die Stadt beliefen sich auf 873.571,15 €.

- **Sonstige Verbindlichkeiten** **531.468,19 €** (503.184,85 €)

Hierin sind auszahlende Sicherheitseinbehalte für öffentlich-nutzbare Objekte mit 154.906,81 € (77.566,26 €), Erstattungen von Bankrückzugsgebühren mit -6,00 € sowie der einbehaltende Bankbestand des ehemaligen Sanierungsträgers mit 376.567,38 € dargestellt.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite **16.682.211,46 €** (Vorjahr: 16.416.159,02 €, jahresbezogene Veränderung: **266.052,44 €**) zzgl. dem in der Finanzanlage zu spiegelndem Eigenkapital i.H.v. **675.503,00 €** (675.503,00 €) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Zusätzlich zu den investiven Zahlungen der UHGW an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **412.442,05 €** in die Erträge und laufenden Einzahlungen umzubuchen. Hiermit erfolgen weitere Korrekturen von Vorjahreszuordnungen nach Abrechnung von Maßnahmen zum Ausweis der liquiden Mittel im Muster 5a.

Daneben waren im Kernhaushalt als **laufende Aufwendungen** – Abgang von immateriellen VMG - aus Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen im SSV **90.613,20 €** auszuweisen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von ca. **64 Mio. €** (62 Mio. €) (inkl. zusätzlicher Eigenanteile und Anrechnung aus Verkaufserlösen städtischer Grundstücke) in das

städtebauliche Sondervermögen eingebracht. Hinzu kommen die Restwerte eingebrachter Grundstücke im Wert von **675.503,00 €**.

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes, Landes und Eigenanteilen der Wohnungsunternehmen sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen in Höhe von **162,9 Mio. €** (155,5 Mio. €) getätigt worden.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis 2020		Gesamtermächtigungen 2020		+ / -
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	-712.382,85	-7,0	420.525,00	3,9	-1.132.907,85
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.553,60	0,5	71.900,00	0,7	-22.346,40
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge	582.641,62	5,7	80.200,00	0,7	502.441,62
Übrige Erträge	10.325.311,66	100,8	10.143.301,00	94,7	182.010,66
davon: Bestandserhöhungen	8.087.211,21	78,9	9.953.300,00	92,9	-1.866.088,79
Bestandsverminderungen	1.392.741,71	13,6	-10.408.000,00	-97,1	11.800.741,71
Summe der Erträge	10.245.124,03	100,0	10.715.926,00	100,0	-470.801,97
Personalaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.226.452,38	90,1	20.897.925,28	195,0	-11.671.472,90
Abschreibungen	380.800,17	3,7	130.000,00	1,2	250.800,17
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	19.271,05	0,2	55.000,00	0,5	-35.728,95
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Übrige Aufwendungen	649.494,63	6,3	237.626,00	2,2	411.868,63
Summe der Aufwendungen	10.276.018,23	100,3	21.320.551,28	198,9	-11.044.533,05
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	-30.894,20	-0,3	-10.604.625,28	-99,0	10.573.731,08
Veränderung der allgemeinen Kapitalrücklage	30.894,20	0,3	0,00	0,0	30.894,20
Veränderung der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	0,00	0,0	-10.604.625,28	-99,0	10.604.625,28

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 € in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € gerechnet worden.

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen erhöhten die Gesamtermächtigungen um 1.670.000,00

€, Zweckbindungen ertragsseitig um 53.000,00 €, Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr waren i.H.v. 8.987.625,28 € gegeben.

Die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen beziehen sich auf die Maßnahme Hansering 1. Los 2 Promenade, hiervon sind 1.570.162,67 € übertragen worden.

Feststellung:

Von der Vorjahresübertragungen für die Maßnahme Hansering 1. BA, Spundwand wurden 1.934.758,79 € weiter übertragen. Aufwendungen und laufende Auszahlungen dürfen gemäß § 15 I GemHVO nur ein Jahr übertragen werden. Eine Weiterübertragung war unzulässig.

Gegenüber der Planung veränderten sich die Gesamtermächtigungen im Saldo um -10.604.625,28 €.

Im Jahresergebnis wurden -30.894,20 € (-9.136.108,00 €) vor Rücklagenveränderung ausgewiesen. Rücklagenveränderungen wurden in gleicher Höhe verbucht. **In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich so sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 II Nr. 1 GemHVO erreicht.**

Haushaltsermächtigungen für laufende Aufwendungen nach 2020 wurden i.H.v. 4.504.921,46 € (8.987.625,28 €) übertragen.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

sonstige Transfererträge **-712.382,85 € (506.783,48 €)**

Hier werden ausgewiesen:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen 380.800,17 €
Hiervon: städtischer Anteil: 90.613,20 €

Des Weiteren wurden negative Zuwendungen aus der Korrektur des Ausgleiches der Ergebnisrechnung nach Rückrechnungen für 2015 mit -1.093.183,02 €, davon im städtischen Anteil mit -259.303,01 € verbucht. (s. Feststellung zu den Anzahlungen auf Sopo, Verrechnungsverbot)

Privatrechtliche Leistungsentgelte **49.553,60 € (93.199,84 €)**

Hier wurden neben den Miet- und Pächterträgen des Wohnungsverwalters i.H.v. 46.171,30 € (55.127,45 €) innerhalb des Sanierungsgebietes erzielte weitere Erträge aus Verpachtung und Erbbauzinsen mit 40.184,57 € (38.072,39 €) ausgewiesen. Im Zuge der Korrektur einer doppelten Sollstellung aus 2018 sind daneben -37.334,53 € ausgewiesen. (s. Feststellung zum Verrechnungsverbot zu Vorjahren)

Kostenerstattungen **0,00 € (60.000,00 €)**

In 2020 waren keine Kostenerstattungen zu verbuchen.

Zinserträge und sonstige Finanzerträge **582.641,62 € (4.550,81 €)**

Jahresbezogene Finanzerträge waren aus Vorteilsausgleich mit 532.103,02 € (4.550,81 €) für einen Vergleich betreffs eines Vorgangs aus 2002 zu zahlen. Daneben entstanden für einen anderen Sachverhalt aufgrund eines Versäumnisurteils für mehrere Jahre insgesamt Verzugszinsen i.H.v. 50.538,60 €.

Sonstige Erträge **10.325.311,66 € (7.238.914,71 €)**

Hierin:

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt. Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z.B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2020 ergaben sich

Bestandserhöhungen i.H.v. 8.087.211,21 € für:

- Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten 8.080.185,51 €
- Betriebskostenabrechnung (s. Aktiva unfertige Leistungen) 7.025,70 €

Bestandsvermindierungen i.H.v. -1.392.741,71 € ergaben sich für:

➤ Betriebskostenabrechnung (s. Aktiva unfertige Leistungen)	-5.199,28 €
➤ Privat-nutzbare Objekte	- 25.798,20 €
➤ Aus Aktivierung öffentlich-nutzbarer Objekte	-1.361.744,23 €

Die Veränderung der Betriebskosten für die Bewirtschaftung des D4-Vermögens bezieht sich auf die Veränderung in den unfertigen Leistungen im Konto 1425 i.H.v. 1.826,42 € (-3.620,68 €). (s. Aktiva) In der Tabelle des Anhangs stimmt das Saldo überein, die Einzelbeträge weichen jedoch von den gebuchten Werten ab. Hieraus erfolgt aufgrund der Geringfügigkeit keine Feststellung.

Die Veränderungen der Aktivposition der privat-nutzbaren Objekte (D4) betragen insgesamt -25.798,20 € und bezog sich auf die Rückführung eines Straßengrundstücks nach endgültiger Vermessung des Quartiers 11. (s. Kapitalrücklage im Anhang)

Die Erhöhung der öffentlich-nutzbaren Objekte der Aktivseite mit 6.718.441,28 € ergibt sich aus dem Bestandszugängen abzüglich der Bestandminderungen für öffentlich-nutzbare Objekte. (s. Aktiva)

Weitere sonstige Erträge ergaben sich aus:

- Auflösung von Sonderposten öffentlich-nutzbarer Objekte B/L	792.350,43 €
- Anteil UHGW an der Auflösung zur Aktivierung	534.247,13 €
- Auflösung Anteil UHGW für Vorjahreskorrekturen	1.352.065,02 €
- Ausgleichsbeiträgen	78.365,27 €
- Stellplatzablöse	251.300,00 €
- Rückzahlung zu viel gezahlter Zuschüsse (priv. Mod.)	587.367,64 €
- Versicherungserstattungen	35.146,57 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 9.226.452,38 € (6.955.090,41 €)

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandorientierten Buchungswesen der Gemeinden nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten. Diese beliefen sich auf 8.069.538,02 € (6.832.132,24 €).

Die Vergütung für den Wohnungsverwalter WVG belief sich auf 5.471,05 € (10.245,12 €).

Aus der Wohnungsverwaltung WVG entstanden Aufwendungen in Höhe von 6.569,69 € (23.657,40

€) für die Unterhaltung und 17.229,65 € (21.851,01 €) für die Bewirtschaftung des D4-Vermögens, denen jedoch auch Erträge aus Vermietung (s.o.) gegenüber standen.

Städtebauliche Planungen und sonstige laufende Aufwendungen (u.a. im Zusammenhang mit Verkäufen und Ordnungsmaßnahmen) beliefen sich auf 38.697,78 € (58.344,07 €).

Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen wurden mit 1.088.946,19 € (8.860,57 €) verbucht. Darin enthalten sind Aufwendungen für das Stadthaus mit 861.854,16 €. Es wird aufgrund der Größenordnung empfohlen, diesen Betrag in einem künftigen Jahresabschluss über die Neuordnung der Sonderposten zu passivieren und investiv im Kernhaushalt zu spiegeln.

Abschreibungen **380.800,17 € (471.977,33 €)**

Aus den geleisteten Zuwendungen für private Baumaßnahmen (s. immaterielle Vermögensgegenstände) waren insgesamt o.g. Abschreibungen verbucht.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen **19.271,05 € (18.414,48 €)**

Zuschüsse zu nichtinvestiven Unterhaltungskosten an private Eigentümer von im Sanierungsgebiet gelegenen Objekten wurden in Höhe von 19.271,05 € ausgereicht.

Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen **0,00 € (56,97 €)**

In 2020 entstanden keine Zinsaufwendungen aus der Betriebskostenabrechnung der D4 Verwaltung.

Sonstige Aufwendungen **649.494,63 € (9.594.017,65 €)**

- Öffentliche Bekanntmachungen	2.082,50 €
- Bankgebühren	603,17 €
- Grundsteuern	2.186,69 €
- Zuschreibungen in die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten zum Ausgleich der Bilanz	644.622,27 €

Das Jahresergebnis vor Rücklagenveränderung belief sich auf -30.894,20 €.

Die Gesamtsummen der Erträge verminderten sich um 470.801,97 €, die Aufwendungen verminderten sich um 11.044.533,05 € gegenüber den jeweiligen Gesamtermächtigungen. Dies war im Wesentlichen auf die Verzögerungen in der Durchführung von Baumaßnahmen und ihrer Übergabe an den Kernhaushalt und genehmigte überplanmäßige Aufwendungen zurück zu führen.

Die Rücklagenveränderung betrug 30.894,20 €.

Insgesamt beläuft sich damit das Jahresergebnis auf 0,00 €.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2020 (inkl. genehmigter über- und außerplanmäßiger Auszahlungen mit ihrer Deckung) ergibt sich Folgendes:

	Ist 2020		Gesamtermächtigungen 2020		+ / -
	€	%	€	%	€
Summe der laufenden Einzahlungen	8.252.533,29	100,0	13.593.900,00	100,0	-5.341.366,71
Summe der laufenden Auszahlungen	7.968.507,86	96,6	20.964.025,28	154,2	-12.995.517,42
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	284.025,43	3,4	-7.370.125,28	-54,2	7.654.150,71
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.538.956,61	55,0	13.060.068,00	96,1	-8.521.111,39
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.003.087,91	109,1	11.434.800,00	84,1	-2.431.712,09
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.464.131,30	-54,1	1.625.268,00	12,0	-6.089.399,30
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-4.180.105,87	-50,7	-5.744.857,28	-42,3	1.564.751,41
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	28.283,34	0,3	0,00	0,0	28.283,34
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-4.151.822,53	-50,3	-5.744.857,28	-42,3	1.593.034,75
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	284.025,43	3,4	-7.370.125,28	-54,2	7.654.150,71
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020					
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020 aus dem investiven Bereich					
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2020/ 2019	9.621.152,28		13.772.974,81		-4.151.822,53

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2020 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die durch die UHGW vorgenommen wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisender Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zur Eröffnungsbilanz gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 II Nr. 2 GemHVO aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1.868.800,00 € unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren in Höhe von 5.311.746,59 € zu bilden und **planmäßig gegeben**.

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen wurden mit -1.670.000,00 €, Zweckbindungen im Saldo mit 1.418.700,00 € gebucht. (s. Feststellungen)

Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr für laufende Auszahlungen erfolgten i. H. v. 8.987.625,28.

Insgesamt verminderten sich die Gesamtermächtigungen im Ergebnis auf -7.370.125,28 €.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 284.025,43 € (359.978,69 €) und damit eine Erhöhung in Höhe von 7.654.150,71 € (2.887.991,19 €) zu den Ermächtigungen erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des positiven Kassenbestandes der laufenden Rechnung in Höhe von 5.311.746,59 € war der Haushaltsausgleich bei einem positiven Saldo von 5.595.772,02 € im laufenden Saldo schließlich **ebenfalls gegeben**.

Es erfolgten Übertragungen von laufenden Auszahlungsermächtigungen nach 2021 für noch nicht vollständig ausgeführte Investitionsmaßnahmen i.H.v. 4.504.921,46 €.

Damit war sowohl der jahresbezogene Ausgleich als auch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des Kernhaushaltes

vergleichbar. Es kann in Folgejahren durchaus auch zu negativen Salden kommen.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.625.268,00 € (-1.610.501,00 €) gerechnet.

Überplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht (im Vorjahr mit 385.002,84 €) verbucht.

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden für investive Auszahlungen für öffentlich-nutzbare Objekte nicht übertragen.

Der Saldo aus Ermächtigungen veränderte sich damit nicht (im Vorjahr auf -1.225.498,16 €).

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von -4.464.131,30 € (10.789.566,29 €) um -6.089.399,30 € (12.015.064,45 €) vermindert ab.

Dieser entstand insbesondere aus der gegenüber der Planung nicht vollumfänglich durchgeführten Investitionen für öffentlich-nutzbare Objekte sowie der verminderten Übergabe nach Aktivierung.

Es wurde keine neuen investiven Auszahlungsermächtigungen für Investitionsauszahlungen für öffentlich-nutzbare Objekte gebildet.

Gesamtfinanzlage

Durch einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 284.025,43 € (359.978,69 €) und einen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -4.464.131,30 € (10.789.566,29 €) wurde ein *Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -4.180.105,87 € (11.149.544,98 €)* erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge berücksichtigt Verwahrgeldzahlungen für Sicherheitseinbehalte, Kauttionen und ungeklärte Zahlungseingänge im Saldo i.H.v. 28.283,34 € (1.295,95 €), die zur Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten in der Bilanz führten.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -4.151.822,53 € (11.150.840,93 €) auf nunmehr 9.621.152,28 € (13.772.974,81 €) gegeben.

4.4 Anlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang der UHGW vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein.

Auf den Rechenschaftsbericht durfte verzichtet werden.

4.4.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a):

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2020 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	5.311.746,59 €
+ Saldo 2020	284.025,43 €
./. planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2020	5.595.772,02 €

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	8.334.704,75 €
+ Saldo 2020	-4.464.131,30 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2020	3.870.573,45 €

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	126.523,47 €
+ Saldo 2020	28.283,24 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2020	154.806,81 €

Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2019	13.772.974,81 €
+ Veränderung 2020	-4.151.822,53 €
Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2020	9.621.152,28 €

Davon:

D4 Verwaltung	35.886,55 € (27.055,47 €)
Bestand Sanierungskonten	9.585.265,73 € (13.745.919,34 €)

4.4.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Übertragungen aus 2020 nach 2021 erfolgten für:

Ermächtigungs- übertragungen	2019	Weiter übertragen	Neu aus 2020	2020 gesamt
Lfd. Aufwendungen	8.987.625,28 €	1.934.758,79 €	2.570.162,67 €	4.504.921,46 €
Lfd. Auszahlungen	8.987.625,28 €	1.934.758,79 €	2.570.162,67 €	4.504.921,46 €
Investive Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Übertragungen beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

- Hansering 1. BA -Promenade	1.570.162,67 €
- Hansering 1.BA-Spundwand	2.934.758,79 €
(davon aus 2020: 1.000.000,00 €, aus Vorjahr: 1.934.758,79 €).(s. Feststellungen)	

Es erfolgten keine Übertragungen für korrespondierende investive Mittel zu den laufenden Aufwendungen/Zahlungen.(s.Vorjahresfeststellungen)

Verpflichtungsermächtigungen waren in Höhe von insgesamt 44.095.000,00 € (52.526.300,00 €), verteilt auf 2 Folgejahre veranschlagt (s. Anlage zum Anhang).

5. Abschließender Prüfvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des städtebaulichen Sondervermögens

„Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt – SSV 161 “

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt. Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, den Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Folgende Feststellungen erfolgten zum Jahresabschluss 2020:

- Die bilanziell aufgerechneten Verbindlichkeiten unterschreiten den Wert um 100,00 € gegenüber dem Anhang für das Stadtarchiv.
- Absetzungsbuchungen für Vorjahre sind nur in den in den Absätzen 1 und 2 des § 11 GemHVO M-V benannten Fällen zulässig und im Übrigen als Aufwendungen auszuweisen. Dadurch ergab sich eine erhebliche negative Ergebnisrechnungsposition.
- Soweit eine Position der Verbindlichkeiten der Bilanz insgesamt negativ wird, ist sie als Forderung auf der Aktivseite auszuweisen.
- Von der Vorjahresübertragungen für die Maßnahme Hansering 1. BA, Spundwand wurden 1.934.758,79 € weiter übertragen. Aufwendungen und laufende Auszahlungen dürfen gemäß § 15 I GemHVO nur ein Jahr übertragen werden. Eine Weiterübertragung war unzulässig.
-

Folgende Feststellungen erfolgten zum Jahresabschluss 2019 und wirkten in 2020 nach:

- Es erfolgten keine Übertragungen für korrespondierende investive Mittel zu den laufenden Aufwendungen/Zahlungen.
 - *Diese Feststellung betrifft auch das Jahr 2020.*

Ergänzend wird auf folgendes hingewiesen:

- In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für

den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite **16.682.211,46 €** (Vorjahr: 16.416.159,02 €, jahresbezogene Veränderung: **266.052,44 €**) zzgl. dem in der Finanzanlage zu spiegelndem Eigenkapital i.H.v. **675.503,00 €** (675.503,00 €) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Zusätzlich zu den investiven Zahlungen der UHGW an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **412.442,05 €** in die Erträge und laufenden Einzahlungen umzubuchen. Hiermit erfolgen weitere Korrekturen von Vorjahreszuordnungen nach Abrechnung von Maßnahmen zum Ausweis der liquiden Mittel im Muster 5a.

Daneben waren im Kernhaushalt als **laufende Aufwendungen** – Abgang von immateriellen VMG - aus Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen im SSV **90.613,20 €** auszuweisen.

Hinweis: Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt nicht die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, den 26.01.2026



Sylvia Eschenauer
Leiterin RPA Wolgast



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2020

**Städtebauliches Sondervermögen „Sanierungsgebiet –
Innenstadt/Fleischervorstadt“ – SSV 161**

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „161 – Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“ zum 31.12.2020

ERGEBNISRECHNUNG.....	05
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	09
FINANZRECHNUNG.....	15
BILANZ.....	24
VORWORT.....	26
ANHANG.....	29
I. Rechtsgrundlagen	29
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	29
III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden....	29
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	29
Aktiva.....	30
A. 1 Anlagevermögen.....	30
A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	30
A. 1.1.2 Geleistete Zuwendungen.....	30
A. 1.1.5 Geleistete Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände	32
A. 1.3 Finanzanlagen.....	33
A. 1.3.9 Sonstige Ausleihungen.....	33
A. 2 Umlaufvermögen	42
A. 2.1 Vorräte.....	42
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	42
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	48
A. 2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich	48
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48
A. 2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen.....	50
A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	51
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände.....	53
A. 2.4 Liquide Mittel.....	53
Passiva.....	54
P. 1 Eigenkapital	54

P.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	54
P.1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	55
P. 2	Sonderposten	56
P.2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	56
P.2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen.....	56
P. 2.4	Sonstige Sonderposten	59
P. 3	Rückstellungen.....	80
P. 4.	Verbindlichkeiten.....	80
P. 4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	80
P. 4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung.....	80
P. 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	81
P. 4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	81
P. 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	82
P. 4.11	sonstige Verbindlichkeiten.....	87
V.	Angaben zur Ergebnisrechnung.....	89
ER. Nr. 10	Summe der Erträge	89
ER. Nr. 19	Summe der Aufwendungen	97
ER. Nr. 21	Einstellung in die Kapitalrücklage	101
ER. Nr. 22	Entnahme aus der Kapitalrücklage	101
ER. Nr. 25	Jahresergebnis	102
VI.	Angaben zur Finanzrechnung.....	103
FR. Nr. 10	Summe der laufenden Einzahlungen	103
FR. Nr. 17	Summe der laufenden Auszahlungen.....	109
FR. Nr. 24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	111
FR. Nr. 28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	114
FR. Nr. 30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	114
FR. Nr. 34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	115
FR. Nr. 35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	115
FR. Nr. 36	Veränderung der liquiden Mittel.....	115
VII.	Sonstige Angaben.....	116
1.	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen ..	116
2.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	116
3.	Haushaltsermächtigungen.....	116
4.	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	117
5.	Sonstige wesentliche Verträge	117

6.	Korrekturen Eröffnungsbilanz.....	118
7.	Korrekturen 2012.....	118
8.	Korrekturen 2013.....	119
9.	Korrekturen 2014.....	119
10.	Korrekturen 2015.....	120
11.	Korrekturen 2016.....	121
12.	Korrekturen 2017.....	121
13.	Korrekturen 2018.....	123
14.	Korrekturen 2019.....	124
	Anlagenübersicht.....	126
	Forderungsübersicht.....	127
	Verbindlichkeitenübersicht.....	128
	Übersicht Haushaltsermächtigungen.....	129
	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	130
	Angaben zu den Vorräten.....	131
	Darlehensübersicht.....	132
	Grundstücksverzeichnis.....	137
	Zuwendungsübersicht.....	140
	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der LIQUIDEN Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.....	143

Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2020	Verände- rung durch Nachtrag 2020	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2020	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2020	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2020	Ermächti- gungen 2020
			1	2	3	4	5	6
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		420.525	0	0,00	0,00	0,00	420.525,00
03 +	Erträge der sozialen Sicherung		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte		71.900	0	0,00	0,00	0,00	71.900,00
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
07 +	Andere aktivierte Eigenleistungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		80.200	0	0,00	0,00	0,00	80.200,00
09 +	Sonstige Erträge		10.090.301	0	0,00	53.000,00	0,00	10.143.301,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		10.662.926	0	0,00	53.000,00	0,00	10.715.926,00
11 -	Personalaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		10.240.300	0	1.670.000,00	0,00	0,00	11.910.300,00
14 -	Abschreibungen		130.000	0	0,00	0,00	0,00	130.000,00
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		55.000	0	0,00	0,00	0,00	55.000,00
16 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
18 -	Sonstige Aufwendungen		237.626	0	0,00	0,00	0,00	237.626,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		10.662.926	0	1.670.000,00	0,00	0,00	12.332.926,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		0	0	-1.670.000,00	53.000,00	0,00	-1.617.000,00
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis- veränderung gegenüber 2019	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre							
										in EUR						
										7	8	9	10	11	12	13
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0,00	420.525,00	-712.382,85	-1.132.907,85	506.783,48	-1.219.166,33	0,00							
03	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	71.900,00	49.553,60	-22.346,40	93.199,84	-43.646,24	0,00							
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	-60.000,00	0,00							
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	80.200,00	582.641,62	502.441,62	4.550,81	578.090,81	0,00							
09	+ Sonstige Erträge		0,00	10.143.301,00	10.325.311,66	182.010,66	7.238.914,71	3.086.396,95	0,00							
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		0,00	10.715.926,00	10.245.124,03	-470.801,97	7.903.448,84	2.341.675,19	0,00							
11	- Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
12	- Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		8.987.625,28	20.897.925,28	9.226.452,38	-11.671.472,90	6.955.090,41	2.271.361,97	4.504.921,46							
14	- Abschreibungen		0,00	130.000,00	380.800,17	250.800,17	471.977,33	-91.177,16	0,00							
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	55.000,00	19.271,05	-35.728,95	18.414,48	856,57	0,00							
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	56,97	-56,97	0,00							
18	- Sonstige Aufwendungen		0,00	237.626,00	649.494,63	411.868,63	9.594.017,65	-8.944.523,02	0,00							
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		8.987.625,28	21.320.551,28	10.276.018,23	-11.044.533,05	17.039.556,84	-6.763.538,61	4.504.921,46							
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		-8.987.625,28	-10.604.625,28	-30.894,20	10.573.731,08	-9.136.108,00	9.105.213,80	-4.504.921,46							
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	30.894,20	30.894,20	9.136.108,00	-9.105.213,80	0,00							

Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2020	Verände- rung durch Nachtrag 2020	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2020	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2020	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2020	Ermächti- gungen 2020
			1	2	3	4	5	6
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		0	0	-1.670.000,00	53.000,00	0,00	-1.617.000,00

nachrichtlich:

26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr						-1.617.000,00	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)						53.000,00	

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis- veränderung gegenüber 2019	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			7	8	9	10	11	12	13
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		-8.987.625,28	-10.604.625,28	0,00	10.604.625,28	0,00	0,00	-4.504.921,46
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.504.921,46
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)			-10.604.625,28	0,00	10.604.625,28	0,00	0,00	-4.504.921,46

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung
		gungen	Ermächti-	ermäch-	2020	2020
		2020	gungen	tigungen		
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	420.525,00	0,00	420.525,00	-712.382,85	-1.132.907,85
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	380.000,00	0,00	380.000,00	380.800,17	800,17
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	übertragene	Gesamt-	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
		gungen	Ermächti-	ermäch-		
		2020	gungen	tigungen		
			in EUR			
		1	2	3	4	5
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	71.900,00	0,00	71.900,00	49.553,60	-22.346,40
	darunter:					
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	71.900,00	0,00	71.900,00	49.553,60	-22.346,40
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung
		gungen	Ermächti-	ermäch-	2020	2020
		2020	gungen	tigungen		
		in EUR				
		1	2	3	4	5
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	80.200,00	0,00	80.200,00	582.641,62	502.441,62
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	200,00	0,00	200,00	0,00	-200,00
	8.2 Sonstige Finanzerträge	80.000,00	0,00	80.000,00	582.641,62	502.641,62
09	+ Sonstige Erträge	10.143.301,00	0,00	10.143.301,00	10.325.311,66	182.010,66
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögens- gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	4.306.600,00	0,00	4.306.600,00	792.350,43	-3.514.249,57
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	-454.700,00	0,00	-454.700,00	6.694.469,50	7.149.169,50
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	10.715.926,00	0,00	10.715.926,00	10.245.124,03	-470.801,97
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.910.300,00	8.987.625,28	20.897.925,28	9.226.452,38	-11.671.472,90
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	48.000,00	0,00	48.000,00	23.799,34	-24.200,66
14	- Abschreibungen	130.000,00	0,00	130.000,00	380.800,17	250.800,17

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung
		gungen	Ermächti-	ermäch-	2020	2020
		2020	gungen	tigungen		
		in EUR				
		1	2	3	4	5
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	55.000,00	0,00	55.000,00	19.271,05	-35.728,95
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	55.000,00	0,00	55.000,00	19.271,05	-35.728,95
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung
		gungen	Ermächti-	ermäch-	2020	2020
		2020	gungen	tigungen		
		in EUR				
		1	2	3	4	5
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	237.626,00	0,00	237.626,00	649.494,63	411.868,63
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	12.332.926,00	8.987.625,28	21.320.551,28	10.276.018,23	-11.044.533,05
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	-1.617.000,00	-8.987.625,28	-10.604.625,28	-30.894,20	10.573.731,08
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	30.894,20	30.894,20
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-1.617.000,00	-8.987.625,28	-10.604.625,28	0,00	10.604.625,28
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2020	übertragene Ermächti- gungen 2019	Gesamt- ermäch- tigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
		in EUR				
		1	2	3	4	5

27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)

Finanzrechnung 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz 2020	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2020						
									in EUR					
									1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00						
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		71.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.900,00						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		80.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.200,00						
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen		12.008.100,00	0,00	0,00	1.418.700,00	0,00	13.426.800,00						
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		12.175.200,00	0,00	0,00	1.418.700,00	0,00	13.593.900,00						
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		10.240.300,00	0,00	1.670.000,00	0,00	0,00	11.910.300,00						
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00						
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		11.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.100,00						
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		10.306.400,00	0,00	1.670.000,00	0,00	0,00	11.976.400,00						
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		1.868.800,00	0,00	-1.670.000,00	1.418.700,00	0,00	1.617.500,00						

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis- veränderung gegenüber 2019	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
			7	8	9	10	11	12	13
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	15.000,00	-1.093.183,02	-1.108.183,02	40.000,00	-1.133.183,02	0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	71.900,00	84.451,67	12.551,67	114.660,45	-30.208,78	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	-60.000,00	0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	80.200,00	266.051,51	185.851,51	4.550,81	261.500,70	0,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	13.426.800,00	8.995.213,13	-4.431.586,87	7.257.955,94	1.737.257,19	0,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		0,00	13.593.900,00	8.252.533,29	-5.341.366,71	7.477.167,20	775.366,09	0,00
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		8.987.625,28	20.897.925,28	7.936.138,63	-12.961.786,65	7.076.958,99	859.179,64	4.504.921,46
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	55.000,00	19.271,05	-35.728,95	18.414,48	856,57	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	56,97	-56,97	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	11.100,00	13.098,18	1.998,18	21.758,07	-8.659,89	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		8.987.625,28	20.964.025,28	7.968.507,86	-12.995.517,42	7.117.188,51	851.319,35	4.504.921,46
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		-8.987.625,28	-7.370.125,28	284.025,43	7.654.150,71	359.978,69	-75.953,26	-4.504.921,46

Finanzrechnung 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz 2020	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2020						
									in EUR					
									1	2	3	4	5	6
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		2.402.068,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.402.068,00						
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00						
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		10.408.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.408.000,00						
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		13.060.068,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.060.068,00						
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		1.581.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.581.500,00						
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		9.853.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.853.300,00						
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		11.434.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.434.800,00						
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		1.625.268,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.625.268,00						
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)		3.494.068,00	0,00	-1.670.000,00	1.418.700,00	0,00	3.242.768,00						
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis- veränderung gegenüber 2019	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre						
										in EUR					
										7	8	9	10	11	12
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	2.402.068,00	2.591.489,46	189.421,46	7.519.247,86	-4.927.758,40	0,00						
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	250.000,00	523.368,34	273.368,34	329.629,50	193.738,84	0,00						
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	10.408.000,00	1.424.098,81	-8.983.901,19	19.976.454,18	-18.552.355,37	0,00						
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		0,00	13.060.068,00	4.538.956,61	-8.521.111,39	27.825.331,54	-23.286.374,93	0,00						
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	1.581.500,00	889.615,60	-691.884,40	626.202,84	263.412,76	0,00						
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	9.853.300,00	8.113.472,31	-1.739.827,69	16.409.562,41	-8.296.090,10	0,00						
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		0,00	11.434.800,00	9.003.087,91	-2.431.712,09	17.035.765,25	-8.032.677,34	0,00						
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		0,00	1.625.268,00	-4.464.131,30	-6.089.399,30	10.789.566,29	-15.253.697,59	0,00						
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbe- trag (Summe der Nummern 18 und 29)		-8.987.625,28	-5.744.857,28	-4.180.105,87	1.564.751,41	11.149.544,98	-15.329.650,85	-4.504.921,46						
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						

Finanzrechnung 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz 2020	Veränderung durch Nachtrag	über- und außerplanmäßige Auszahlungen	zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2020
			1	2	3	4	5	6
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		3.494.068,00	0,00	-1.670.000,00	1.418.700,00	0,00	3.242.768,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		1.868.800,00	0,00	-1.670.000,00	1.418.700,00	0,00	1.617.500,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38) darunter: Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten] Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]					0,00 0,00	0,00 0,00	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermäch-tigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis- veränderung gegenüber 2019	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			7	8	9	10	11	12	13
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	28.283,34	28.283,34	1.295,95	26.987,39	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		-8.987.625,28	-5.744.857,28	-4.151.822,53	1.593.034,75	11.150.840,93	-15.302.663,46	-4.504.921,46
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		-8.987.625,28	-7.370.125,28	284.025,43	7.654.150,71	359.978,69	-75.953,26	-4.504.921,46
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38) darunter: Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten] Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			-7.370.125,28	284.025,43	7.654.150,71	359.978,69	-75.953,26	-4.504.921,46
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz 2020	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2020
			in EUR					
			1	2	3	4	5	6
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00	0,00		

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung gegenüber 2019	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
in EUR									
			7	8	9	10	11	12	13
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

		Ermächtigungen 2020	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren	Gesamtermächtigu- ngen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
Nachrichtlich		X				X		
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres				5.311.746,59			
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				5.595.772,02			
darunter								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]				0,00			
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]		0,00	0,00				
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]		0,00	0,00				

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2020

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber 2019
			in EUR		
1	Anlagevermögen		6.964.510,16	6.400.135,61	-564.374,55
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		3.962.646,77	4.237.266,44	274.619,67
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		3.191.071,54	3.214.196,44	23.124,90
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		771.575,23	1.023.070,00	251.494,77
1.2	Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		3.001.863,39	2.162.869,17	-838.994,22
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		3.001.863,39	2.162.869,17	-838.994,22
2	Umlaufvermögen		29.145.410,66	32.470.171,61	3.324.760,95
2.1	Vorräte		14.633.557,41	21.353.825,11	6.720.267,70
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		14.633.557,41	21.353.825,11	6.720.267,70
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		738.878,44	1.495.194,22	756.315,78
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		166.832,17	49.446,14	-117.386,03
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		188.977,24	345.293,43	156.316,19
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		700,13	0,00	-700,13
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		5.677,44	723.763,19	718.085,75
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		5.677,44	723.763,19	718.085,75
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		376.691,46	376.691,46	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00

Aktiva

Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber 2019
			in EUR		
1	Eigenkapital		675.503,00	675.503,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage		675.503,00	675.503,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		675.503,00	675.503,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		23.607.083,19	22.038.748,01	-1.568.335,18
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		6.811.230,22	6.842.330,95	31.100,73
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		6.811.230,22	6.842.330,95	31.100,73
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		16.795.852,97	15.196.417,06	-1.599.435,91
3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten		11.827.334,63	16.156.056,21	4.328.721,58
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		16.466,35	14.985,98	-1.480,37
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.864.616,84	2.055.193,25	190.576,41
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		7.409,59	-83,47	-7.493,06
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		9.435.657,00	13.554.492,26	4.118.835,26
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		9.435.657,00	13.554.492,26	4.118.835,26
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		503.184,85	531.468,19	28.283,34
5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		36.109.920,82	38.870.307,22	2.760.386,40

Bilanz 2020

Aktiva

Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber 2019
			in EUR		
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel		13.772.974,81	9.621.152,28	-4.151.822,53
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		36.109.920,82	38.870.307,22	2.760.386,40

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Förderung des Sanierungsgebietes „Innenstadt-Fleischervorstadt“ erfolgt seit 1992 aus den nachfolgenden Förderprogrammen:

- Landes- / Allgemeines Programm
- Denkmalschutzprogramm
- Stadtumbau Ost
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens 161 – „Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2020 nur mit Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht,

- der Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen,
- der Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht

Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2020 erfolgte eine Sonderbedarfszuweisung des Landes in Höhe von 400.000,00 € für die Maßnahme „Umgestaltung Hansering 1. BA, Spundwand“. Weitere Mittelabrufe von Zuweisungen von Bund und Land sowie Komplementäranteile der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erfolgten nicht.

Das fortgeschriebene Finanzierungsverhältnis in 2020 stellt sich unverändert wie folgt dar:

Bund:	31,77 %
Land:	44,44 %
Gemeinde:	23,79 %

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 30.09.2024 beschlossenen (BV-V/08/0010) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2020 miterfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 161 wurde am 17.12.2018 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 beschlossen (Beschluss-Nr. B809-31/18). Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen erteilte das Innenministerium am 15.04.2020. Die Haushaltssatzung wurde am 17.04.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Die Freigabe der Software AB-Data erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 06.05.2025.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „161 – Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt“ zum 31.12.2020

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „161 – Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus dem Jahresabschluss 2019.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung zu stehen.

A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Anlagevermögen der Städtebaulichen Sondervermögen sind die vom Sondervermögen an Dritte geleistete Zuwendungen als immaterielle Vermögensgegenstände zu erfassen, sofern die geleisteten Zuwendungen einer vereinbarten zeitlichen Zweckbindung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V unterliegen.

A. 1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um alle ausgereichten Zuwendungen, die einer zeitlichen Zweckbindung unterliegen.

Die zeitliche Zweckbindung ergibt sich aus den Modernisierungsverträgen durch folgende Festlegung: „Erzielt der Eigentümer durch die Veräußerung des Grundstücks einen Verkaufserlös, der über seiner Beteiligung an den Gesamtkosten (Gesamtkosten zuzüglich Bodenwert als Anfangswert i.S.v. § 153 BauGB und Wert verwendeter Gebäudeteile vor der Modernisierung, abzüglich Zuschussbetrag) liegt, so kann die Stadt zur Vermeidung von Spekulationsgeschäften die Rückzahlung des gewährten Zuschusses bis zur nachfolgenden Höhe verlangen. Der Bodenwert wird auf Grundlage eines Gutachtens, ggf. einer Bodenrichtwertkarte ermittelt. Die Kosten für die Erstellung eines Gutachtens trägt der Eigentümer.

Die Höhe der Rückzahlung beträgt bei:

- Veräußerung während der Durchführung der Modernisierungsmaßnahme = 100 % des Zuschusses
- Veräußerung im 1.Jahr nach Abschluss der Modernisierungsmaßnahme = 100 % des Zuschusses
- Veräußerung im 2.Jahr nach Abschluss der Modernisierungsmaßnahme = 90 % des Zuschusses
- Veräußerung im 3.Jahr nach Abschluss der Modernisierungsmaßnahme = 80 % des Zuschusses
- Veräußerung im 4.Jahr nach Abschluss der Modernisierungsmaßnahme = 70 % des Zuschusses
- Veräußerung im 5.Jahr nach Abschluss der Modernisierungsmaßnahme = 60 % des Zuschusses
- Veräußerung im 6.Jahr nach Abschluss der Modernisierungsmaßnahme = 50 % des Zuschusses
- Veräußerung im 7.Jahr nach Abschluss der Modernisierungsmaßnahme = 40 % des Zuschusses
- Veräußerung im 8.Jahr nach Abschluss der Modernisierungsmaßnahme = 30 % des Zuschusses
- Veräußerung im 9.Jahr nach Abschluss der Modernisierungsmaßnahme = 20 % des Zuschusses
- Veräußerung im 10.Jahr nach Abschluss der Modernisierungsmaßnahme = 10 % des Zuschusses

Der Rückzahlungsanspruch beschränkt sich auf die Höhe des gewährten Zuschusses.“

Der zeitliche Zweckbindungszeitraum beträgt in der Regel 10 Jahre, kann sich aber auch abweichend darstellen.

Der Abschreibungszeitpunkt, der ab 2012 ausgereichten Zuwendungen, beginnt ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahme. Mit Beginn der Abschreibung erfolgt eine Umbuchung der Bestände von „Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen aus Städtebaulichen Sondervermögen“ – 01910000 an „Geleistete Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen“ – 01210000.

Die Summe der Zuwendungen hat sich in 2020 um 26.179,60 € durch Auszahlungen nach Fertigstellung und um weitere 377.745,23 € durch Zugang nach Fertigstellung aus den geleisteten Anzahlungen erhöht. Durch Abschreibungen verringerten sich die Zuwendungen um 380.800,17 €.

Der unter dem Sachkonto 01210.40000 ausgewiesene Zugang vom 28.233,84 € weicht um 2.054,00 € von dem tatsächlichen Zugang ab. Das resultiert aus der Sollstellung von 2.054,00 € in 2019, die bereits in 2019 in den Zugang eingeflossen ist und als Verbindlichkeit nach 2020 übernommen wurde. Der Ausgleich erfolgte über den Saldo vortag nach 2020, der um 2.054,00 € geringer ausfällt als der Vorjahresbestand der Zuwendungen.

Bestand 2019:	3.191.071,54 €
Saldo vortag nach 2020:	3.189.017,54 €
Differenz:	2.054,00 €

Der Zugang nach Fertigstellung in Höhe von 377.745,23 € bezieht sich auf das Grundstück Steinbeckerstraße 35. Die Zahlungen erfolgten im Zeitraum vom 2018 – 2020 unter den Geleisteten Anzahlungen auf Zuwendungen.

Die abgeschlossenen Modernisierungen werden unter den Geleisteten Zuwendungen und die laufenden Modernisierungen unter den Geleisteten Anzahlungen auf Zuwendungen geführt. Für die Geleisteten Zuwendungen betrug die Gesamtermächtigung 1.581.500,00 €. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt war, dass laufende Modernisierungen unter den Geleisteten Anzahlungen auf Zuwendungen zu buchen sind, erfolgte die Umbuchung im Zuge des Jahresabschlusses.

Im Jahr 2020 wurden für die in 2013 - 2020 geschlossenen Modernisierungsverträge für privat nutzbare Objekte in nachfolgenden Bereichen Zuwendungen ausgereicht:

Bestand Vorjahr:	3.191.071,54 €
------------------	----------------

Saldo vortag:	3.189.017,54 €
---------------	----------------

Zugang Abgeschlossene Modernisierung:

Mühlenstraße 30	8.802,00 €
Mühlenstraße 20	3.527,60 €
Mühlenstraße 20 Zugang aus 2019	2.054,00 €
Domstraße 52 / Martin-Luther-Straße 11-12	<u>13.850,24 €</u>
	28.233,84 €

Zugang nach Fertigstellung:

Steinbeckerstraße 35	377.745,23 €
----------------------	--------------

Abgang durch Abschreibung:

diverse	380.800,17 €
---------	--------------

Bestand neu:	3.214.196,44 €
--------------	----------------

A. 1.1.5 Geleistete Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände

Geleistete Anzahlungen sind Vorleistungen, die der Beschaffung von immateriellen Vermögensgegenständen im Rahmen der geleisteten Zuwendungen dienen. Die Fertigstellung der Baumaßnahme führt zu einer Aktivierung des immateriellen Vermögensgegenstandes. Mit Fertigstellung erfolgt eine Umbuchung der Bestände von „Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen aus Städtebaulichen Sondervermögen“ – 01910000 an „Geleistete Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen“ – 01210000. In der ursprünglichen Annahme, dass die Zuwendungen für private Modernisierungsvorhaben unter 01210000 „Geleistete Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen“ ausgezahlt werden, wurde kein Planansatz unter 01910000 „Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen aus Städtebaulichen Sondervermögen“ in der Haushaltsplanung 2019/2020 berücksichtigt.

Die Summe der geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände hat sich in 2020 um 629.240,00 € erhöht und durch Übertrag des Bestandes für die abgeschlossene Baumaßnahme in der Steinbeckerstraße 35 an die geleisteten Zuwendungen unter A.1.1.2 um 377.745,23 € verringert.

Der unter dem Sachkonto 01910.40000 ausgewiesene Zugang vom 875.232,00 € weicht um 245.992,00 € von dem tatsächlichen Zugang ab. Das resultiert aus den Sollstellungen von 202.950,00 € für die Lange Straße 23-27 und 43.042,00 € für die Steinbeckerstraße 35, die in 2019 in den Zugang eingeflossen sind und als Verbindlichkeiten nach 2020 übernommen wurden. Der Ausgleich erfolgt über den Saldo vortag nach 2020, der um 245.992,00 € geringer ausfällt als der Vorjahresbestand der Zuwendungen.

Bestand 2019:	771.575,23 €
Saldo vortag nach 2020:	525.583,23 €
Differenz:	245.992,00 €

Die Bestandsverringerung um 377.745,23 € durch Fertigstellung des Gebäudes Steinbeckerstraße 35 resultiert aus den im Zeitraum vom 2018 – 2020 geleisteten Auszahlungen unter den Geleisteten Anzahlungen auf Zuwendungen.

2018: 1. AZ:	134.139,39 €
2019: 2. AZ:	70.693,00 €
3. AZ:	92.265,00 €
4. AZ:	37.606,00 €
2020: 5. AZ:	43.042,00 € Zugang aus 2019
	377.745,39 €

<u>Bestand Vorjahr:</u>	
Lange Straße 23-27	277.200,00 €
Kirche „St. Marien“	116.630,00 €
Steinbeckerstraße 35	<u>377.745,23 €</u>
	771.575,23 €

<u>Zugang Laufende Modernisierung:</u>	
Lange Straße 23-27	173.250,00 €
Kirche „St. Marien“	<u>455.990,00 €</u>
	629.240,00 €

<u>Abgang Laufende Modernisierung:</u>	
Steinbeckerstraße 35	377.745,23 €

Bestand neu:	1.023.070,00 €
--------------	----------------

	31.12.2019	31.12.2020
A. 1.1.2 – Geleistete Zuwendungen	3.191.071,54 €	3.214.196,44 €
A. 1.1.5 – Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen	771.575,23 €	1.023.070,00 €
	3.962.646,77 €	4.237.266,44 €

A. 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind alle Ausleihungen an Grundstückseigentümer zu erfassen. Das sind alle vom Sondervermögen an andere Sondervermögen ausgereichten Mittel und auch an Dritte ausgereichte Darlehen.

A. 1.3.9 Sonstige Ausleihungen

Hier sind die an Eigentümer für Modernisierungsmaßnahmen an privat nutzbaren Objekten ausgereichten Darlehen bilanziert.

In 2020 beträgt die Summe der Sonstigen Ausleihungen 2.162.869,17 €.

Es wurde kein weiteres Darlehen ausgereicht.

Tilgungsleistungen für die Ausleihungen an Grundstückseigentümer wurden in Höhe von 884.647,86 € zum Soll gestellt.

Davon beziehen sich 500.472,37 € auf das Darlehen der Greifswalder Parkraumbewirtschaftungs GmbH (GPG) für die städtebauliche Maßnahme „Tiefgarage Am Markt“. Die GPG schloss am 26./29.04.2002 mit der Stadt eine Sanierungsvereinbarung über die Förderung der Errichtung einer öffentlichen Parkgarage auf dem Grundstück „Am Markt/ Rakower Straße“ in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Der darauf basierende Darlehensvertrag vom 29.04.2002 belief sich auf 837.496,10 €, wovon bereits 337.023,73 € in 2012 von der GPG beglichen wurden. Weitere Rückforderungen wegen zu viel ausgereichter Fördermittel wurden seitens der GPG bestritten. Zur Vermeidung eines Gerichtsprozesses und des damit verbundenen Kostenrisikos für beide Seiten verglichen sich die Parteien. Die offene Forderung aus dem Darlehen wurde zu 50 % (250.236,18 €) von der GPG auf der Grundlage der Vergleichsvereinbarung über Rückzahlungsforderungen der Stadt gegenüber der GPG für die städtebauliche Maßnahme „Tiefgarage Am Markt“ zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und der GPG zum Soll gestellt und eingezahlt. Die restlichen 50 % (250.235,19 €) wurden aufgrund dieser Vereinbarung der Zahlungspflichtigen UHGW zum Soll gestellt. Diese wurden in 2021 eingezahlt.

Fleischerstraße 3/3a

Das Darlehen für die private Modernisierungsmaßnahme in der Fleischerstraße 3/3a wurde durch Darlehensvertrag vom 18. Juli 2000 in Höhe von 178.952,16 Euro ausgereicht. Es wurde grundbuchlich für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald gesichert. Die Modernisierungsmaßnahme war im Jahr 2001 abgeschlossen. Die Tilgung war zum 30. Juni 2001 mit dem Darlehensnehmer mit einem Tilgungssatz von 5% vereinbart. Die Tilgungsleistungen wurden planmäßig erbracht. Mit Bewilligungsbescheid vom 17.06.2015 stimmte das Landesförderinstitut M-V abschließend dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von

414.141,44 € zu, wovon 223.945,84 € auf das Darlehen entfielen. Demnach waren weitere 44.993,68 € als Tilgungsleistung von den Eigentümern zu erbringen. Durch die Eigentümer wurde eine Klage beim Verwaltungsgericht Greifswald erhoben. Unter dem AZ 5 A 807/18 HGW wurde am 10.08.2020 vom Verwaltungsgericht Greifswald entschieden, dass 44.993,68 € an das Städtebauliche Sondervermögen zu erstatten sind. Das Darlehen wurde in der Finanzanlage entsprechend erhöht und die Forderung zum Soll gestellt. Die Tilgung erfolgte im Jahr 2020 in Höhe von 44.951,93 €. Eine Restforderung von 41,75 € wurde in das Jahr 2021 übernommen.

Domstraße 39

Das Darlehen für die Domstraße 39 wurde in der Finanzanlage um 659,96 € erhöht. Die Erhöhung wurde auf der Grundlage des Bescheides über den abschließenden Einsatz von Städtebaufördermitteln des Landesförderinstitutes M-V vom 20.01.2020 erforderlich.

Durch Restschuldbefreiungen und Insolvenzen gibt es mehrere große Zahlungsrückstände.

Goethestraße 1a/1b - 5644

Auf Grundlage des Modernisierungsvertrages vom 15. Oktober 1999 wurde am 11. August 2000 zwischen der Hansestadt Greifswald und den damaligen Eigentümern des Grundstücks, unter Mitwirkung der BauBeCon Sanierungsträger GmbH ein Darlehensvertrag geschlossen. Von den Eigentümern wurde mit Schreiben vom 29. August 2000 ein Grundschuldbrief über 350.000,00 DM übergeben. Das Darlehen in Höhe von 178.952,16 Euro (350.000,00 DM) wurde im Jahr 2000 in voller Höhe an die Eigentümer ausgereicht. Eine Tilgung des Darlehens ist nicht zu verzeichnen. Mit Schreiben vom 29. Dezember 2004 wurde von den Darlehensnehmern ein Tilgungsrückstand in Höhe von 40.500,00 Euro schriftlich anerkannt. In den Jahren 2004 und 2005 wurden die Darlehensnehmer durch die BauBeCon Sanierungsträger GmbH mehrfach angeschrieben und die Tilgung der Grundschuld angemahnt. Auf der Grundlage des Grundschuldbriefes wurde im Grundbuch Nr. 9041, Abt. III Nr. 2 eine Grundschuld in Höhe von 350.000,00 DM für die Eigentümer zu Gunsten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eingetragen. Die fälligen Tilgungs- und nun auch Verzugszinsen wurden erneut schriftlich angemahnt mit Androhung eines Klageverfahrens.

Unter dem AZ 6 O 431/07 liegt ein Versäumnisurteil in Höhe von 63.000,00 Euro zuzüglich Zinsen vor. Mit diesem Titel wurden 14 rückständige Darlehensraten, letzte Rate mit der Fälligkeit 01. Januar 2008, gesichert. In dem Zwangsversteigerungsverfahren wurde das Grundstück durch Zuschlagsbeschluss vom 22.05.2009 (Az. 41 K 30/2005) veräußert. Der Versteigerungserlös reichte für die Befriedigung der Forderung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nicht aus. In einem weiteren Versäumnisurteil unter dem Aktenzeichen 6 O 312/14 vom 04.02.2015 wurden die Darlehensnehmer verurteilt, zusätzlich zu den im vorhergehenden Urteil festgesetzten Raten, die seit dem 01. Juli 2008 bis zum 01.07.2020 fälligen Raten in Höhe von insgesamt 112.500,00 € zu zahlen. In 2021 wäre dann die letzte Rate in Höhe von 3.452,16 € fällig. Im Falle vom 1. Darlehensnehmer gibt es keine Restschuldbefreiung. Es gab im Insolvenzverfahren einen Insolvenzplan, aus dem die UHGW eine Zahlung in Höhe von 2.248,16 € erhalten hat, die 2021 an das Städtebauliche Sondervermögen abgeführt wurde. Das Gericht war der Ansicht, dass die Gläubiger mit dem Insolvenzplan nicht schlechter gestellt werden. Da es einen Insolvenzplan gab, wurde keine Restschuldbefreiung erteilt. Der Insolvenzplan hat die gleiche Wirkung wie eine Restschuldbefreiung, die Vollstreckung der Forderungen gegen den 1. Darlehensnehmer ist nicht mehr möglich. Zum 2. Darlehensnehmer kam von den Gerichtsvollziehern trotz mehrfacher Versuche nur das Ergebnis, dass dieser stets unbekannt verzogen sei. Auch Nachfragen bei der Rentenversicherung und den letztbekannten Meldebehörden hat bisher kein anderes Ergebnis

gebracht. Da ursprünglich lediglich die Forderungen vom 01.01.2012 – 01.07.2016 in Höhe von insgesamt 45.000,00 € im System eingebucht wurden, musste eine Korrektur der Eröffnungsbilanz und der Jahre 2017 – 2019 vorgenommen werden. Die Darlehenshöhe wurde in der Korrektur der Eröffnungsbilanz für die Raten vom 01.01.2002 bis 01.07.2011 um 94.500,00 € reduziert und als Forderungen dargestellt. Die Raten vom 01.01.2017 – 01.07.2019 wurden mit insgesamt 27.000,00 € nachträglich dargestellt, sowie die Raten von 2020 mit 9.000,00 €. Die Einbuchung der letzten Rate erfolgt in 2021 abzüglich der Zahlung aus der Insolvenz. Das Verfahren wird weiterhin vom Rechtsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald betreut.

Lange Straße 9 – 5563

Das Darlehen resultiert aus dem Darlehensvertrag vom 30. Juli 1998 in Höhe von 43.459,81 Euro. Das Darlehen war grundbuchlich für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald gesichert. Die Modernisierungsmaßnahme war im Jahr 2000 abgeschlossen. Die Tilgung war zum 30. Juni 2001 mit dem Darlehensnehmer mit einem Tilgungssatz von 5% vereinbart.

Im Jahr 2002 wurde unter dem AZ 26 IN 9/02 ein Insolvenzverfahren gegen den Eigentümer eröffnet. Die offene Darlehensforderung wurde am 09. September 2002 durch die BauBeCon Sanierungsträger GmbH zum Insolvenzverfahren angemeldet. In 2005 sollte das Grundstück auf Betreiben der Deutschen Bank zwangsversteigert werden.

Die Deutsche Bank hat zum Zwangsversteigerungstermin Forderungen in Höhe von insgesamt 432.552,93 Euro zzgl. Zinsen angemeldet. Die Forderungen lagen deutlich über dem Verkehrswert von 330.000 Euro, so dass die UHGW mit ihrer nachrangigen Grundschuld nicht in die Verteilung gekommen wäre. Die Deutsche Bank beabsichtigte das Grundstück freihändig zu einem Kaufpreis von mindestens 231.000,00 Euro zu veräußern, da nach ihrer Einschätzung auch im Zwangsversteigerungsverfahren kein höherer Erlös erzielbar gewesen wäre. Wegen der nach der vorstehenden Darlegung nicht werthaltigen Grundschuld der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und im Interesse der weiteren Nutzung des Gebäudes wurde der freihändigen Veräußerung des Grundstücks in Verbindung mit der Zahlung einer Entschädigung für die Erteilung der Löschungsbewilligung in Höhe von 3.600,00 Euro zugestimmt.

Die Entschädigungszahlung in Höhe von 3.600,00 Euro wurde dem Treuhandvermögen am 19. Juli 2005 zugeführt. Der Eigentümer wurde am 14. Juli 2008 durch das Amtsgericht Osnabrück Restschuldbefreiung gemäß § 300 InsO erteilt.

Die verbliebene Forderung ist nicht mehr beitreibbar und wurde somit durch Beschluss des Hauptausschusses der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 30.11.2020 (BV-V/07/0290) unbefristet niedergeschlagen.

Marienkirchplatz 1-2 - 5542

Das Darlehen resultiert aus dem Darlehensvertrag vom 13. November 1998 in Höhe von 56.150,47 Euro. Der Eigentümer war im Grundbuch von Greifswald Nr. 6553 für das Grundstück als Erbbauberechtigter eingetragen.

Die Modernisierungsmaßnahme konnte im Jahr 2000 abgeschlossen werden. Laut Darlehensvertrag betrug die Tilgungsrate in den ersten 5 Jahren nach Fertigstellung 5% und wurde halbjährlich auf 1.400,00 Euro festgesetzt. Eine Tilgung ist nicht erfolgt.

Im Jahr 2002 wurde unter dem AZ 26 IN 10/02 ein Insolvenzverfahren gegen den Eigentümer eröffnet. Im Zwangsversteigerungsverfahren AZ 41 K 73/2002 wurde das Erbbaurecht an dem Grundstück lastenfrei an einen neuen Eigentümer übertragen. Eine Lästigkeitsprämie konnte nicht eingenommen werden. Dem Eigentümer wurde am 10. Juni 2008 durch das Amtsgericht Osnabrück Restschuldbefreiung gemäß § 300 InsO erteilt. Im Rahmen einer Prüfung der Darlehensakte durch die Rechtsabteilung der UHGW wurde die offene Forderung am 21.01.2008 im Insolvenzverfahren

gegen den Eigentümer nachträglich angemeldet. Die verbliebene Forderung ist nicht mehr beiteilbar und wurde somit durch Beschluss des Hauptausschusses der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 30.11.2020 (BV-V/07/0284) unbefristet niedergeschlagen.

Markt 12 – 5646

Das Darlehen in Höhe von 61.355,03 Euro resultiert aus dem Darlehensvertrag vom 21. Oktober 1998. Das Darlehen war grundbuchlich für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald gesichert. Die Modernisierungsmaßnahme wurde im Jahr 2000 abgeschlossen. Die Tilgung war zum 30. Juni 2000 mit einem Tilgungssatz von 5% vereinbart.

Im Jahr 2002 wurde unter dem AZ 26 IN 9/02 ein Insolvenzverfahren gegen den Eigentümer eröffnet. Die offene Darlehensforderung wurde am 09. September 2002 durch die BauBeCon Sanierungsträger GmbH zum Insolvenzverfahren angemeldet. In 2005 sollte das Grundstück auf Betreiben der Deutschen Bank zwangsversteigert werden.

Die Deutsche Bank hat zum Zwangsversteigerungstermin Forderungen in Höhe von insgesamt 1.450.000,00 Euro zzgl. Zinsen angemeldet. Die Forderungen lagen deutlich über dem Verkehrswert von 850.000 Euro, so dass die Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit ihrer nachrangigen Grundschuld nicht in die Verteilung gekommen wäre. Die Deutsche Bank beabsichtigte das Grundstück freihändig zu einem Kaufpreis von mindestens 595.000,00 Euro zu veräußern, da nach ihrer Einschätzung auch im Zwangsversteigerungsverfahren kein höherer Erlös erzielbar gewesen wäre. Aufgrund der nicht werthaltigen Grundschuld und im Interesse der weiteren Nutzung des Gebäudes wurde der freihändigen Veräußerung des Grundstücks in Verbindung mit der Zahlung einer Entschädigung für die Erteilung der Löschungsbewilligung in Höhe von 6.000,00 Euro zugestimmt. Dem Eigentümer wurde am 14. Juli 2008 durch das Amtsgericht Osnabrück Restschuldbefreiung gemäß § 300 InsO erteilt.

Die verbliebene Forderung ist nicht mehr beiteilbar und wurde somit durch Beschluss des Hauptausschusses der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 30.11.2020 (BV-V/07/0285) unbefristet niedergeschlagen.

Markt 13 - 5020

Der Tilgungssatz wurde gemäß dem Bescheid des Landesförderungsamtes M-V vom 21. Juni 1993 auf der Grundlage der nachhaltig erzielbaren Erträge mit 37.500,00 DM (19.173, 45 Euro) = 2,5% festgesetzt. Nach 5 Jahren sollte eine Neuberechnung der Erträge erfolgen und damit ggf. eine Neufestsetzung des Tilgungssatzes. Ab 1996 sollte das gewährte Darlehen getilgt werden und in 2001 hätte die Überprüfung des Tilgungssatzes erfolgen müssen. Aus welchen Gründen weder das Darlehen getilgt noch die Prüfung des Tilgungssatzes nicht erfolgt ist, ist den vorliegenden Unterlagen nicht zu entnehmen.

Im Jahr 2002 wurde unter dem AZ 26 IN 9/02 ein Insolvenzverfahren gegen Eigentümer 1 und unter 26 IN 10/02 gegen Eigentümer 2 eröffnet. Die offene Darlehensforderung wurde am 15. Februar 2002 durch die BauBeCon Sanierungsträger GmbH in voller Höhe zum Insolvenzverfahren angemeldet.

In 2003 sollte das Grundstück auf Betreiben der Hypo-Vereinsbank zwangsversteigert werden. Die Hypo-Vereinsbank hat zum Zwangsversteigerungstermin Forderungen in Höhe von insgesamt 1.232.980,38 Euro zzgl. Zinsen angemeldet. Die Forderungen lagen deutlich über dem Verkehrswert von 1.153.500 Euro (Gutachterausschuss der UHGW), so dass die Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit ihrer nachrangigen Grundschuld nicht in die Verteilung gekommen wäre. Die Hypo-Vereinsbank beabsichtigte das Grundstück zu einem Kaufpreis von 910.000,00 Euro zu veräußern, da nach ihrer Einschätzung auch im Zwangsversteigerungsverfahren kein höherer Erlös erzielbar gewesen wäre. Wegen der nach der vorstehenden Darlegung nicht werthaltigen

Grundschild der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und im Interesse der weiteren Nutzung des Gebäudes wurde der Veräußerung des Grundstücks für 910.000,00 Euro zugestimmt. Der Löschungsbewilligung wurde nur unter Vorbehalt, bei Zahlung einer Entschädigung von 10.000,00 Euro zugestimmt. Das Grundstück wurde durch Kaufvertrag vom 27. Oktober 2004 (UR 392/2004) veräußert. Die Entschädigungszahlung in Höhe von 10.000,00 Euro wurde dem Treuhandvermögen am 22. Februar 2005 gutgeschrieben.

Den Eigentümern wurde am 14. Juli 2008 und am 10. Juni 2008 durch das Amtsgericht Osnabrück Restschuldbefreiung gemäß § 300 InsO erteilt. Die Restschuldbefreiung führt zwar nicht zum Erlöschen der Verbindlichkeit, die Gläubiger haben aber keine Möglichkeit mehr, die verbliebenen Restforderungen gegen den Schuldner durchzusetzen.

Am 12.06.2018 wurde die Einzelmaßnahme Markt 13 durch das Landesförderinstitut schlusstestiert. Es wurde dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von 728.662,19 € zugestimmt. Davon entfallen 197.942,85 € auf den Zuschuss und 530.719,34 € auf das Darlehen. Die verbliebene Forderung ist nicht mehr beitreibar und wurde somit der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald am 01.02.2021 ein Beschlussvorschlag zur unbefristeten Niederschlagung vorgelegt und beschlossen (BV-V/07/0287).

Markt 22 – 5404

Die Modernisierungsmaßnahme Markt 22 wurde 1998 abgeschlossen. Gemäß Darlehensvertrag war das Darlehen für einen Zeitraum von 5 Jahren mit 3% zu tilgen. Die anschließenden 8 Jahre sollte die Tilgung 8.101,06 € pro Jahr betragen. Am 28. Juli 2004 wurde der Darlehensnehmer erstmalig seitens der BauBeCon Sanierungsträger GmbH zur Tilgung des Darlehens aufgefordert. Der Tilgungsrückstand betrug zu diesem Zeitpunkt 21.391,29 Euro.

In 2004 wurde das Darlehen mit 4.050,00 € getilgt. Im Jahr 2005 wurden 2 Raten a 4.050,00 € durch die BauBeCon Sanierungsträger GmbH vom Darlehensnehmer eingezogen und jeweils wieder mangels Deckung zurückgezogen. Am 06. Juni 2006 wurde unter dem Aktenzeichen 4 IN 631/05 das Insolvenzverfahren gegen den Darlehensnehmer wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung eröffnet. Die Forderung aus dem Darlehen inkl. Zinsen wurde im Insolvenzverfahren in Höhe von 61.090,61 Euro am 19. Juli 2006 durch die BauBeCon Sanierungsträger GmbH angemeldet. Diese Forderung wurde durch Schreiben vom 18. September 2006 des Insolvenzverwalters in voller Höhe anerkannt. Am 17. Dezember 2018 wurden 5.946,73 € aus der Insolvenzmasse an den Kernhaushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald überwiesen. Die Summe wurde im Januar 2019 an das Sondervermögen abgeführt.

Die verbliebene Forderung ist nicht mehr beitreibar und wurde somit durch Beschluss des Hauptausschusses der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 30.11.2020 (BV-V/07/0288) unbefristet niedergeschlagen.

Steinbeckerstraße 17 - 5080

Der Darlehensvertrag vom 05. Mai 1997 wurde mit der "Bauherrngemeinschaft Steinbeckerstr. 17" geschlossen. Im Jahr 2002 wurde unter dem AZ 26 IN 10/02 ein Insolvenzverfahren gegen den Eigentümer eröffnet. Seitens der BauBeCon Sanierungsträger GmbH ist es versäumt worden, den offenen Darlehensbetrag in diesem Verfahren anzumelden.

Einem Eigentümer wurde am 10. Juni 2008 durch das Amtsgericht Osnabrück Restschuldbefreiung gemäß § 300 InsO erteilt. Die Restschuldbefreiung führt zwar nicht zum Erlöschen der Verbindlichkeit, die Gläubiger haben aber keine Möglichkeit mehr, die verbliebenen Restforderungen gegen den Schuldner durchzusetzen. Der 2. Eigentümer hat am 16. Dezember 2004 nach Aufforderung erklärt, dass er hinsichtlich der Überprüfung der Tilgungsraten bis zum 01. Juni 2005 auf die Einrede der Verjährung verzichtet. Im Jahr 2014 wurde er zur Zahlung der

rückständigen Darlehensraten durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald aufgefordert. Da der 2.Eigentümer der Zahlungsaufforderung nicht nachkam, wurde beim Landgericht Stralsund unter dem AZ 7 O 26/15 Klage eingereicht. Es wurde beantragt die Zahlungsverpflichtung des Eigentümers festzustellen. Die Klage wurde durch Urteil vom 20.07.2016 abgewiesen, die Forderung ist somit uneinbringlich.

Die verbliebene Forderung ist nicht mehr beitreibar und wurde somit durch Beschluss des Hauptausschusses der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 30.11.2020 (BV-V/07/0292) unbefristet niedergeschlagen.

Steinbeckerstr. 16 - 5081

Das Darlehen resultiert aus dem Darlehensvertrag vom 28. März 2003 in Höhe von 46.016,27 Euro und wurde im Grundbuch gesichert. Bis zum 31. Dezember 2006 wurde das Darlehen in Höhe von insgesamt 7.000,00 Euro getilgt.

Am 01. Juli 2007 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Darlehensnehmers unter dem Az.: 67a IN 25/06 eröffnet. Im Rahmen dieses Verfahrens hat der Insolvenzverwalter mit Schreiben vom 13. Juli 2007 der BauBeCon Sanierungsträger GmbH mitgeteilt, dass ihm für das Grundstück ein Kaufpreisangebot in Höhe von 400.000,00 Euro vorliege. Zur Vermeidung eines kosten- und zeitintensiven Zwangsversteigerungsverfahrens bezüglich des Grundstücks unterbreitete der Insolvenzverwalter der BauBeCon Sanierungsträger GmbH ein Angebot in Höhe von 15.000,00 Euro zur Ablösung der obigen Grundschild, insbesondere auch unter Hinweis des Ausfalls nachrangiger Grundschildgläubiger. Mit Schreiben vom 27. Juli 2007 hat die BauBeCon Sanierungsträger GmbH in Abstimmung mit der UHGW erklärt, dass sie dem Angebot zur Aufteilung des Kaufpreises als Lästigkeitsprämie in Höhe von 15.000,00 Euro zustimmen und mit Zahlung des Betrages die Löschungsbewilligung erteilen wird.

Mit Notarvertrag vom 24. Juli 2007 erfolgte durch den Insolvenzverwalter der freihändige Verkauf des Grundstücks unter Ausweisung der Lästigkeitsprämie in Höhe von 15.000,00 Euro. Die Löschungsbewilligung wurde am 26. Juli 2007 erteilt. Es erfolgte eine Entschädigungszahlung von 15.000,00 Euro, die dem Sondervermögen am 21. Januar 2008 zugeführt wurde.

Das Insolvenzverfahren des am 03. Juli 2008 verstorbenen Darlehensnehmers wird zwischenzeitlich als Nachlassinsolvenz fortgeführt. Mittlerweile hat auch der Schlusstermin stattgefunden. Nach Angaben des Insolvenzgerichts betragen die an der Verteilung teilnehmenden Forderungen ca. 11.754.000,00 Euro, zur Verteilung standen ca. 1.269.000,00 Euro zur Verfügung (ergibt eine Quote von ca. 10%). Mit Zahlung der 15.000,00 Euro hat die Universitäts- und Hansestadt Greifswald insofern eine Quote von 38,5% erzielt.

Die verbliebene Forderung ist nicht mehr beitreibar und wurde somit durch Beschluss des Hauptausschusses der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 30.11.2020 (BV-V/07/0289) unbefristet niedergeschlagen.

Steinbeckerstraße 21 - 5502

Die Modernisierung des Objektes Steinbeckerstraße 21 - Haupthaus wurde mit einem Darlehen in Höhe 75.000,00 Euro gefördert. Es wurde auf dieser Grundlage am 21. März 2000 ein Darlehensvertrag zwischen der Hansestadt Greifswald und den damaligen Eigentümern unter Mitwirkung der BauBeCon Sanierungsträger GmbH geschlossen.

Im Grundbuchblatt 6226 wurde am 2. Juli 2003 die Grundschild für das Darlehen in Höhe 75.000,00 Euro zugunsten der Hansestadt Greifswald eingetragen. Die Modernisierung wurde 2004 abgeschlossen. Die Tilgung war ab 2005 vereinbart, ein Zahlungseingang kann allerdings nicht verzeichnet werden.

In 2007 wurde die Zwangsverwaltung des Objektes angeordnet (Ersuchen vom 28. Dezember 2007,

Amtsgericht Greifswald AZ: 41 L 13/2007). Das Grundstück wurde im Januar 2009 im Zwangsversteigerungsverfahren veräußert. Die Grundschuld für die Stadt wurde gelöscht.

Über das Vermögen des 1. Darlehensnehmers wurde mit Datum vom 20. Juli 2010 beim Amtsgericht Stralsund unter AZ 12 IN 163/10 das Insolvenzverfahren eröffnet. Anmeldeschluss der Forderungen war der 20. August 2010. Aus welchem Grund die BauBeCon Sanierungsträger GmbH diese Grundschuld in Höhe von 75.000,00 Euro nicht angemeldet worden ist, kann den Unterlagen nicht entnommen werden.

Gegen den 2. Eigentümer läuft das Insolvenzverfahren unter dem AZ 12 IN 355/10 seit dem 06. Januar 2011. In diesem Verfahren wurde die Forderung als Insolvenzforderung am 20. Januar 2011 angemeldet.

Die verbliebene Forderung ist nicht mehr beitreibar und wurde somit durch Beschluss des Hauptausschusses der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 30.11.2020 (BV-V/07/0293) unbefristet niedergeschlagen.

Steinbeckerstraße 33/34 - 5615

Das Darlehen resultiert aus dem Darlehensvertrag vom 20. September 2002 / 16. Februar 2006 in Höhe von 50.000,00 Euro. Im Grundbuch war lediglich eine Eintragung in Höhe von 38.346,89 € gesichert. Die Modernisierungsmaßnahme wurde im Jahr 2007 abgeschlossen. Laut 1. Änderung zum Darlehensvertrag sollte die Tilgungsrate ab dem 01. Juli 2007, 5% betragen und wurde auf halbjährlich 1.250,00 Euro festgesetzt. Eine Tilgung ist nicht erfolgt.

Im Jahr 2007 wurde unter dem AZ 12 IN 358/06 ein Insolvenzverfahren gegen den Darlehensnehmer eröffnet. Am 24. Juli 2007 wurde durch den Insolvenzverwalter eine Ablösesumme in Höhe von 6.900,00 Euro für die Löschungsbewilligung der Grundschuld angeboten. Die offene Darlehensforderung wurde entsprechend der Aktenlage in diesem Verfahren durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald am 12. Dezember 2007 in Höhe von 27.500,00 Euro nachträglich angemeldet.

Dem Insolvenzverwalter wurde von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit Schreiben vom 12. Dezember 2007 ein Vergleich angeboten. Danach sollte der Insolvenzverwalter die nachträgliche Forderung in die Insolvenztabelle aufnehmen und einen Ablösebetrag in Höhe von 10.000,00 Euro zahlen, davon sollten 9.450,51 Euro auf das Treuhandkonto gezahlt werden. Nach Einzahlung der Ablösesumme sollte die Löschungsbewilligung erteilt werden.

Das Angebot wurde am 17. Dezember 2007 durch den Insolvenzverwalter angenommen. Die Ablösesumme wurde am 21. August 2008 vom Insolvenzverwalter dem Städtebaulichen Sondervermögen zugeführt.

Das weitere Insolvenzverfahren wird von der Rechtsabteilung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald begleitet.

Durch Beschluss vom 25.02.2013, Az.: 12 IN 358/06, wurde dem Darlehensnehmer Restschuldbefreiung erteilt.

Die verbliebene Forderung ist nicht mehr beitreibar und wurde somit durch Beschluss des Hauptausschusses der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 30.11.2020 (BV-V/07/0291) unbefristet niedergeschlagen.

Gützkower Straße 1 - 5036

Die Modernisierung des Objektes Gützkower Straße 1 wurde mit einem Darlehen in Höhe 76.693,78 Euro gefördert.

Die auf dem Grundstück befindliche bauliche Anlage wies Mängel im Sinne von § 177 Abs. 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) auf und sollte deshalb durch bauliche Maßnahmen der neuzeitlichen

Entwicklung, entsprechend den Sanierungszielen „Modernisierung und Instandsetzung“, angepasst werden.

Aus diesem Grund wurde mit dem damaligen Eigentümer am 19.02.2001, auf der Grundlage der Zustimmung des Landesförderinstitutes vom 09.03.2020, ein Modernisierungsvertrag geschlossen, der die Gewährung eines Zuschusses und eines Darlehens für die Modernisierungsmaßnahme beinhaltet.

Das Darlehen in Höhe von 150.000,00 € (76.693,78 €) wurde ohne Abschluss eines Darlehensvertrages und grundbuchliche Sicherung für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald im Jahr 2001 ausgereicht.

Die Modernisierungsmaßnahme war im Jahr 2002 abgeschlossen. Eine Tilgung des Darlehens erfolgte nicht.

In 2007 wurde unter dem Aktenzeichen 41 K 38/2007 die Zwangsversteigerung des Grundstücks eingeleitet. Der Verkehrswert wurde auf 670.000,00 € festgesetzt.

Am 10.10.2008 erfolgte der Zuschlagsbeschluss durch das Amtsgericht Greifswald.

Da es keine vertragliche Grundlage für die Ausreichung des Darlehens und somit auch keine grundbuchliche Sicherung gab, konnte das Darlehen im Zwangsversteigerungsverfahren nicht berücksichtigt werden. Für das Darlehen verbleibt eine Restschuld in Höhe von 76.693,78 €.

Dem Darlehensnehmer wurde durch Beschluss vom 11.03.2014 (AZ: 1 IN 149/07) vom Amtsgericht Göppingen Restschuldbefreiung nach § 300 Insolvenzordnung erteilt.

Die verbliebene Forderung ist nicht mehr beitreibbar und wurde somit durch Beschluss des Hauptausschusses der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 30.11.2020 (BV-V/07/0283) unbefristet niedergeschlagen.

Eine Ausbuchung der Forderungen erfolgte nicht, da zwar die Eigentümer von der Restschuld befreit sind, die Universitäts- und Hansestadt Greifswald aber gegebenenfalls durch das Landesförderinstitut M-V zur Begleichung der Forderungen im Rahmen der Gesamtmaßnahmeabrechnung herangezogen werden könnte. Diese Entscheidung bleibt abzuwarten.

Die weiteren Darlehensnehmer zahlen regelmäßig. Die Tilgungsrückstände werden kontinuierlich abgebaut. Es erfolgte teilweise ein verspäteter Zahlungseingang durch den Jahreswechsel.

Restforderungen aus den Vorjahren standen mit 264.831,70 € zum Soll, davon 15.605,54 € aus Forderungen gegen den ehemaligen Sanierungsträger, da die nach dem 30.09.2012 auf dem Treuhandkonto eingegangenen Tilgungsleistungen für Darlehen nicht an die Gemeinde ausgekehrt wurden.

Einzahlungen erfolgten in Höhe von 523.368,34 €, davon 170.065,64 € für die Restforderungen aus den Vorjahren und 353.302,70 € für die laufenden Forderungen aus 2020.

Es sind Zahlungsverzögerungen in Höhe von insgesamt 361.545,58 € zu verzeichnen. Davon entfallen wieder die 15.605,54 € aus Forderungen gegen den ehemaligen Sanierungsträger, aus den nach dem 30.09.2012 nicht ausgekehrten Tilgungsleistungen an die Gemeinde. Die Forderungen wurden in der Darlehensübersicht rot gekennzeichnet.

Weitere 250.236,19 € resultieren aus dem Darlehen der Greifswalder Parkraumbewirtschaftungs GmbH (GPG) für die städtebauliche Maßnahme „Tiefgarage Am Markt“ GPG mbH. Auf der Grundlage der Vergleichsvereinbarung über Rückzahlungsforderungen der Stadt gegenüber der GPG für diese Maßnahme waren 50 % der Gesamtforderung (250.235,19 €) der Zahlungspflichtigen UHGW zum Soll gestellt und in 2021 eingezahlt.

In der Darlehensübersicht erfolgte eine Korrektur des Darlehens Nr. 14. Der Übertrag von 2012 nach 2013 wurde in 2013 statt mit 116.863,39 € mit 115.863,39 € übertragen. Dieser Übertragungsfehler von 1.000,00 € wurde mit dem Jahresabschluss 2020 korrigiert.

	31.12.2019	31.12.2020
A. 1.3.9 – Sonstige Ausleihungen	3.001.863,39 €	2.162.869,17 €

	31.12.2019	31.12.2020
A. 1 - Anlagevermögen	6.964.510,16 €	6.400.135,61 €

A. 2 Umlaufvermögen

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten und die Betriebskosten.

Privat nutzbare Objekte

Nach Aufnahme der Gesamtmaßnahme in die jährlichen Landesprogramme hat die Gemeinde alle privat nutzbaren Grundstücke (maßgeblich: baurechtlich zulässige Nutzung), die im Gebiet der Gesamtmaßnahme liegen, im Sondervermögen bereitzustellen und im Zuge der Maßnahmedurchführung zu veräußern, soweit die Grundstücke nicht für öffentliche Zwecke im Rahmen der Sanierung benötigt werden. Mit den Erlösen sind die Ausgaben der Gesamtmaßnahme vorrangig zu decken. Von dem Erlös aus der Veräußerung eines Grundstückes der Gemeinde kann der Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung des Grundstückes in das städtebauliche Sondervermögen als Eigenanteil für den Abruf von Finanzhilfen abgesetzt werden.

Zur Übersicht der im Sanierungsvermögen eingebrachten und während der Sanierungstätigkeit angekauften Grundstücke ist eine Grundstücksübersicht zu führen.

Die einzelnen Bewertungen, Zugänge und Abgänge der Grundstücke sind in der Grundstücksübersicht dargestellt.

Der Bestand in Höhe von 862.742,34 € für unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des städtebaulichen Sondervermögens für privat nutzbare Objekte resultiert aus den bisher eingebrachten privat nutzbaren Objekten und dem Ankauf von privat nutzbaren Objekten.

Im Jahr 2013 wurde dem SSV 161 das Quartier A11 übergeben. Das Grundstück entsprach mit 5.086 m² einem Buchwert von 584.240,00 €. Ebenfalls im Jahr 2013 wurde mit Grundstückskaufvertrag vom 24.09.2013 (UR-Nr. 1194/13) das Grundstück an eine Greifswalder Wohnungsgesellschaft verkauft. Eine entsprechende Bestandsverminderung des Umlaufvermögens wurde vorgenommen. Im Zuge der Vermessung der Flächen wurde festgestellt, dass 190 m² des veräußerten Grundstücks zur Herstellung einer Straße benötigt werden. Die Reduzierung des Grundstücks um 190 m² war gegenüber der Greifswalder Wohnungsgesellschaft mit 135,78 €/m² auszugleichen. Die daraus resultierende Ausgleichszahlung in Höhe von 25.798,20 € an die Wohnungsgesellschaft wurde über das SSV in 2014 getätigt und das Teilgrundstück im Anschluss an den Kernhaushalt übergeben, da es sich hier nicht um eine privat nutzbare Fläche handelte. Die in diesem Zusammenhang erforderliche Darstellung der Bestandsveränderung wurde in 2014 nicht vorgenommen. Aus diesem Grund wurde nun in 2020 eine Bestandserhöhung und anschließend eine ertragswirksame Bestandsverminderung in Höhe von jeweils 25.798,20 € gebucht und im Grundstücksverzeichnis unter der laufenden Nummer 119 dargestellt.

Weitere Zu- und Abgänge erfolgten in 2020 nicht.

Nachfolgend werden die Bestandsveränderungen zum Vorjahr durch Zu- und Abgang von D.4-Grundstücken dargestellt:

Objekt	Zugang	Abgang
Wohnquartier A11	25.798,20 €	25.798,20 €
	25.798,20 €	25.798,20 €

	31.12.2019	31.12.2020
A. 2.1.2 – privat nutzbare Objekte	862.742,34 €	862.742,34 €

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten in Höhe von 8.080.185,51 € umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbaren Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Die geplante Bestandserhöhung von 9.845.300,00 € konnte durch Bauverzug bei den Maßnahmen nur mit 8.080.185,51 € umgesetzt werden.

Fertiggestellte Maßnahmen

Mehrere Maßnahmen wurden bereits vor 2020 dem Kernhaushalt übergeben, diese müssen allerdings wegen der gegebenenfalls nachträglich anfallenden Rechnungen, Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr und Sicherheitseinbehalte weiter berücksichtigt werden. Gezahlte Verbindlichkeiten sind im Umlaufvermögen als Abgang darzustellen.

Stadthaus – 5916

Bei der bereits in 2014 übergebenen Maßnahme Stadthaus – 5916 wurde in 2020 ein Sicherheitseinbehalt in Höhe von 5.972,66 € ausgezahlt. Der noch vorhandene Bestand von 8.545,23 € reduziert sich durch die Auszahlung des Sicherheitseinbehaltes um 5.972,66 € und beträgt nun 2.572,57 €.

Weiterhin kam es aufgrund eines Planungsmangels bei der Deckenheizung zu Schadensersatzzahlungen in Höhe von 35.146,67 €. Diese Zahlung bewirkt keine Bestandsveränderung im Sondervermögen, da die Maßnahme bereits dem Kernhaushalt übergeben wurde. Es erfolgte eine Nachmeldung der Einzahlung an den Kernhaushalt zur Aktualisierung des Bestandes.

Salinenstraße – 6094

Aufgrund einer Schlussrechnung für die bereits an den Kernhaushalt übergebene Maßnahme Salinenstraße – 6094 in Höhe von 1.023,47 € wurde das Umlaufvermögen erst um diese Summe erhöht und anschließend ertragswirksam aufgelöst.

Museumshafen - 6017

Für die Maßnahme Museumshafen - 6017 wurde ebenfalls eine nachträgliche Rechnung in Höhe von 3.204,21 € beglichen. Daraus resultieren ebenfalls eine Bestandserhöhung sowie die darauffolgende ertragswirksame Bestandsverminderung jeweils in Höhe von 3.204,21 €.

Pfarrer-Wachsmann-Straße - 16195

Bei der Pfarrer-Wachsmann-Straße ist ein Zugang durch eine nachträgliche Rechnung in Höhe von 309,40 € zu verzeichnen. Ein Abgang in Höhe von 3.725,32 € resultiert aus den Zahlungen von Verbindlichkeiten in Höhe von 2.785,79 €, der Auszahlung eines Sicherheitseinbehaltes von 630,13 € sowie durch die nachträgliche Rechnung in Höhe von 309,40 €.

In den Vorräten des Umlaufvermögens ist für die Maßnahme Lage Straße 4.BA 2.TBA ein um 5.303,29 € höherer Betrag enthalten als erforderlich. Die Ursache hierfür liegt im Jahr 2016. 2016 kam es zu einer Honorarrückforderung für diese Baumaßname. Da die Lange Straße 4.BA2.TBA bereits 2014 an den Kernhaushalt übergeben wurde, musste sowohl die damalige Erhöhung als auch Verminderung des Umlaufvermögens in 2016 in Höhe von 5.303,29 € zurückgebucht werden. Allerdings wurde in 2016 die Rückbuchung der Bestandserhöhung nicht vorgenommen. Somit weist das Umlaufvermögen einen höheren Bestand als die Verbindlichkeiten aus. Da zum Zeitpunkt der Berichtserstellung eine Korrekturbuchung für 2020 als auch für 2021 nicht mehr möglich war, wird die Korrekturbuchung mit dem Jahresabschluss 2022 erfolgen.

Die folgenden Maßnahmen führten zur Verminderung des Umlaufvermögens, da es lediglich zu Auszahlungen von Sicherheitseinbehalten kam:

Wiesenstraße 3.BA - 5869	1.306,38 €
Lange Straße 4.BA 1.TBA - 6060	1.400,25 €
Lange Straße 4.BA 2.TBA - 6088	1.092,77 €
Lange Straße 4.BA 3.TBA - 6089	1.752,31 €
Wiesenstraße 1.BA - 6092	2.115,85 €
Wiesenstraße 2.BA - 6093	2.492,02 €
Karl-Marx-Platz - 6080	2.546,94 €
Käthe-Kollwitz-Schule - 6096	26.946,01 €

Laufende Maßnahmen

Stadtarchiv - 6087

Die Fortführung der Baumaßnahme Stadtarchiv führte zu einer Bestandserhöhung von 1.970.250,57 €. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten in Höhe von 390.108,23 €

Ernst-Moritz-Arndt-Schule - 16199

Hier ist ein Zugang in Höhe von 897.836,14 € einschließlich der Verbindlichkeiten zu verzeichnen.

Theater - 16204

Dem Theater konnte ein Zugang in Höhe von 465.175,56 € angerechnet werden.

Grundschule an der Osnabrücker Straße - 16242

Die Fortführung der Maßnahme ergab lediglich einen Zugang von 16.232,00 €.

Martin-Luther-Straße - 5974
Martin-Luther-Straße - Brücke - 5974

Die Martin-Luther-Straße mit der dazugehörigen Brücke werden unter einer Wirtschaftseinheit geführt, müssen dem Kernhaushalt gegenüber aber getrennt übergeben werden. Die Kosten der Baumaßnahmen konnten über die Rechnungen zugeordnet und ins Verhältnis gesetzt werden. Es ergab sich ein Anteil von 67,36% für die Straße und 32,64% für die Brücke. Übergreifende Rechnungen, wie z. B. Planungsleistungen, wurden entsprechend dem ermittelten Finanzierungsverhältnis aufgeteilt.

Die Straße wurde bereits in 2019 dem Kernhaushalt übergeben. Durch Begleichung einer Verbindlichkeit aus dem Vorjahr in Höhe von 3.227,04 € kam es zu einer Bestandsverminderung.

Für die Brücke ist ein Zugang von 249.335,40 € zu verzeichnen. In 2020 konnte nun auch die Brücke mit 489.366,94 € dem Kernhaushalt übergeben werden.

Mühlenstraße - 05582

Für die Maßnahme Mühlenstraße konnte einschließlich der Verbindlichkeiten eine Bestandserhöhung von 762.741,59 € verzeichnet werden. Zum Ende des Jahres wurde das Vorhaben abgeschlossen und an den Kernhaushalt übergeben. Daraus resultiert eine Bestandsverminderung von 764.464,26 €, welche ertragswirksam aufgelöst wurde.

Hansering 1. BA. Spundwand - 16245

Die Baumaßnahme führte inklusive der neuen Verbindlichkeiten von 621.184,25 € zu einer Bestandserhöhung in Höhe von 3.539.415,18 €, welche im Umlaufvermögen dargestellt wurde.

An den Wurthen mit Knotenpunkt Wolgaster Straße - 16243

Aufgrund der Weiterführung der Baumaßnahme konnte ein Zugang über eine Verbindlichkeit in Höhe von 23.716,86 € verzeichnet werden.

Bei den mit einem * gekennzeichneten Maßnahmen handelt es sich um nachträglich erfasste Kosten, da die Maßnahmen dem Kernhaushalt bereits vor 2020 übergeben wurden.

Gemeinbedarfseinrichtungen - ZWN A5.5	2019	Zugang 2020	Abgang 2020
Stadthaus - 5916 *	8.545,23 €	0,00 €	5.972,66 €
Käthe-Kollwitz-Schule - 6096*	33.270,92 €	0,00 €	26.946,01 €
Stadtarchiv - 6087	5.881.236,68 €	1.970.250,57 €	0,00 €
Ernst-Moritz-Arndt-Schule - 16199	6.432.236,89 €	897.836,14 €	0,00 €
Theater - 16204	826.386,79 €	465.175,56 €	0,00 €
Grundschule an der Osnabrücker - 16242	5.554,92 €	16.232,00 €	0,00 €
	13.187.231,43	3.349.494,27 €	32.918,67 €

Erschließung - ZWN A4.6	2019	Zugang 2020	Abgang 2020
Wiesenstraße 3.BA – 5869 *	1.306,38 €	0,00 €	1.306,38 €
Hafenstraße – 6039 *	328,23 €	0,00 €	0,00 €
Robert-Blum-Straße – 6050	26.624,14 €	0,00 €	0,00 €
Lange Straße 4.BA 1.TBA – 6060 *	1.400,25 €	0,00 €	1.400,25 €
Karl-Marx-Platz – 6080 *	2.546,93 €	0,00 €	2.546,94 €
Lange Straße 4.BA 2.TBA – 6088 *	6.777,43 €	0,00 €	1.092,77 €
Lange Straße 4.BA 3.TBA – 6089 *	1.752,31 €	0,00 €	1.752,31 €
Wiesenstraße 1.BA – 6092 *	2.115,85 €	0,00 €	2.115,85 €
Wiesenstraße 2.BA – 6093 *	2.492,02 €	0,00 €	2.492,02 €
Salinenstraße – 6094 *	3.908,46 €	1.023,47 €	1.023,47 €
Am Mühlentor – 6056 *	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Museumshafen – 6017 *	4.737,10 €	3.204,21 €	3.204,21 €
Bahnhofsbereich ZOB- Pöpke-Platz – 5936 *	2.472,64 €	0,00 €	0,00 €
Martin-Luther-Straße – 5974*	13.841,38 €	0,00 €	3.227,04 €
Martin-Luther-Straße – Brücke – 5974	254.115,21 €	249.335,40 €	489.366,94 €
Martin-Luther-Straße – Mauer - 16195	0,00 €	51.107,80 €	51.107,80 €
Pfarrer-Wachsmann-Straße – 16195 *	4.454,75 €	309,40 €	3.725,32 €
Mühlenstraße - 05582	68.261,55 €	762.741,59 €	764.464,26 €
Kuhstraße / Rossmühlen Gehweg - 16203	15.222,17 €	0,00 €	0,00 €
An den Wurthen mit Knotenpunkt Wolgaster Straße - 16243	12.969,81 €	23.716,86 €	0,00 €
Hansering 1. BA, Spundwand - 16245	145.422,71 €	3.539.415,18 €	0,00 €
Hansering 1.BA Los 2 Promenade – 16281	0,00 €	99.837,33 €	0,00 €
Bahnhofsumfeld - 5916 *	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	570.749,32	4.730.691,24 €	1.328.825,56 €

gesamt:	13.757.980,75 €	8.080.185,51 €	1.361.744,23 €
----------------	------------------------	-----------------------	-----------------------

	31.12.2019	31.12.2020
A. 2.1.2 – öffentlich nutzbare Objekte	13.757.980,75 €	20.476.422,03 €

Betriebskosten

Bei den Betriebskosten handelt sich um noch nicht weiterberechnete Betriebskosten des Vorjahres im Zusammenhang mit den privat nutzbaren Grundstücken.

Hier waren Zugänge im Wert von 7.488,60 € und Abgänge im Wert von 5.662,18 € zu verzeichnen. Grundlage für diesen Wert bildet die Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald.

	31.12.2019	31.12.2020
A. 2.1.2 – Betriebskosten	12.834,32 €	14.660,74 €

Zusammensetzung des Bilanzpostens unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen:

A. 2.1.2	2019	Bestandsveränderung	2020
1. privatisierungsfähige Objekte	862.742,34 €		862.742,34 €
eingebraachte Grundstücke	675.503,00 €		675.503,00 €
Zugang		0,00 €	
Abgang		0,00 €	
angekaufte Grundstücke	187.239,34 €		187.239,34 €
Zugang		0,00 €	
Abgang		0,00 €	
2. Maßnahmen öff. nutzbar.Objekte	13.757.980,75 €		20.476.422,03 €
Zugang			
- Gemeinbedarfseinrichtungen		3.349.494,27€	
- Straßen, Wege, Plätze		4.730.691,24 €	
Abgang			
- Gemeinbedarfseinrichtungen		-32.918,67 €	
- Straßen, Wege, Plätze		-1.328.825,56 €	
3. Betriebskosten	12.834,32 €		14.660,74 €
Zugang		7.488,60 €	
Abgang		-5.662,18 €	
	14.633.557,41 €	6.720.267,70 €	21.353.825,11 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich

In 2020 bestand eine öffentlich-rechtliche Forderung in Höhe von 50.032,17 €. Die Forderung resultiert aus dem Rückerstattungsanspruch zu viel gezahlter Zuschüsse für eine private Modernisierungsmaßnahme in der Martin-Luther-Straße. Eine Klage ist anhängig, somit bleibt die Forderung in voller Höhe bestehen.

Die Forderung aus 2019 für die Modernisierungsmaßnahme in der Steinbeckerstraße 21 über 116.800,00 € wurde in 2020 beglichen.

Eine negative Forderung in Höhe von 586,03 € ist aufgrund einer Überzahlung entstanden. Dabei handelt es sich um einen Ausgleichbetrag, welcher bereits zum Jahresende 2020 eingezahlt wurde, während die Sollstellung aufgrund der Fälligkeit erst in 2021 eingebucht wurde. Diese negative Forderung wird in 2021 aufgelöst.

	31.12.2019	31.12.2020
A. 2.2.1 – Öffentlich-rechtliche Forderungen	166.832,17 €	49.446,14 €

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich in 2020 folgendermaßen entwickelt:

	Bestand 2019	Zu-/Abgang 2020	Bestand 2020
Darlehensforderungen	79.160,52 €	16.543,33 €	95.703,85 €
Darlehensforderung gegen Sanierungsträger (Bankbestand)	15.605,54 €	0,00 €	15.605,54 €
Mieten, Pachten, Erbbauzins	2.135,35 €	10.101,96 €	12.237,31 €
Erbbauzins gegen Sanierungsträger (Bankbestand)	493,30 €	0,00 €	493,30 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	37.334,53 €	-37.334,53 €	0,00 €
Forderung gegen Sanierungsträger (Bankbestand) – Rückerstattung FöMi von Privat	1.460,03 €	0,00 €	1.460,03 €

Stellplatzablöse	22.100,00 €	-22.100,00 €	0,00 €
Forderung gegen Sanierungsträger (Bankbestand) - Zinsen für 01/2012 – 07/2013	648,65 €	0,00 €	648,65 €
Forderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	30.039,32 €	168.606,15 €	168.606,15 €
	188.977,24 €	156.316,19 €	345.293,43 €

Bei den Darlehensforderungen handelt es sich um Forderungen aus den unter 1.3.9 „Sonstige Ausleihungen“ dargestellten Darlehen für Modernisierungsmaßnahmen an privat nutzbaren Objekten in Höhe von 95.703,85 €, davon resultieren 23.703,85 € aus dem Jahr 2020. Von den restlichen Forderungen sind 72.000,00 € den Jahren bis 2019 zuzurechnen, wovon 27.000,00 € der Forderungen für die Jahre 2017 – 2019 erst in 2020 zum Soll gestellt wurden. Die Forderungen beziehen sich auf das Versäumnisurteil AZ 6 O 312/14 zum Darlehen Goethestraße 1a/b. Es wurden zu den bereits bestehenden fälligen Darlehensraten, für die Jahre 2012 – 2016 in Höhe von 45.000,00 € weitere Darlehensraten in Höhe von insgesamt 27.000,00 € für die Jahre 2017 – 2019 unter den sonstigen Ausleihungen berücksichtigt.

15.605,54 € resultieren aus Forderungen gegen den ehemaligen Sanierungsträger, da die nach dem 30.09.2012 auf dem Treuhandkonto eingegangenen Tilgungsleistungen für Darlehen nicht an die Gemeinde ausgekehrt wurden.

Bei den Mieten, Pachten und Erbbauzinsen kam es zu Forderungen von 12.237,31 €. Diese Forderungen werden erst in 2022/2023 beglichen. Es handelt sich vorrangig um die Pacht von Garagen- und Stellplätzen, die nicht fristgerecht gezahlt wurde und erst 2022 / 2023 ausgeglichen werden.

Weitere 493,30 € Mieteinnahmen resultieren aus den Forderungen gegen den ehemaligen Sanierungsträger, da die nach dem 30.09.2012 auf dem Treuhandkonto eingegangenen Mieteinnahmen nicht an die Gemeinde ausgekehrt wurden.

In 2018 kam es zu einer Forderung gegen eine Firma wegen Schadenersatz für einen Planungsmangel bei der Deckenheizung im Stadthaus aus dem Jahr 2006 über 37.334,53 €, die unter den sonstigen privatrechtlichen Entgelten geführt wurde. Durch die Versicherung der Firma wurde eine Prüfung durch ein externes Sachverständigenbüro eingeleitet. Im Ergebnis dieser Prüfung wurde die Forderung des Schadensersatzes auf 35.146,67 € korrigiert. Die nun gesicherte Forderung wurde unter 46270000 – Versicherungsleistung erfasst und in 2020 beglichen. Bei der Forderung aus 2018 wurde ein Sollabgang von 37.334,53 € unter 44190000 – Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte vorgenommen, welcher zur Reduzierung der privatrechtlichen Forderungen führte.

Die Forderung gegen den ehemaligen Sanierungsträger über 1.460,03 € ist aus einem Ertrag aus der Rückerstattung von Fördermitteln für eine Maßnahme in der Steinbecker Straße entstanden. Der Betrag ist auf dem Konto des ehemaligen Sanierungsträgers eingegangen und wurde nicht an die Gemeinde ausgekehrt.

Aufgrund einer Baumaßnahme am Grundstück Neunmorgenstraße 5, Flur 40, Flurstück 25 wurde eine Stellplatzablöse über 22.100,00 € im Dezember 2019 fällig. Die Forderung wurde in 2020 beglichen.

Die in 2012 über den Rechtsweg eröffneten Forderungen gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger beinhalten mit 648,65 € sämtliche Zuflüsse einschließlich der Zinsen bis zum 31.07.2013. Nicht berücksichtigt sind jedoch die Kontoführungsgebühren und die Steuern.

Unter den Forderungen gegen den sonstigen privaten Bereich bestehen Forderungen in Höhe von 168.606,15 €.

Davon sind 30.283,22 € aufgrund der Quartalsbuchungen des Verwalters des D4-Vermögens in das Sondervermögen eingeflossen.

Aufgrund der Versäumnisurteile AZ 6 O 431/07 und AZ 6 O 312/14 bezüglich der Goethestraße 1a/1b – 5644 musste eine Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden. Aus dem Versäumnisurteil heraus führten die fälligen aber nicht geleisteten Darlehensraten für die Jahre 2001 – 2011 in Höhe von jeweils 4.500,00 € halbjährlich zu einer Erhöhung der offenen Forderungen von insgesamt 94.500,00 €. Eine Korrektur der Eröffnungsbilanz wurde vorgenommen.

Aus dem Versäumnisurteil geht weiter hervor, dass Verzugszinsen durch die Schuldner zu leisten sind. Für den Zeitraum von 2001 – 2011 sind Verzugszinsen in Höhe von 43.822,93 € fällig. Auch hierfür wurde eine Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

	31.12.2019	31.12.2020
A.2.2.2 – Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	188.977,24 €	345.293,43 €

A. 2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bei der Herstellung des Wasserhausanschlusses für das Stadtarchiv kam es im Zuge der Abrechnung durch die Stadtwerke zu einem Erstattungsanspruch in Höhe von 700,13 €. Diese Forderung wurde in 2019 erfasst und in 2020 beglichen.

	31.12.2019	31.12.2020
A.2.2.3 – Forderungen gegen verbundene Unternehmen	700,13 €	0,00 €

A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

	Bestand 2019	Zu-/Abgang 2020	Bestand 2020
Sonstiger Sonderposten von Dritten	0,00 €	84.638,51 €	84.638,51 €
Sonstige Einnahmen - Rückzahlung zu viel gezahlter Zuschüsse	0,00 €	117.519,54 €	117.519,54 €
Kfz-Einstellplätze	5.317,44 €	0,00 €	5.317,44 €
Priv.-rechtl. Ford. aus LuL gegen den öffentlichen Bereich	0,00 €	250.236,19 €	250.236,19 €
Mieten, Pachten, Erbbauzins - SSV	360,00 €	-360,00 €	0,00 €
Vorteilsausgleich	0,00 €	266.051,51 €	266.051,51 €
	5.677,44 €	718.085,75 €	723.763,19 €

Im Zuge der Erschließungsmaßnahme „Umgestaltung Martin-Luther-Straße“ wurde mit dem Abwasserwerk eine Kostenteilungsvereinbarung in Höhe von 84.638,51 € geschlossen. Der vereinbarte Kostenanteil wurde in 2020 unter den Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich erfasst, allerdings ist der Zahlungseingang erst 2021 zu verzeichnen.

Die Forderung aus der Rückzahlung von zu viel gezahlten Zuschüssen in Höhe von 117.519,54 € resultiert aus verschiedenen Sachverhalten:

1. -116.800,00 €

Durch den Kernhaushalt wurde eine Zahlung von 116.800,00 € zur Vermeidung eines Vorteilsausgleichs geleistet. Hintergrund war die Rückforderung für nicht zweckgerecht eingesetzte Städtebaufördermittel einer privaten Modernisierungsmaßnahme in der Steinbecker Straße. Da bei Eingang im Städtebaulichen Sondervermögen auch eine Einzahlung durch den Eigentümer erfolgte, war eine Rückerstattung an den Kernhaushalt vorzunehmen. Dadurch entstand eine negative Forderung. Diese wird im Jahr 2021 ausgeglichen.

2. 213.471,47 €

Die Forderung aus der Erstattung von 213.471,47 € nicht zweckgerecht eingesetzter Städtebaufördermittel resultiert aus dem Vergleich vom 09.12.2020 zwischen der GPG mbH und der Stadt. Ursprung war eine Sanierungsvereinbarung über die Förderung der Errichtung einer öffentlichen Parkgarage auf dem Grundstück „Am Markt/ Rakower Straße“ in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald aus 2002. Die Rückforderungen wegen zu viel ausgereicherter Fördermittel in Höhe von 927.415,31 € wurde seitens der GPG bestritten. Zur Vermeidung eines Gerichtsprozesses und dem damit verbundenen Kostenrisiko für beide Seiten verglichen sich die Parteien. Die offenen Forderungen aus dem Zuschuss wurden zu 50% (213.471,47 €) der GPG zum Soll gestellt und eingezahlt. Die weiteren 50% (213.471,47 €) wurden aufgrund dieser Vereinbarung der Zahlungspflichtigen UHGW zum Soll gestellt. Diese bleiben als Forderung stehen und werden in 2021 eingezahlt.

3. 20.848,07 €

Entsprechend abschließendem Bescheid über den Einsatz von Städtebaufördermitteln des Landesförderinstitutes M-V vom 14.12.2020 wurde eine Überzahlung eines Zuschusses zur Baumaßnahme Baderstraße 2 in Höhe von 20.848,07 € festgestellt. Die Erstattung war innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides vorzunehmen. Um die Festlegung von Vorteilsausgleichen zu vermeiden wurde die Forderung vom Kernhaushalt übernommen.

Die Forderungen aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 5.317,44 € wurde in 2020 noch nicht ausgeglichen. Hier handelt es sich um eine Forderung gegen die Gemeinde für eine noch nicht an das Sondervermögen abgeführte Einnahme für Kfz-Einstellplätze. Die Forderung ist durch Kostenbescheid Nr.02 des damaligen Bauverwaltungs- und Vermessungsamtes vom 27.10.1999 und dem teilweisen Mittelabfluss vom Kernhaushalt an das Städtebauliche Sondervermögen nachgewiesen.

Die Forderung aus der Erstattung von 250.236,19 € nicht zweckgerecht eingesetzter Städtebaufördermittel resultiert aus dem Vergleich vom 09.12.2020 zwischen der GPG mbH und der Stadt. Ursprung war eine Sanierungsvereinbarung über die Förderung der Errichtung einer öffentlichen Parkgarage auf dem Grundstück „Am Markt/ Rakower Straße“ in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald aus 2002. Die Rückforderungen wegen zu viel ausgereicher Fördermittel in Höhe von 927.415,31 € wurde seitens der GPG bestritten. Zur Vermeidung eines Gerichtsprozesses und dem damit verbundenen Kostenrisiko für beide Seiten verglichen sich die Parteien. Die offenen Forderungen aus dem Darlehen wurden zu 50% (250.236,18 €) der GPG zum Soll gestellt und eingezahlt. Die restlichen 50 % (250.236,19 €) wurden aufgrund dieser Vereinbarung der Zahlungspflichtigen UHGW zum Soll gestellt. Diese bleiben als Forderung stehen und werden in 2021 eingezahlt. Die restlichen 426.942,94 € beziehen sich auf den Zuschuss.

Die Forderungen aus den Mieten und Erbbauzinsen aus dem Vorjahr in Höhe von 360,00 € wurden vollständig beglichen.

Die Forderungen aus dem Vorteilsausgleich beziehen sich ebenfalls auf den mehrfach angesprochenen Vergleich vom 09.12.2020 zwischen der GPG mbH und der Stadt. Da die überzahlten Mittel bei Schlussrechnung durch das Landesförderinstitut M-V einen Vorteilsausgleich nach sich ziehen wird, wurde bereits im Rahmen des Vergleichs die Berechnung des Vorteilsausgleichs für die zweckentfremdete Verwendung der 927.415,31 € mit 532.103,02 € berechnet. Davon wurden 50 % (266.051,51 €) der GPG zum Soll gestellt und eingezahlt. Die weiteren 50 % (266.051,51 €) wurden aufgrund dieser Vereinbarung der Zahlungspflichtigen UHGW zum Soll gestellt. Diese bleiben als Forderung stehen und werden in 2021 eingezahlt.

Alle Forderungen sind zu Nominalwerten bilanziert worden. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

	31.12.2019	31.12.2020
A.2.2.6- Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	5.677,44 €	723.763,19 €

A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen wird die in 2012 eröffnete Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 376.567,38 € als offene Forderung geführt.

24,08 € resultieren aus einer Korrektur der Quartalsbuchungen des Verwalters des D4-Vermögens in 2016 und 100,00 € Kautions wurden hier für den Bauwasserzähler der Maßnahme Neubau Stadtarchiv verbucht.

	31.12.2019	31.12.2020
A.2.2.7- Sonstige Vermögensgegenstände	376.691,46 €	376.691,46 €

A. 2.4. Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Stand des Sondervermögens der auf dem Treuhandkonto für die Bewirtschaftung des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2020 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 9.621.152,28 €. Zum anderen fließt der Bestand des Kontos der WVG mbH als Verwalter der D4.Grundstücke in die liquiden Mittel ein. Dieser betrug zum 31.12.2020 35.886,55 €.

Die liquiden Mittel wurden von beiden Konten durch Kontoauszug zum 31.12.2020 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2019	31.12.2020
A. 2.4 - Kassenbestand		
Konto WVG mbH	27.055,47 €	35.886,55 €
Konto UHGW	13.745.919,34 €	9.585.265,73 €
	13.772.974,81 €	9.621.152,28 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 38.870.307,22 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Die unter A2.1.2 ausgewiesenen privat nutzbaren Grundstücke werden bei der Erfassung unterschieden in Grundstücke, die von der Gemeinde in das Sondervermögen entsprechend der Städtebauförderrichtlinie M-V eingebracht wurden, und die aus Mitteln der Städtebauförderung angekauften Grundstücke. Die angekauften Grundstücke werden unter den Sonstigen Sonderposten für Bund, Land und Gemeinde abgebildet. Die eingebrachten privat nutzbaren Grundstücke sind unter der Kapitalrücklage zu führen. Der Veräußerungserlös steht dem Sondervermögen zur vorrangigen Deckung der Gesamtmaßnahme zur Verfügung. Er kann aber in Höhe des Einbringungswertes als Eigenanteil für den Abruf von Finanzhilfen eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel ist bis 4 Jahre nach Eingang des Verkaufserlöses möglich, danach fließen die Mittel in die allgemeine Deckung.

In 2020 wurden lediglich zwei Korrektur aus den Vorjahren 2014 und 2017 vorgenommen. Weitere Veränderungen der privat nutzbaren Objekte wurden nicht vorgenommen.

Im Jahr 2013 wurde dem SSV 161 das Quartier A11 übergeben. Das Grundstück entsprach mit 5.086 m² einem Buchwert von 584.240,00 €. Ebenfalls im Jahr 2013 wurde mit Grundstückskaufvertrag vom 24.09.2013 (UR-Nr. 1194/13) das Grundstück an eine Greifswalder Wohnungsgesellschaft verkauft. Eine entsprechende Bestandsverminderung des Umlaufvermögens wurde vorgenommen. Im Zuge der Vermessung der Flächen wurde festgestellt, dass 190 m² des veräußerten Grundstücks zur Herstellung einer Straße benötigt werden. Die Reduzierung des Grundstücks um 190 m² war gegenüber der Greifswalder Wohnungsgesellschaft mit 135,78 €/m² auszugleichen. Die daraus resultierende Ausgleichszahlung in Höhe von 25.798,20 € an die Wohnungsgesellschaft wurde über das SSV in 2014 getätigt und das Teilgrundstück im Anschluss an den Kernhaushalt übergeben, da es sich hier nicht um eine privat nutzbare Fläche handelte. Die in diesem Zusammenhang erforderliche Darstellung der Bestandsveränderung wurde in 2014 nicht vorgenommen. Aus diesem Grund wurde nun in 2020 eine Bestandserhöhung und anschließend eine ertragswirksame Bestandsverminderung in Höhe von jeweils 25.798,20 € gebucht und im Grundstücksverzeichnis unter der laufenden Nummer 119 dargestellt.

	Soll		Haben		
Zugang 190 m ² Quartier A11 nach Neuvermessung und Erstattung Kaufpreis	14230000	14230.40002	20110000	20110.00000	25.798,20 €
Abgang 190 m ² Quartier A 11 und Übergabe an KHH da Straßengrundstück	45153100	45153.00002	14230000	14230.00002	25.798,20 €
Abgang 190 m ² Quartier A 11 und Übergabe an KHH da Straßengrundstück	20110000	99996.00085	49210000	99996.00086	25.798,20 €

Durch die ertragswirksame Auflösung des Eigenkapitals wird nun der Negativertrag aus der Bestandsminderung unter 45153100 neutralisiert.

Des Weiteren kam es zu einer Korrektur aus dem Jahr 2017. Dabei wurde der Abgang des Grundstücks „An der Burgstraße 16210 – 3252 – 41 - 394“ aus der Kapitalrücklage korrigiert. In 2017 wurde die Kapitalrücklage in Höhe des Auflösungsbetrages für die Burgstraße gegen die Anzahlungen auf Sonderposten der Gemeinde gebucht. Da die Bestandsverminderung korrekt durch Generierung eines Negativertrages erfolgte konnte der Negativertrag nicht neutralisiert werden. Die Buchung aus 2017 wurde durch eine Korrekturbuchung aus den Anzahlungen auf Sonderposten der Gemeinde an die Kapitalrücklage rückgängig gemacht und nun korrekt aus der Kapitalrücklage einen Abgang an den Ergebnishaushalt gebucht. Somit ist auch hier der Ergebnishaushalt ausgeglichen.

	Soll		Haben		
Rückbuchung - Abgang D4 - an der Burgstraße - 16210 - 3252 - 41 - 394/1 - ohne Anrechnung auf Komplementäranteil	23985000	23985.0000	20110000	20110.00000	5.096,00 €
Korrektur - Abgang D4 - an der Burgstraße - 16210 - 3252 - 41 - 394/1 - ohne Anrechnung auf Komplementäranteil	20110000	99996.00085	49210000	99996.00086	5.096,00 €

	31.12.2019	31.12.2020
P.1 Eigenkapital	675.503,00 €	675.503,00 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2019	31.12.2020
P.1.4 – Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

P.2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Die Entwicklung der Sonderposten stellt sich folgendermaßen dar:

2019	Zuschüsse	Darlehen	gesamt
Bund	1.008.544,04 €	933.233,09 €	1.941.777,13 €
Land	1.774.544,27 €	1.435.751,65 €	3.210.295,92 €
Gemeinde	931.512,46 €	727.644,71 €	1.659.157,17 €
<u>Gesamt</u>	3.714.600,77 €	3.096.629,45 €	6.811.230,22 €
2020	Zuschüsse	Darlehen	gesamt
Bund	1.008.544,04 €	933.233,09 €	1.941.777,13 €
Zugang 2020	282.630,87€	13.746,31 €	296.377,18 €
Abgang 2020	-119.911,64 €	-157.628,21 €	-277.539,85 €
Korrektur der Vorjahre	0,00 €	-105,04 €	-105,04 €
	1.171.263,27 €	789.246,15 €	1.960.509,42 €
Land	1.774.544,27 €	1.435.751,65 €	3.210.295,92 €
Zugang 2020	395.345,17 €	21.183,30 €	416.528,47 €
Abgang 2020	-170.275,33 €	-242.788,56 €	-413.063,89 €
Korrektur der Vorjahre	0,00 €	135,90 €	135,90 €
	1.999.614,11 €	1.214.282,29 €	3.213.896,40 €
Gemeinde	931.512,46 €	727.644,71 €	1.659.157,17 €
Zugang 2020	211.639,56 €	10.724,04 €	222.363,60 €
Abgang 2020	-90.613,20 €	-122.951,58 €	-213.564,78 €
Korrektur der Vorjahre	0,00 €	-30,86 €	-30,86 €
	1.052.538,82 €	615.386,31€	1.667.925,13 €
<u>Gesamt:</u>	4.223.416,20 €	2.618.914,75 €	6.842.330,95 €

Investive Zuschüsse mit Zweckbindung

(siehe auch 1.1.2 Geleistete Zuwendungen)

Die Zuschreibungen zu den Sonderposten erfolgten für die in 2020 ausgereichten Zuwendungen im Finanzierungsverhältnis 2020.

Von den Abschreibungen erfolgte die Aufteilung der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten entsprechend dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahme. Objekte die vor 2012 fertiggestellt waren sind vollständig abgeschrieben. Die Auflösung der Sonderposten für Abschreibungen in Höhe von 10.643,16 € erfolgten im Finanzierungsverhältnis von 2013, 2.529,35 € im Finanzierungsverhältnis 2014, 23.824,09 € im Finanzierungsverhältnis 2015, 70.486,32 € im Finanzierungsverhältnis 2016, 73.569,79 € im Finanzierungsverhältnis 2017, 28.104,55 € im Finanzierungsverhältnis von 2018, 165.347,16 € im Finanzierungsverhältnis 2019 sowie 6.295,75 € im Finanzierungsverhältnis von 2020.

Die Differenz zwischen Aktiva und den Sonderposten aus Zuwendungen im Passiva ergibt sich aus den Verbindlichkeiten über 13.850,24 €, die zur Auszahlung unter den geleistete Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen vorgesehen waren, aber erst in 2021 zur Auszahlung kamen.

Aktiva			Passiva		
A 1.1.2	01210	3.214.196,44 €	P 2.1.1	23141	1.171.263,27 €
A 1.1.5	01910	1.023.070,00 €		23142	1.999.614,11 €
				23143	1.052.538,82 €
			P 4.5	35500	<u>13.850,24 €</u>
		<u>4.237.266,44 €</u>			<u>4.237.266,44 €</u>

Darlehen

Die Darlehen sind im Anlagevermögen unter den Finanzanlagen - Sonstige Ausleihungen – in einer Höhe von 2.162.869,17 € dargestellt.

Die Sonderposten der Zuwendungen und Darlehen wurden bis 2018 unter den Sachkonten 23141000, 23142000 und 23143000 gemeinsam dargestellt. Im Zuge des Haushaltsjahres 2019 wurden die Sonderposten voneinander getrennt und die Bestände der Darlehen unter den Sachkonten 23141001, 23142001 und 23143001 weitergeführt.

Es erfolgten Zuschreibungen lediglich in Formen von Korrekturen beziehungsweise Nachträgen. Zum einen für ein Darlehen in der Domstraße in Höhe von 659,96 € und zum anderen für ein Darlehen in der Fleischerstraße in Höhe von 44.993,68 €.

Das Darlehen für die in der Domstraße befindliche Maßnahme musste aufgrund eines abschließenden LFI-Bescheids vom 20.01.2020 um 659,96 € erhöht werden. Da es sich hierbei um eine Maßnahme von vor 2012 handelt, wurden die Sonderposten für Darlehen im Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz erhöht.

Das Darlehen für die private Modernisierungsmaßnahme in der Fleischerstraße wurde durch einen Darlehensvertrag vom 18. Juli 2000 in Höhe von 178.952,16 Euro ausgereicht. Es wurde grundbuchlich für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald gesichert. Die Modernisierungsmaßnahme war im Jahr 2001 abgeschlossen. Mit Bewilligungsbescheid vom 17.06.2015 stimmte das Landesförderinstitut M-V abschließend dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von 414.141,44 € zu, wovon 223.945,84 € auf das Darlehen entfielen. Demnach waren weitere 44.993,68 € als Tilgungsleistung von den Eigentümern zu erbringen. Durch die Eigentümer wurde eine Klage beim Verwaltungsgericht Greifswald erhoben. Unter dem AZ 5 A 807/18 HGW wurde am 10.08.2020 vom Verwaltungsgericht Greifswald entschieden, dass 44.993,68 € an das Städtebauliche Sondervermögen zu erstatten sind. Da es sich auch hier um eine Maßnahme von vor 2012 handelt wurden die Sonderposten für Darlehen von Bund, Land und Gemeinde im Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz erhöht. Der Abgang der Sonderposten erfolgte dann im Jahr 2020 in Höhe der geleisteten Tilgung von 44.951,93 €.

Des Weiteren erfolgte eine Korrektur der Auflösung der Sonderposten Darlehen von Bund, Land und Gemeinde für ein Darlehen in der Mühlenstraße, welches 2017 ausgereicht wurde. In den Jahresabschlüssen 2017 bis 2019 wurden die Reduzierungen der dazugehörigen Sonderposten im Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz statt im Finanzierungsverhältnis 2017 gebucht. Bei der Rückbuchung der Auflösungsbeträge im Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz wurden erst die nicht mehr verwendeten Sachkonten 23141000, 23142000 und 23143000 angesprochen. Die korrekte Rückbuchung wurde anschließend auf dem kurzen Weg, ohne Berücksichtigung der Anzahlung auf sonstige Sonderposten, umgebucht. Zukünftig werden auch die Korrekturen der Rückbuchung richtigerweise über die Anzahlung auf sonstige Sonderposten dargestellt.

Die weiteren Auflösungen der Sonderposten Darlehen von Bund, Land und Gemeinde erfolgten über das Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz, da die Ausreichung der Darlehen ebenfalls auf den Zeitraum vor der Eröffnungsbilanz zurückzuführen ist.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass auch die in den Ausleihungen nicht mehr erfassten offenen Forderungen bis zur Begleichung der Forderung in den Sonderposten verbleiben.

Da aus der Tilgung von Darlehen keine Aufwendungen resultieren, können aus der Abnahme der korrespondierenden Sonderposten auch keine Erträge entstehen. Durch die Tilgung werden ursprünglich investiv gebundene Mittel wieder freigesetzt und stehen damit zusätzlich zu den Fördermitteln zur Verfügung. Dem entsprechend wurden die Tilgungsleistungen den Anzahlungen auf Sonderposten zur weiteren Verwendung zugeführt.

Aktiva			Passiva		
A 1.3.9	13722	2.162.869,17 €	P 2.1.1	23141001	789.246,15 €
A 2.2.2	16500	95.703,85 €		23142001	1.214.282,29 €
		15.605,54 €		23143001	615.386,31 €
	16590	94.500,00 €			
A 2.2.6	16400	<u>250.236,19 €</u>			
		2.618.914,75 €			2.618.914,75 €

	31.12.2019	31.12.2020
P.2.1 – Sonderposten zum Anlagevermögen	6.811.230,22 €	6.842.330,95 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für privat nutzbare Objekte und von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte:

Die Fortschreibung der Sonderposten von Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde.

Um eine korrekte Auflösung der Sonderposten zu erreichen, werden für die Abgänge die gleichen Finanzierungsschlüssel genutzt, wie der ursprünglichen Finanzierungsschlüssel beim Zugang.

In 2020 kam es zu keinen Veränderungen bei den privat nutzbaren Objekten.

	Bund	Land	Gemeinde	
2019	58.020,46 €	84.907,83 €	44.311,05 €	187.239,34 €
2020	58.020,46 €	84.907,83 €	44.311,05 €	187.239,34 €

Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Die Entwicklung der Kosten für die Einzelmaßnahmen und Aufteilung auf die Sonderposten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Der Gemeindeanteil wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Die Fortschreibung der Sonderposten für die im Bau befindlichen öffentlich nutzbaren Objekte erfolgt entsprechend Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde. Es ergibt sich aus den bis zum 31.12.2020 tatsächlich eingegangenen Zuwendungen unter Berücksichtigung der jährlich fortgeschriebenen Fördersätze

Bund:	31,77 %
Land:	44,44 %
Gemeinde:	23,79 %

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die beglichenen Verbindlichkeiten aus Vorjahren den Sonderposten zugerechnet und neue Verbindlichkeiten in den Sonderposten nicht

berücksichtigt werden dürfen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

Die Differenzen zwischen dem Umlaufvermögen und den Sonstigen Sonderposten ergeben sich entweder aus den vorhandenen Verbindlichkeiten oder aus Überzahlungen von zusätzlichen Eigenanteilen der Gemeinde.

Alle bereits vor 2020 dem Kernhaushalt übergeben Maßnahmen müssen wegen der gegebenenfalls nachträglich anfallenden Rechnungen, Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr und Sicherheitseinbehalte weiter berücksichtigt werden. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich nur im Umlaufvermögen, nicht aber in den Sonderposten zu berücksichtigen. Bei den im Bau befindlichen Anlagen, wie auch bei bereits fertig gestellten Baumaßnahmen, werden durch alle anfallenden Rechnungen und Verbindlichkeiten die im laufenden Jahr zur Auszahlung gelangt sind, in gleicher Höhe die Sonstigen Sonderposten über die Anzahlung auf Sonderposten erhöht. Bei Übergabe an den Kernhaushalt werden diese dann ertragswirksam aufgelöst.

Fertiggestellte Maßnahmen

Alle bereits an den Kernhaushalt übergebenen Maßnahmen wurden in der Liste mit dem Vermerk „Nachtrag“ dargestellt.

Stadthaus – 5916 – Nachtrag

Ursprünglich wurde die Investition für die Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung Stadthaus – Objekt 5916 - aufgrund des Investitionsvolumens separat betrachtet. Die Einzelbewilligung der Maßnahme „Stadthaus“ durch das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern erfolgte am 02.04.2008. Am 17.09.2009 wurde durch das Innenministerium M-V der Bewilligungsbescheid Nr. 80/09 erlassen, worin der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eine Sonderbedarfzuweisung zur Förderung des zusätzlichen Eigenanteils für das Stadthaus in Höhe von 1.000.000,00 Euro bewilligt wurde. Auf die darin zu Grunde gelegte Finanzierung wurde die Berechnung des Sonderpostens für das Stadthaus abgestellt. Das Stadthaus wurde in 2014 dem Kernhaushalt übergeben. Die Sonderposten wurden vollständig aufgelöst.

Aufgrund einer Schadensersatzzahlung für einen Planungsmangel der Deckenheizung in Höhe von insgesamt 35.146,67 € sowie der Auszahlung eines Sicherheitseinbehaltes von 5.972,66 € kam es zu einer Korrektur der bereits aufgelösten sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte von Bund, Land und der Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde. Für die Auszahlung des Sicherheitseinbehaltes wurden die sonstigen Sonderposten und Anzahlungen auf Bestellung erst im Finanzierungsverhältnis 2020 erhöht und anschließend ertragswirksam aufgelöst.

Für die Summe des Schadensersatzes in Höhe von 35.146,67 € wurde die ursprüngliche ertragswirksame Auflösung über die sonstigen Sonderposten an die Anzahlung auf die sonstigen Sonderposten im Finanzierungsverhältnis 2014 rückabgewickelt.

Pfarrer-Wachsmann-Straße – 16195 - Nachtrag

Die Baumaßnahme Pfarrer-Wachsmann-Straße wurde bereits in 2018 an den Kernhaushalt übergeben. Die dargestellten Summen beziehen sich auf nachträgliche Rechnungen und beglichene Verbindlichkeiten. In 2020 wurden die sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte über die Anzahlung der sonstigen Sonderposten erhöht und gleichzeitig wieder ertragswirksam aufgelöst. Berücksichtigt wurden dabei die beglichene Verbindlichkeit, die Auszahlung von Sicherheitseinbehalten und die Kosten für die im Rahmen der Maßnahme erforderliche Zerlegung eines Flurstücks.

Käthe-Kollwitz-Schule - 6096 - Nachtrag

In 2020 wurden Sicherheitseinbehalte in Höhe von 26.946,01 € ausgezahlt. Das führte dazu, dass die sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte Bund, Land und die Anzahlung auf erhaltene Bestellung der Gemeinde im Finanzierungsverhältnis 2020 über die Anzahlung auf sonstige Sonderposten Bund, Land und Gemeinde erhöht wurden. Anschließend wurden diese ertragswirksam aufgelöst.

Museumshafen - 6017 - Nachtrag

Eine nachträgliche Rechnung für den Museumshafen in Höhe von 3.204,21 € führte dazu, dass die sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte Bund, Land und die Anzahlung auf erhaltene Bestellung der Gemeinde im Finanzierungsverhältnis 2020 über die Anzahlung auf sonstige Sonderposten Bund, Land und Gemeinde erhöht wurden. Anschließend wurden diese ertragswirksam aufgelöst.

Salinenstraße - 6094 - Nachtrag

Aufgrund einer Schlussrechnung für die bereits an den Kernhaushalt übergebene Maßnahme Salinenstraße - 6094 in Höhe von 1.023,47 € wurden die sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte Bund, Land und die Anzahlung auf erhaltene Bestellung der Gemeinde im Finanzierungsverhältnis 2020 über die Anzahlung auf sonstige Sonderposten Bund, Land und Gemeinde erhöht wurden. Anschließend wurden diese ertragswirksam aufgelöst.

Für folgende Maßnahmen wurden lediglich Sicherheitseinbehalte ausgezahlt. Das führte ebenfalls dazu, dass die sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte Bund, Land und die Anzahlung auf erhaltene Bestellung der Gemeinde im Finanzierungsverhältnis 2020 über die Anzahlung auf sonstige Sonderposten Bund, Land und Gemeinde erhöht wurden. Anschließend wurden diese ertragswirksam aufgelöst.

Wiesenstraße 1.BA - 6092	2.115,85 €
Wiesenstraße 2. BA - 6093	2.492,02 €
Wiesenstraße 3.BA - 5869	1.306,38 €
Lange Straße 4.BA 3.TBA - 6089	1.752,31 €
Lange Straße 4.BA 2.TBA - 6088	1.092,77 €
Lange Straße 4.BA 1.TBA - 6060	1.400,25 €
Karl-Marx-Platz - 6080	2.546,94 €

Laufende Maßnahmen

Stadtarchiv – 6087

Für das Stadtarchiv wurden Zugänge an die sonstigen Sonderposten Bund und Land sowie an die erhaltene Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde in Höhe von insgesamt 2.008.387,94 € verbucht. Darin enthalten sind neben den laufenden Rechnungen in Höhe von 1.580.142,34 € auch die beglichenen Verbindlichkeiten in Höhe von 429.423,01 € aus dem Vorjahr. Weitere noch offenen Verbindlichkeiten in Höhe von 390.108,23 € werden in untenstehender Tabelle als Differenz zwischen dem Umlaufvermögen und den Sonderposten ausgewiesen, da sich diese nicht in den Sonderposten wiederfinden. Des Weiteren bestehen für die benannte Maßnahme offene Forderungen in Höhe von 201,03 €. Dabei handelt es sich unter anderem um Preisnachlässe des Grundversorgers für Baustrom und -wasser sowie eine Kautions in Höhe von 100,00 € für den Bauwasserzähler.

In der folgenden Gegenüberstellung wird ersichtlich, dass die Differenz zwischen dem Umlaufvermögen und den sonstigen Sonderposten Bund und Land sowie an die erhaltene Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde von der Summe der bestehenden Verbindlichkeiten abweicht. Diese Abweichung resultiert zum einen aus einer Korrekturbuchung des Jahres 2017, welche das Haushaltsjahr 2016 betraf. In 2016 wurde für das Stadtarchiv ein zusätzlicher Eigenanteil in Höhe von 1.000.000,00 € gezahlt. Da dieser zusätzliche Eigenanteil die bis dahin aufgelaufenen Kosten überstieg, mussten die sonstigen Sonderposten Bund und Land sowie die erhaltene Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde zurückgebucht werden. In dieser Rückbuchung blieb die Korrektur des Finanzungsverhältnisses von 2014 unberücksichtigt und sollte in 2017 korrigiert werden. Allerdings wurde an dieser Stelle keine Korrektur, sondern eine erneute Rückbuchung veranlasst. Deshalb befinden sich bei den sonstigen Sonderposten Bund 2,22 € und den sonstigen Sonderposten Land 0,45 € zu wenig und bei der erhaltenen Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde 2,66 € zu viel in den Sonderposten. Aufgrund von Rundungsfehlern besteht an dieser Stelle eine weitere Differenz von 0,01 €. Auch wurden bei der Berechnung der sonstigen Sonderposten Bund und Land sowie an die erhaltene Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde fälschlicherweise die Forderungen aus dem Vorjahr 2019 berücksichtigt. Da eine Korrektur mit den Jahresabschlüssen 2020 und 2021 nicht mehr möglich war, werden die sonstigen Sonderposten Bund und Land sowie die erhaltene Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde mit dem Jahresabschluss 2022 korrigiert.

Ernst-Moritz-Arndt-Schule – 16199

Hier sind Zugänge zu den Sonderposten und die erhaltene Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde in Höhe von 909.710,15 € zu verzeichnen. Außerdem wurden die Verbindlichkeiten aus 2019 in Höhe von 170.939,49 € beglichen und sind somit ebenfalls in den Sonderposten berücksichtigt. Die dargestellte Differenz zur Bestandserhöhung von 159.065,49 € resultiert aus den laufenden Verbindlichkeiten. Darin enthalten sind 57.372,84 € in Form von Sicherheitseinbehalten. Des Weiteren bestehen für die Baumaßnahme Ernst-Moritz-Arndt-Schule offene Forderungen in Höhe von insgesamt 21.289,98 €. Diese Forderungen beziehen sich auf Schlussrechnungen.

Theater – 16204

Für das Theater wurde ein zusätzlicher Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 1.000.000,00 € eingezahlt. Aufgrund dessen wurden die sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbaren Objekte und die erhaltene Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde reduziert, da der zusätzliche Eigenanteil höher ist als die bisher geleisteten Zahlungen. Hier wurde eine fehlerhafte Berechnung zugrunde gelegt. Es wurden die sonstigen Sonderposten von Bund und Land sowie die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde in Höhe der beglichenen Verbindlichkeiten der Vorjahre sowie der

gezahlten Rechnungen aus dem Jahr 2020 reduziert. Diese Zahlungen waren aber in den bestehenden Sonderposten noch nicht enthalten. Es hätten die in den Vorjahren eingebuchten Sonderposten in Höhe von 170.856,44 € vom Bund, 238.694,49 € vom Land und 127.654,60 € von der Gemeinde zurückgebucht werden müssen. Durch diese Vorgehensweise sind Restbestände in Höhe der Differenzen auf den sonstigen Sonderposten verblieben. Die Korrektur erfolgt mit dem Jahresabschluss 2021.

Die offenen Verbindlichkeiten in Höhe von 75.235,55 € finden in den sonstigen Sonderposten keine Berücksichtigung.

Grundschule an der Osnabrücker Straße - 16242

Die sonstigen Sonderposten und die erhaltene Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde wurden in Höhe der im Vorjahr gebildeten Zugänge wieder aufgelöst. Begründet wird dieses Vorgehen durch den Zugang eines zusätzlichen Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 1.000.000,00 €. Damit übersteigt der zusätzliche Eigenanteil der Gemeinde die bis dahin geleisteten Zahlungen.

Martin-Luther-Straße - 5974

Martin-Luther-Straße - Brücke - 5974

Die Martin-Luther-Straße mit der dazugehörigen Brücke werden unter einer Wirtschaftseinheit geführt, müssen dem Kernhaushalt gegenüber aber getrennt übergeben werden. Die Kosten der Baumaßnahmen konnten über die Rechnungen zugeordnet und ins Verhältnis gesetzt werden. Es ergab sich ein Anteil von 67,36% für die Straße und 32,64% für die Brücke. Übergreifende Rechnungen, wie z. B. Planungsleistungen, wurden entsprechend dem ermittelten Finanzierungsverhältnis aufgeteilt. Ebenso erfolgt auch die Anrechnung der zusätzlichen Eigenanteile in diesem Verhältnis.

Für die Martin-Luther-Straße - Brücke wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 55.595,86 € aus dem Vorjahr beglichen und insgesamt weitere investive Aufwendungen in Höhe von 235.251,73 € geleistet. Die sonstigen Sonderposten und die erhaltene Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde wurden im laufenden Finanzierungsverhältnis um diese Summen erhöht. Da die Brücke in 2020 fertiggestellt und die Maßnahme somit an den Kernhaushalt übergeben wurde, wurden die bestehenden sonstigen Sonderposten für die Martin-Luther-Straße - Brücke ertragswirksam aufgelöst. Für den bereits in 2019 übergebenen Straßenteil konnten Verbindlichkeiten in Höhe von 3.227,04 € beglichen werden. Das führte dazu, dass die sonstigen Sonderposten und die erhaltene Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde erst entsprechend des laufenden Finanzierungsverhältnisses erhöht und anschließend in gleicher Höhe ertragswirksam aufgelöst wurden. In 2018 wurde mit dem Abwasserwerk Greifswald eine Kostenbeteiligung vereinbart. Aufgrund der Kostenteilungsvereinbarung vom 19./26.09.2018 über die Finanzierung der Um- bzw. Neuverlegung der Regenentwässerung einschließlich der Hausanschlüsse im Rahmen der Umgestaltung der Martin-Luther-Straße, wurde dem Abwasserwerk ein Kostenanteil in Höhe von 84.638,51 € in Rechnung gestellt. Dieser Anteil erhöht den Sonderposten Dritter. Da die Begleichung der Forderung erst in 2021 erfolgt, wird auch erst in 2021 die Auflösung des sonstigen Sonderpostens Dritter in Verbindung mit der Korrektur der Abgänge der sonstigen Sonderposten Bund und Land und der Anzahlungen auf erhaltene Bestellung der Gemeinde erfolgen.

Mühlenstraße - 05582

Die Maßnahme Mühlenstraße konnte zum Ende des Jahres 2020 an den Kernhaushalt übergeben werden. Zuvor kam es durch investive Aufwendungen in Höhe von 696.202,71 € zu einem Zugang von insgesamt 572.306,74 € zu den sonstigen Sonderposten und erhaltene Anzahlungen auf

Bestellung der Gemeinde im Finanzierungsverhältnis des laufenden Jahres und 123.895,97 € durch Zahlung eines zusätzlichen Eigenanteils auf die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde. Die Differenz zur Bestandserhöhung der öffentlich nutzbaren Objekte resultiert aus den noch offenen Verbindlichkeiten in Höhe von 66.538,88 €. Die Übergabe an den Kernhaushalt erfolgte anschließend durch ertragswirksame Auflösung der sonstigen Sonderposten und erhaltene Anzahlungen auf Bestellung in Höhe der Bestandsverminderung von 764.464,26 €.

Kuhstraße / Rossmühlenstraße Gehweg - 16203

Für die Baumaßnahme wurde ein zusätzlicher Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 155.000,00 € eingebracht. Da der Eigenanteil die bereits entstandenen Kosten übersteigt, wurden die bereits bestehenden sonstigen Sonderposten und erhaltene Anzahlungen auf Bestellung vollumfänglich reduziert.

An den Wurthen mit Knotenpunkt Wolgaster Straße - 16243

Die Baumaßnahme An den Wurthen mit Knotenpunkt Wolgaster Straße hatte in 2020 keine Auswirkungen auf die Sonderposten. Die Bestandserhöhung des Umlaufvermögens bezieht sich ausschließlich auf offene Verbindlichkeiten.

Hansering 1. BA Spundwand - 16245

In 2020 erfolgte eine Sonderbedarfszuweisung durch das Land in Höhe von 400.000,00 € für die Umgestaltung des Hansering 1. BA Spundwand. Diese Sonderbedarfszuweisung sowie die zusätzlichen Eigenanteile der Gemeinde in Höhe von 275.000,00 € wurden bei der Berechnung der sonstigen Sonderposten für öffentliche Objekte von Bund, Land und Anzahlung auf erhaltene Bestellungen der Gemeinde berücksichtigt. Insgesamt wurde der Zugang im Finanzierungsverhältnis des laufenden Jahres so erhöht, dass die beglichenen Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr in Höhe von 46.797,52 € ebenso beachtet wurden wie die investiven Aufwendungen in Höhe von 2.918.230,93 €.

Mauer an der Martin-Luther-Straße (32 - 15/1) - 16266

Für die Mauer an der Martin-Luther-Straße wurden unter Berücksichtigung des im Vorjahr eingezahlten zusätzlichen Eigenanteils von 7.500,00 € die sonstigen Sonderposten und die erhaltene Anzahlung auf Bestellungen der Gemeinde im Finanzierungsverhältnis 2020 gebildet. Aufgrund der Fertigstellung in 2020 wurde die Maßnahme dem Kernhaushalt übergeben und die gebildeten sonstigen Sonderposten von Bund, Land und die erhaltene Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde vollständig ertragswirksam aufgelöst.

Hansering 1. BA Los 2 Promenade - 16281

In 2020 wurde mit der Baumaßnahme begonnen. Die sonstigen Sonderposten und die Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde erhöhten sich im laufenden Finanzierungsverhältnis in Höhe der investiven Aufwendungen um insgesamt 99.837,33 €.

Objekt	14240000	SOP0	Differenz	14240000	Verbindlichkeit / Forderung	davon Sicherheits- einbehalt	14240000
	Bestand	Bestand	Bestand	Zu-/Abgang			2011 - 2020
Stadthaus - 5916	8.545,23	0,00	8.545,23	0,00	-2.572,57	-2.572,57	2.572,57
Nachtrag			0,00	-5.972,66	0,00		
Käthe-Kollwitz-Schule - 6096	33.270,92	0,00	33.270,92	0,00	-6.324,90	-6.324,90	6.324,91
Nachtrag			0,00	-26.946,01	0,00		
Stadtarchiv - 6087	5.881.236,68	5.359.317,57	521.919,11	1.970.250,57	-482.417,86	-55.275,22	7.851.487,25
			0,00	0,00	201,03		
Ernst-Moritz-Arndt-Schule - 16199	6.432.236,89	6.261.256,19	170.980,70	897.836,14	-159.242,11	-52.362,48	7.330.073,03
			0,00	0,00	21.289,98		
Theater - 16204	826.386,79	737.205,53	89.181,26	465.175,56	-75.235,55	0,00	1.291.562,35
			0	0,00	0,00		
Grundschule an der Osnabrücker Straße - 16242	5.554,92	5.554,92	0,00	16.232,00	0,00	0,00	21.786,92
			0,00	0,00	0,00		
Wiesenstraße 3.BA - 5869	1.306,38	0,00	1.306,38	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	-1.306,38	0,00		
Hafenstraße - 6039	328,23	0,00	328,23	0,00	-328,23	-328,23	328,23
Nachtrag			0,00	0,00	0,00		
Robert-Blum-Straße - 6050	26.624,14	87.500,00	-60.875,86	0,00	0,00	0,00	26.624,14
			0,00	0,00	0,00		

Objekt	14240000	SOP0	Differenz	14240000	Verbindlichkeit / Forderung	davon Sicherheits- einbehalt	14240000
	Bestand	Bestand	Bestand	Zu-/Abgang			2011 - 2020
Stadthaus - 5916	8.545,23	0,00	8.545,23	0,00	-2.572,57	-2.572,57	2.572,57
Nachtrag			0,00	-5.972,66	0,00		
Käthe-Kollwitz-Schule - 6096	33.270,92	0,00	33.270,92	0,00	-6.324,90	-6.324,90	6.324,91
Nachtrag			0,00	-26.946,01	0,00		
Stadtarchiv - 6087	5.881.236,68	5.359.317,57	521.919,11	1.970.250,57	-482.417,86	-55.275,22	7.851.487,25
			0,00	0,00	201,03		
Ernst-Moritz-Arndt-Schule - 16199	6.432.236,89	6.261.256,19	170.980,70	897.836,14	-159.242,11	-52.362,48	7.330.073,03
			0,00	0,00	21.289,98		
Theater - 16204	826.386,79	737.205,53	89.181,26	465.175,56	-75.235,55	0,00	1.291.562,35
			0	0,00	0,00		
Grundschule an der Osnabrücker Straße - 16242	5.554,92	5.554,92	0,00	16.232,00	0,00	0,00	21.786,92
			0,00	0,00	0,00		
Wiesenstraße 3.BA - 5869	1.306,38	0,00	1.306,38	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	-1.306,38	0,00		
Hafenstraße - 6039	328,23	0,00	328,23	0,00	-328,23	-328,23	328,23
Nachtrag			0,00	0,00	0,00		
Robert-Blum-Straße - 6050	26.624,14	87.500,00	-60.875,86	0,00	0,00	0,00	26.624,14
			0,00	0,00	0,00		

Objekt	14240000	SOP0	Differenz	14240000	Verbindlichkeit / Forderung	davon Sicherheits- einbehalt	14240000
	Bestand	Bestand	Bestand	Zu-/Abgang			2011 - 2020
Lange Straße 4.BA, 1.TBA - 6060	1.400,25	0,00	1.400,25	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachtrag			0,00	-1.400,25	0,00		
Karl-Marx-Platz - 6080	2.546,94	0,00	2.546,94	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachtrag			0,00	-2.546,94	0,00		
Lange Straße 4.BA 2.TBA - 6088	6.777,43	0,00	6.777,43	0,00	-381,37	-381,37	5.684,66
Nachtrag				-1.092,77	0,00		
Lange Straße 4.BA 3.TBA - 6089	1.752,31	0,00	1.752,31	0,00	0,00	0,00	0,00
				-1.752,31	0,00		
Wiesenstraße 1.BA - 6092	2.115,85	0,00	2.115,85	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachtrag				-2.115,85	0,00		
Wiesenstraße 2.BA - 6093	2.492,02	0,00	2.492,02	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachtrag				-2.492,02	0,00		
Salinenstraße - 6094	3.908,45	-0,01	3.908,46	1.023,47	-3.908,46	-3.908,46	3.908,45
Nachtrag				-1.023,47	0,00		
Museumshafen - 6017	4.737,10	0,00	4.737,10	3.204,21	-4.737,10	-4.737,10	4.737,10
Nachtrag				-3.204,21	0,00		
Bahnhofsbereich ZOB- Pöpke- Platz - 5936	2.472,64	0,00	2.472,64	0,00	-2.472,67	-2.472,67	2.472,64
Nachtrag				0,00	0,00		

Objekt	14240000	SOP0	Differenz	14240000	Verbindlich- keit / Forderung	davon Sicherheits- einbehalt	14240000
	Bestand	Bestand	Bestand	Zu-/Abgang			2011 - 2020
Martin-Luther-Straße - 5974	13.841,38	0,00	13.841,38	0,00	-10.614,34	-3.655,40	10.614,34
				-3.227,04	0,00		
Martin-Luther-Straße - Brücke - 5974	254.115,21	198.519,35	55.595,86	249.335,40	-14.083,67	-1.079,85	14.083,67
				-489.366,94	0,00		
Pfarrer-Wachsmann-Straße - 16195	4.454,75	0,00	4.454,75	309,40	-1.038,83	-1.038,83	1.038,83
				-3.725,32	0,00		
Mühlenstraße - 05582	68.261,55	192.157,52	-123.895,97	762.741,59	-66.538,88	-20.769,73	66.538,88
				-764.464,26	0,00		
Kuhstraße / Rossmühlenstraße Gehweg - 16203	15.222,17	15.222,17	0,00	0,00	0,00	0,00	15.222,17
				0,00	0,00		
An den Wurthen mit Knotenpunkt Wolgaster Straße - 16243	12.969,81	12.969,81	0,00	23.716,86	-23.716,86	0,00	36.686,67
				0,00	0,00		
Hansering 1. BA, Spundwand - 16245	145.422,71	98.625,19	46.797,52	3.539.415,18	-621.184,25	0,00	3.684.837,89
				0,00	0,00		
Mauer an der Martin-Luther- Straße (32 - 15/1) - 16266	0,00	7.500,00	-7.500,00	51.107,80	0,00	0,00	0,00
				-51.107,80	0,00		
Hansering 1.BA, Los 2 Promenade	0,00	0,00	0,00	99.837,33	0,00	0,00	99.837,33
				0,00	0,00		
gesamt	13.757.980,75	12.975.828,24	782.152,51	6.718.441,28	-1.453.306,64	-154.906,81	20.476.422,03

Objekt	SOPo	Fortschreibung Bilanz 2020					SoPo gesamt
		Bestand	Bund	Land	Dritte	Gemeinde	
Stadthaus - 5916	0,00	9.085,82	8.329,10	0,00	11.759,09	0,00	29.174,01
Nachtrag		-9.085,82	-8.329,10	0,00	-11.759,09	0,00	-29.174,01
Käthe-Kollwitz-Schule - 6096	0,00	8.560,75	11.974,81	0,00	6.410,45	0,00	26.946,01
Nachtrag		-8.560,75	-11.974,81	0,00	-6.410,45	0,00	-26.946,01
Stadtarchiv - 6087	5.359.317,57	638.064,85	892.527,50	0,00	477.795,49	0,00	2.008.387,84
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ernst-Moritz-Arndt-Schule - 16199	6.261.256,19	289.014,91	404.275,19	0,00	216.420,05	0,00	909.710,15
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Theater - 16204	737.205,53	-165.483,17	-231.478,51	0,00	-123.917,05	1.000.000,00	479.121,27
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Grundschule an der Osnabrücker Straße - 16242	5.554,92	-1.764,80	-2.468,61	0,00	-1.321,51	1.000.000,00	994.445,08
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wiesenstraße 3.BA - 5869	0,00	415,04	580,56	0,00	310,78	0,00	1.306,38
Nachtag		-415,04	-580,56	0,00	-310,78	0,00	-1.306,38
Hafenstraße - 6039	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachtrag		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Robert-Blum-Straße - 6050	87.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Objekt	SOPO	Fortschreibung Bilanz 2020					SoPo gesamt
		Bestand	Bund	Land	Dritte	Gemeinde	
Lange Straße 4.BA, 1.TBA - 6060	0,00	444,86	622,27	0,00	333,12	0,00	1.400,25
Nachtrag		-444,86	-622,27	0,00	-333,12	0,00	-1.400,25
Karl-Marx-Platz - 6080	0,00	809,16	1.131,86	0,00	605,92	0,00	2.546,94
Nachtrag		-809,16	-1.131,86	0,00	-605,92	0,00	-2.546,94
Lange Straße 4.BA 2.TBA - 6088	0,00	347,17	485,63	0,00	259,97	0,00	1.092,77
Nachtrag		-347,17	-485,63	0,00	-259,97	0,00	-1.092,77
Lange Straße 4.BA 3.TBA - 6089	0,00	556,71	778,73	0,00	416,87	0,00	1.752,31
Nachtrag		-556,71	-778,73	0,00	-416,87	0,00	-1.752,31
Wiesenstraße 1.BA - 6092	0,00	672,21	940,28	0,00	503,36	0,00	2.115,85
Nachtrag		-672,21	-940,28	0,00	-503,36	0,00	-2.115,85
Wiesenstraße 2.BA - 6093	0,00	791,71	1.107,45	0,00	592,86	0,00	2.492,02
Nachtrag		-791,71	-1.107,45	0,00	-592,86	0,00	-2.492,02
Salinenstraße - 6094	-0,01	325,16	454,83	0,00	243,48	0,00	1.023,47
Nachtrag		-325,16	-454,83	0,00	-243,48	0,00	-1.023,47
Museumshafen - 6017	0,00	1.017,98	1.423,95	0,00	762,28	0,00	3.204,21
Nachtrag		-1.017,98	-1.423,95	0,00	-762,28	0,00	-3.204,21
Bahnhofsbereich ZOB- Pöpke-Platz - 5936	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachtrag		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Objekt	SOPO	Fortschreibung Bilanz 2020					SoPo gesamt
		Bestand	Bund	Land	Dritte	Gemeinde	
Martin-Luther-Straße - 5974	0,00	1.025,23	1.434,10	84.638,51	767,71	0,00	87.865,55
Nachtrag		-1.025,23	-1.434,10	0,00	-767,71	0,00	-3.227,04
Martin-Luther-Straße - Brücke - 5974	198.519,35	92.402,28	129.252,67	0,00	69.192,64	0,00	290.847,59
		-125.851,20	-175.786,16	0,00	-94.153,56	-93.576,02	-489.366,94
Pfarrer-Wachsmann-Straße - 16195	0,00	1.183,53	1.655,53	0,00	886,26	0,00	3.725,32
		-1.183,53	-1.655,53	0,00	-886,26	0,00	-3.725,32
Mühlenstraße - 05582	192.157,52	181.821,85	254.333,12	0,00	136.151,77	0,00	572.306,74
		-181.821,85	-254.333,12	0,00	-136.151,77	-192.157,52	-764.464,26
Kuhstraße / Rossmühlen Geheweg - 16203	15.222,17	-4.777,48	-6.809,90	0,00	-3.634,79	155.000,00	139.777,83
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
An den Wurthen mit Knotenpunkt Wolgaster Straße - 16243	12.969,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hansering 1. BA, Spundwand - 16245	98.625,19	727.542,04	1.417.688,64	0,00	544.797,77	275.000,00	2.965.028,45
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mauer an der Martin-Luther-Straße (32 - 15/1) - 16266	7.500,00	13.854,20	19.379,30	0,00	10.374,30	0,00	43.607,80
		-13.854,20	-19.379,30	0,00	-10.374,30	-7.500,00	-51.107,80
Hansering 1.BA, Los 2 Promenade	0,00	31.718,32	44.367,71	0,00	23.751,30	0,00	99.837,33
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gesamt	12.975.828,24	1.480.865,75	2.471.568,53	84.638,51	3.245.696,80		7.282.769,59

Objekt	14240000 2011 - 2020	Bund 2011 - 2020	Land 2011 - 2020	Dritte 2011 - 2020	Gemeinde 2011 - 2020	SOPo 2011- 2020	Differenz
Stadthaus - 5916	2.572,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.572,57
Nachtrag							
Käthe-Kollwitz-Schule - 6096	6.324,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.324,91
Nachtrag							
Stadtarchiv - 6087	7.851.487,25	942.514,71	1.318.023,76	0,00	5.107.166,93	7.367.705,40	483.781,85
Ernst-Moritz-Arndt-Schule - 16199	7.330.073,03	1.204.395,35	1.709.166,81	0,00	4.257.404,18	7.170.966,34	159.106,69
Theater - 16204	1.291.562,35	5.373,27	7.215,98	0,00	1.203.737,55	1.216.326,80	75.235,55
Grundschule an der Osnabrücker Straße - 16242	21.786,92	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	-978.213,08
Wiesenstraße 3.BA - 5869	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachtrag							
Hafenstraße - 6039	328,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	328,23
Nachtrag							
Robert-Blum-Straße - 6050	26.624,14	0,00	0,00	0,00	87.500,00	87.500,00	-60.875,86

Objekt	14240000 2011 - 2020	Bund 2011 - 2020	Land 2011 - 2020	Dritte 2011 - 2020	Gemeinde 2011 - 2020	SOPo 2011- 2020	Differenz
Lange Straße 4.BA, 1.TBA - 6060	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Karl-Marx-Platz - 6080	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachtrag							
Lange Straße 4.BA 2.TBA - 6088	5.684,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.684,66
Nachtrag							
Lange Straße 4.BA 3.TBA - 6089	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wiesenstraße 1.BA - 6092	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachtrag							
Wiesenstraße 2.BA - 6093	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachtrag							
Salinenstraße - 6094	3.908,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.908,45
Nachtrag							
Museumshafen - 6017	4.737,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.737,10
Nachtrag							
Bahnhofsbereich ZOB- Pöpke- Platz - 5936	2.472,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.472,64
Nachtrag							

Objekt	14240000 2011 - 2020	Bund 2011 - 2020	Land 2011 - 2020	Dritte 2011 - 2020	Gemeinde 2011 - 2020	SOPo 2011- 2020	Differenz
Martin-Luther-Straße - 5974	10.614,34	0,00	0,00	84.638,51	0,00	84.638,51	-74.024,17
Martin-Luther-Straße - Brücke - 5974	14.083,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.083,67
Pfarrer-Wachsmann-Straße - 16195	1.038,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.038,83
Mühlenstraße - 05582	66.538,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.538,88
Kuhstraße / Rossmühlen Geheweg - 16203	15.222,17	0,00	0,00	0,00	155.000,00	155.000,00	-139.777,83
An den Wurthen mit Knotenpunkt Wolgaster Straße - 16243	36.686,67	4.075,77	5.793,60	0,00	3.100,44	12.969,81	23.716,86
Hansering 1. BA, Spundwand - 16245	3.684.837,89	758.875,26	1.461.517,67	0,00	843.260,71	3.063.653,64	621.184,25
Mauer an der Martin-Luther- Straße (32 - 15/1) - 16266	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hansering 1.BA, Los 2 Promenade	99.837,33	31.718,32	44.367,71	0,00	23.751,30	99.837,33	0,00
gesamt	20.476.422,03	2.946.952,68	4.546.085,53	84.638,51	12.680.921,11	20.258.597,83	217.824,20

Anzahlungen auf Sonstige Sonderposten

Die Anzahlungen auf Sonderposten fungieren als das Konto auf dem die Fördermittel von Bund, Land und Gemeinde verbucht werden. Parallel dazu wird hier auf die Mittel für die Verteilung auf die Sonderposten zum Anlagevermögen und den weiteren sonstigen Sonderposten sowie den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung entsprechend des fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnisses zur Darstellung der Mittelverwendung zugegriffen.

So werden hier die Darlehen unter Ausschluss der Ergebnisrechnung aufgelöst. Es erfolgen die Zuführungen zu den Sonderposten aus Zuwendungen und den Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte Bund, Land und Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich für die Gemeinde. Des Weiteren werden die Mittel für den Ausgleich der Ergebnisrechnung durch Zuführung oder Abgang genutzt.

Unter den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von Bund, Land und Gemeinde kam es aufgrund eines Darlehens zu einer Korrektur. Für ein im Jahr 2017 ausgegebenes Darlehen für eine private Modernisierungsmaßnahme in der Mühlenstraße, wurde in den Jahren 2017 - 2019 bei der Auflösung der Sonderposten des Darlehens Bund, Land und Gemeinde das Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz genutzt. Da für das Darlehen aus 2017 auch das entsprechende Finanzierungsverhältnis 2017 angewendet werden muss, wurde hier eine Korrektur für die Jahre 2017 - 2019 vorgenommen.

Aufgrund der Versäumnisurteile AZ 6 O 431/07 und AZ 6 O 312/14 zu einem Darlehen für eine private Modernisierungsmaßnahme in der Goethestraße 1a/1b wurden Verzugszinsen durch die Eigentümer fällig. Die Verzugszinsen für die Jahre 2012 - 2016 beliefen sich insgesamt auf 50.538,60 € und führten zu einem Jahresüberschuss in selber Höhe. Dieser Jahresüberschuss wurde im Finanzierungsverhältnis 2016 aufgelöst, da der Großteil des Überschusses sich auf die Jahre 2014 - 2016 bezieht, in denen das gleiche Finanzierungsverhältnis bestand.

Des Weiteren kam es zur Korrektur der bereits 2014 an den Kernhaushalt übergebenen Maßnahmen EFRE Schießwall 2.BA - 16127 und EFRE-Wallanlagen und Credneranlagen - 6102.

EFRE-Schießwall 2.BA - 16127

In 2014 stellte sich die Finanzierung der Maßnahme so dar, dass die Investition über 1.306.489,24 € durch den Kernhaushalt mit einem zusätzlichen Eigenanteil in Höhe von 642.316,83 € und einen Teil aus dem Gemeindeanteil des Sondervermögens in Höhe von 664.172,41 € finanziert wurde.

Im Jahr 2015 erfolgte die Begleichung einer Verbindlichkeit über 294.534,75 €, wodurch die Gesamtinvestitionssumme auf 1.601.023,99 € stieg. Es erfolgte der Eingang der EFRE-Mittel in Höhe von 1.033.351,88 €. Die Finanzierung der Maßnahme verschiebt sich und stellt sich nun folgendermaßen dar:

Investition:	1.601.023,99 €
EFRE:	-1.033.351,88 €
Gemeinde:	<u>-567.672,18 €</u>
	0,00 €

Der Gemeindeanteil des Sondervermögens in Höhe von 664.172,41 € ist somit ausgeglichen und wird aus dem Ertrag (Auflösung der Anzahlungen auf Bestellung) in voller Höhe gegen die Anzahlungen auf Bestellung ausgebucht, wodurch diese sich in gleicher Höhe erhöhen. Es muss eine

weitere Ausbuchung von den Anzahlungen auf Bestellung auf die Anzahlungen auf Sonderposten der Gemeinde erfolgen.

46750	an	34431	664.172,41 €
34431	an	23985	664.172,41 €

Da die Gemeinde einen zusätzlichen Eigenanteil in Höhe von 642.316,83 € geleistet hatte, war dieser bereits mit 74.644,65 € überzahlt. Es wurde eine Erstattung an den Kernhaushalt vorgenommen. Diese erfolgte in vorgenannter Höhe aus den Anzahlungen auf Bestellung. Da der zusätzliche Eigenanteil unter den Anzahlungen auf Bestellung in 2014 bereits ertragswirksam aufgelöst wurde, musste in 2015 die ertragswirksame Auflösung über 74.644,65 € den Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde wieder zugeführt werden.

34431	an	Kernhaushalt	74.644,65 €
46750	an	34431	74.644,65 €

Im Jahresabschluss 2015 wurden für die Nachträge im Rahmen der Auflösung der Sonderposten die verkürzten Buchungswege gewählt. Das heißt, bei Korrekturen der Sonderposten wurde der Sonderposten selbst nicht bebucht, sondern direkt aus der ertragswirksamen Auflösung an die Anzahlungen auf Sonderposten. Diese Vorgehensweise erschwert die Nachvollziehbarkeit und wurde in den Folgejahren so nicht mehr durchgeführt.

Die tatsächlichen Buchungen erfolgten im Jahresabschluss 2015:

Der Gemeindeanteil des Sondervermögens in Höhe von 664.172,41 € und der überzahlte Eigenanteil über 74.644,65 € wurden zusammengefasst und insgesamt 738.817,06 € aus der ertragswirksamen Auflösung direkt an die Anzahlungen auf Sonderposten gebucht:

46750 (5.000026.8)	an	23985	738.817,06 €
--------------------	----	-------	--------------

Durch diese Buchung wurde zwar der Gemeindeanteil korrekt den Anzahlungen auf Sonderposten aus dem Ertrag zugeführt, aber auch der überzahlte zusätzliche Eigenanteil. Dieser Teil hätte den Anzahlungen auf Bestellung als Ausgleich für die Rückerstattung zugeführt werden müssen.

Das erfolge dann im Anschluss ohne Korrektur der vorstehenden Buchung:

46750 (5.000034.3)	an	34431	74.644,65 €
--------------------	----	-------	-------------

Eine weitere Buchung über 958.707,16 € erfolgte dann:

46750 (5.000036.1)	an	23985	958.707,16 €
--------------------	----	-------	--------------

Diese Summe ergibt sich, wenn man von den EFRE-Mittel in Höhe von 1.033.351,88 € den überzahlten zusätzlichen Eigenanteil abzieht.

Statt der Rückabwicklung der eigentlichen ertragswirksamen Auflösung des notwendigen Gemeindeanteils in Höhe von 664.172,41 € gegen die Anzahlungen auf Sonderposten und 74.644,65 € gegen die Anzahlungen auf Bestellung, wurden 1.697.524,22 € gegen die Anzahlungen auf Sonderposten und 74.644,65 € gegen die Anzahlungen auf Bestellung rückabgewickelt.

Das bedeutet, dass 1.033.351,81 € zu viel Ertrag den Anzahlungen auf Sonderposten zugeführt wurden.

Die Korrekturbuchung erfolgt mit dem Jahresabschluss 2020:

23985	an	46750	1.033.351,88 €
-------	----	-------	----------------

EFRE-Wallanlagen und Credneranlagen – 6102

In 2014 stellte sich die Finanzierung der Maßnahme so dar, dass die Investition über 1.080.490,85 € durch den Kernhaushalt mit einem zusätzlichen Eigenanteil in Höhe von 301.943,08 € und einen Teil aus dem Gemeindeanteil des Sondervermögens in Höhe von 778.547,77 € finanziert wurde. Bei Übergabe der Maßnahme an den Kernhaushalt wurden die vollen 1.080.490,85 € ertragswirksam als Gemeindeanteil aufgelöst.

Im Jahr 2015 erfolgte die Begleichung einer Verbindlichkeit über 457.375,27 € und eine Auszahlung von 6.400,00 €, wodurch die Gesamtinvestitionssumme auf 1.544.266,12 € stieg. Durch den Eingang der EFRE-Mittel in Höhe von 1.097.260,91 € und einem weiteren zusätzlichen Eigenanteil der Gemeinde über 145.062,13 € erfolgt die Refinanzierung der Maßnahme und stellt sich nun folgendermaßen dar:

Investition:	1.544.266,12 €
EFRE:	-1.097.260,91 €
Gemeinde:	-301.943,08 € (zusätzlicher EA aus 2014)
	<u>-145.062,13 € (zusätzlicher EA aus 2015)</u>
	0,00 €

Der Teil aus dem Gemeindeanteil des Sondervermögens in Höhe von 778.547,77 € ist somit ausgeglichen und wird aus dem Ertrag (Auflösung der Anzahlungen auf Bestellung) in voller Höhe gegen die Anzahlungen auf Bestellung ausgebucht, wodurch diese sich in gleicher Höhe erhöhen. Es muss eine weitere Ausbuchung von den Anzahlungen auf Bestellung auf die Anzahlungen auf Sonderposten der Gemeinde erfolgen.

46750	an	34431	778.547,77 €
34431	an	23985	778.547,77 €

Der zusätzliche Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 447.005,21 € wurde vollständig geleistet.

Im Jahresabschluss 2015 wurden für die Nachträge im Rahmen der Auflösung der Sonderposten die verkürzten Buchungswege gewählt. Das heißt, bei Korrekturen der Sonderposten wurde der Sonderposten selbst nicht bebucht, sondern direkt aus der ertragswirksamen Auflösung an die Anzahlungen auf Sonderposten. Diese Vorgehensweise erschwert die Nachvollziehbarkeit und wurde in den Folgejahren so nicht mehr durchgeführt.

Die tatsächlichen Buchungen erfolgten im Jahresabschluss 2015:

Der in 2015 eingegangene zusätzliche Eigenanteil der Gemeinde über 145.062,13 € wurde ertragswirksam aufgelöst.

34431	an	46750 (5.000031.6)	145.062,13 €
-------	----	--------------------	--------------

Damit beträgt der zusätzliche Eigenanteil der Gemeinde in 2014 und 2015 die erforderlichen 447.005,21 €.

Im Nachgang hätte die Rückabwicklung der ertragswirksamen Auflösung des Gemeindeanteils aus 2014 in Höhe von 778.547,77 € erfolgen müssen. Es kam aber zu einer tatsächlichen Buchung von 1.097.260,91 €, was dem Eingang der EFRE-Mittel entspricht.

46750 (5.000032.5) an 23985 1.097.260,91 €

Das bedeutet, dass 318.713,14 € zu viel Ertrag den Anzahlungen auf Sonderposten zugeführt wurden.

Die Korrekturbuchung erfolgt mit dem Jahresabschluss 2020:

23985 an 46750 318.713,14 €.

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Bund (23982000):

31.12.2019	
JA-Saldovortrag	4.647.806,53 €
Auflösung SOPO Darlehen	157.733,25 €
Zugang Zuwendungen 2020 aus 0121 und 0191	-282.030,87 €
Zugang öffentlich nutzbare Objekte	-1.810.056,69 €
Ausgleich Ergebnisrechnung 2020	106.493,57 €
Rückbuchung Ausgleich Ergebnisrechnung 2015	341.729,01 €
Ausgleich Ergebnisrechnung 2015	80.926,51 €
Ausgleich Ergebnisrechnung 2016	15.798,37 €
Verzugszinsen aus Versäumnisurteil im FinV 2016	13.195,08 €
31.12.2020	3.271.594,76 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Land (23983000):

31.12.2019	
JA-Saldovortrag	3.142.736,68 €
Auflösung SOPO Darlehen	242.652,65 €
Zugang Zuwendungen 2020 aus 0121 und 0191	-395.345,17 €
Zugang öffentlich nutzbare Objekte	-2.535.328,02 €
Ausgleich Ergebnisrechnung 2020	148.963,62 €
Rückbuchung Ausgleich Ergebnisrechnung 2015	492.151,00 €
Ausgleich Ergebnisrechnung 2015	116.548,68 €
Ausgleich Ergebnisrechnung 2016	22.752,48 €
Verzugszinsen aus Versäumnisurteil im FinV 2016	20.333,84 €
31.12.2020	1.255.465,76 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Gemeinde (23985000):

31.12.2019	
JA-Saldovortrag	5.277.466,49 €
Auflösung SOPO Darlehen	122.982,44 €
Zugang Zuwendungen 2020 aus 0121 und 0191	-211.639,56 €
Zugang öffentlich nutzbare Objekte	-1.355.039,93 €
Ausgleich Ergebnisrechnung 2020	79.744,48 €
Korrektur 2015 – EFRE-Schießwall 2.BA und EFRE-Wallanlagen und Credneranlagen	-1.352.065,02 €
Rückbuchung Ausgleich Ergebnisrechnung 2015	259.303,01 €
Ausgleich Ergebnisrechnung 2015	61.406,81 €
Ausgleich Ergebnisrechnung 2016	11.987,75 €
Verzugszinsen aus Versäumnisurteil im FinV 2016	10.294,01 €
31.12.2020	2.904.440,48 €

	31.12.2019	31.12.2020
vom Bund - Sonderposten D4-Vermögen	58.020,46 €	58.020,46 €
vom Land - Sonderposten D4-Vermögen	84.907,83 €	84.907,83 €
von der Gemeinde - Sonderposten D4-Vermögen	44.311,05 €	44.311,05 €
Sonstiger Sonderposten Bund für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	1.466.086,93 €	2.946.952,68 €
Sonstiger Sonderposten Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	2.074.517,00 €	4.546.085,53 €
Sonstiger Sonderposten Dritte für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00 €	84.638,51 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Bund	4.647.806,53 €	3.271.594,76 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Land	3.142.736,68 €	1.255.465,76 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	5.277.466,49 €	2.904.440,48 €
P.2.4 – Sonstige Sonderposten	16.795.852,97 €	15.196.417,06 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und bei denen der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzungnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu ersehen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- oder langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten wurde die Restlaufzeit der Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde (Vorkasse den einbehaltenen Bankbestand durch die BauBeCon) von 1 Jahr auf > 5 Jahre angepasst.

Bei den weiteren Verbindlichkeiten wird eine systematische Anpassung bei Neuentstehung von Verbindlichkeiten erfolgen.

P. 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen liegen nicht vor.

	31.12.2019	31.12.2020
P.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00 €	0,00 €

P. 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen resultieren aus Vorausleistungen im Rahmen der Verwaltung der privat nutzbaren Grundstücke. Der Wert der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.480,98 € und beträgt 14.985,98 €.

Grundlage für diesen Wert bildet die Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald.

	31.12.2019	31.12.2020
P.4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung	16.466,35 €	14.985,98 €

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich (35500000)	1.452.608,95 €	1.647.173,39 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich –Trägervergütung (35511000)	409.260,03 €	409.260,03 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich (35591000)	2.747,86 €	-1.240,17 €
	1.864.616,84 €	2.055.193,25 €

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich handelt es sich unter anderem um Kassenausgabereste aus den Geleisteten Zuwendungen und Geleisteten Anzahlungen auf Zuwendungen in Höhe von 13.850,24 €, investiven Aufwendungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 1.298.584,77 € und die Trägervergütung gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger für das Jahr 2012 in Höhe von 334.738,38 €.

Weiterhin sind hier die offenen Trägervergütungen vor 2012 gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger dargestellt. Diese Verbindlichkeiten betragen unverändert 409.260,03 €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von -4.961,33 € gegen den sonstigen privaten Bereich resultieren aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald.

	31.12.2019	31.12.2020
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.864.616,84 €	2.055.193,25 €

P. 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus offenen Posten aus den investiven Aufwendungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Die negative Summe resultiert aus Preisnachlässen durch den Grundversorger auf die Baumaßnahme Neubau Stadtarchiv bezogen.

	31.12.2019	31.12.2020
P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.409,59 €	-83,47 €

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Öffentlich nutzbare Objekte

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt.

Der Bestand erhöhte sich von 9.435.657,00 € in 2019 um 4.118.835,26 € auf 13.554.492,26 € in 2020.

Die Bestände der einzelnen Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten sind in der unter P 2.4 Sonstige Sonderposten dargestellten Liste zu ersehen.

Stadthaus – 5916 – Nachtrag

Aufgrund einer Schadensersatzzahlung für einen Planungsmangel der Deckenheizung in Höhe von insgesamt 35.146,67 € sowie der Auszahlung eines Sicherheitseinbehaltes von 5.972,66 € kam es zu einer Korrektur der bereits aufgelösten sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte von Bund, Land und der Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde. Für die Auszahlung des Sicherheitseinbehaltes wurden die sonstigen Sonderposten und Anzahlungen auf Bestellung erst im Finanzierungsverhältnis 2020 erhöht und anschließend ertragswirksam aufgelöst.

Für die Summe des Schadensersatzes in Höhe von 35.146,67 € wurde die ursprüngliche ertragswirksame Auflösung über die sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte an die Anzahlung auf die sonstigen Sonderposten im Finanzierungsverhältnis 2014 rückabgewickelt.

Die erhaltene Anzahlung auf Bestellung wurden insgesamt um 11.759,09 € erhöht und wieder aufgelöst.

Pfarrer-Wachsmann-Straße – 16195 – Nachtrag

Die Baumaßnahme Pfarrer-Wachsmann-Straße wurde bereits in 2018 an den Kernhaushalt übergeben. Die dargestellten Summen beziehen sich auf nachträgliche Rechnungen und beglichene Verbindlichkeiten. In 2020 wurden die sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte über die Anzahlung der sonstigen Sonderposten erhöht und gleichzeitig wieder ertragswirksam aufgelöst. Berücksichtigt wurden dabei die beglichene Verbindlichkeit, die Auszahlung von Sicherheitseinbehalten und die Kosten für die im Rahmen der Maßnahme erforderliche Zerlegung eines Flurstücks.

Die erhaltene Anzahlung auf Bestellung wurden insgesamt um 886,26 € erhöht und wieder aufgelöst.

Käthe-Kollwitz-Schule – 6096 – Nachtrag

In 2020 wurden Sicherheitseinbehalte in Höhe von 26.946,01 € ausgezahlt. Das führte dazu, dass die sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte Bund, Land und die Anzahlung auf erhaltene Bestellung der Gemeinde im Finanzierungsverhältnis 2020 über die Anzahlung auf

sonstige Sonderposten Bund, Land und Gemeinde erhöht wurden. Anschließend wurden diese ertragswirksam aufgelöst.

Die erhaltene Anzahlung auf Bestellung wurden insgesamt um 6.410,45 € erhöht und wieder aufgelöst.

Museumshafen – 6017 – Nachtrag

Eine nachträgliche Rechnung für den Museumshafen in Höhe von 3.204.21 € führte dazu, dass die sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte Bund, Land und die Anzahlung auf erhaltene Bestellung der Gemeinde im Finanzierungsverhältnis 2020 über die Anzahlung auf sonstige Sonderposten Bund, Land und Gemeinde erhöht wurden. Anschließend wurden diese ertragswirksam aufgelöst.

Die erhaltene Anzahlung auf Bestellung wurden insgesamt um 762,28 € erhöht und wieder aufgelöst.

Salinenstraße – 6094 - Nachtrag

Aufgrund einer Schlussrechnung für die bereits an den Kernhaushalt übergebene Maßnahme Salinenstraße – 6094 in Höhe von 1.023,47 € wurden die sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte Bund, Land und die Anzahlung auf erhaltene Bestellung der Gemeinde im Finanzierungsverhältnis 2020 über die Anzahlung auf sonstige Sonderposten Bund, Land und Gemeinde erhöht wurden. Anschließend wurden diese ertragswirksam aufgelöst.

Die erhaltene Anzahlung auf Bestellung wurden insgesamt um 243,48 € erhöht und wieder aufgelöst.

Bei mehreren Maßnahmen wurden lediglich Sicherheitseinbehalte ausgezahlt. Das führte ebenfalls dazu, dass die sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte Bund, Land und die Anzahlung auf erhaltene Bestellung der Gemeinde im Finanzierungsverhältnis 2020 über die Anzahlung auf sonstige Sonderposten Bund, Land und Gemeinde erhöht wurden. Anschließend wurden diese ertragswirksam aufgelöst.

Wiesenstraße 1.BA – 6092	503,36 €
Wiesenstraße 2. BA – 6093	592,86 €
Wiesenstraße 3.BA – 5869	310,78 €
Lange Straße 4.BA 3.TBA – 6089	416,87 €
Lange Straße 4.BA 2.TBA – 6088	259,97 €
Lange Straße 4.BA 1.TBA – 6060	333,12 €
Karl-Marx-Platz – 6080	605,92 €

Stadtarchiv – 6087

Für das Stadtarchiv wurden Zugänge an die sonstigen Sonderposten Bund und Land sowie an die erhaltene Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde in Höhe von insgesamt 2.008.387,94 € verbucht. Darin enthalten sind beglichene Verbindlichkeiten in Höhe von 429.423,01 € und eine gezahlte Forderung über 1.177,40 € aus dem Vorjahr. Weitere noch offenen Verbindlichkeiten in Höhe von

390.108,23 € werden als Differenz zwischen dem Umlaufvermögen und den Sonderposten ausgewiesen.

Die erhaltene Anzahlung auf Bestellung wurden insgesamt um 477.795,49 € erhöht.

Aufgrund Buchungsfehler aus 2017 und 2020 werden in 2022 Korrekturbuchungen durchgeführt, durch die der Ausgleich der Sonderposten nach Übergabe an den Kernhaushalt erreicht wird.

Ernst-Moritz-Arndt-Schule - 16199

Hier sind Zugänge zu den Sonderposten und die erhaltene Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde in Höhe von 909.710,15 € zu verzeichnen. Außerdem wurden die Verbindlichkeiten aus 2019 in Höhe von 170.939,49 € beglichen und sind somit ebenfalls in den Sonderposten berücksichtigt. Die dargestellte Differenz zur Bestandserhöhung von 159.065,49 € resultiert aus den laufenden Verbindlichkeiten. Darin enthalten sind 57.372,84 € in Form von Sicherheitseinbehalten.

Die erhaltene Anzahlung auf Bestellung wurden insgesamt um 216.420,05 € erhöht.

Theater - 16204

Für das Theater wurde ein zusätzlicher Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 1.000.000,00 € eingezahlt. Aufgrund dessen wurden die sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbaren Objekte und die erhaltene Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde reduziert, da der zusätzliche Eigenanteil höher ist als die bisher geleisteten Zahlungen. Hier wurde eine fehlerhafte Berechnung zugrunde gelegt. Es wurde die sonstigen Sonderposten von Bund und Land sowie die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde in Höhe der beglichenen Verbindlichkeiten der Vorjahre sowie der gezahlten Rechnungen aus dem Jahr 2020 reduziert. Diese Zahlungen waren aber in den bestehenden Sonderposten noch nicht enthalten. Es hätten die in den Vorjahren eingebuchten Sonderposten in Höhe von 170.856,44 € vom Bund, 238.694,49 € vom Land und 127.654,60 € von der Gemeinde zurückgebucht werden müssen. Durch diese Vorgehensweise sind Restbestände in Höhe der Differenzen auf den sonstigen Sonderposten verblieben. Die Korrektur erfolgt mit dem Jahresabschluss 2022, da eine Korrektur mit dem Jahresabschluss 2021 nicht mehr möglich war.

Die erhaltene Anzahlung auf Bestellung wurden um 123.917,05 € reduziert und um 1.000.000,00 € durch den zusätzlichen Eigenanteil erhöht.

Grundschule an der Osnabrücker Straße - 16242

Die sonstigen Sonderposten und die erhaltene Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde wurden in Höhe der im Vorjahr gebildeten Zugänge wieder aufgelöst. Begründet wird dieses Vorgehen durch den Zugang eines zusätzlichen Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 1.000.000,00 €. Damit übersteigt der zusätzliche Eigenanteil der Gemeinde die bis dahin geleisteten Zahlungen.

Die erhaltene Anzahlung auf Bestellung wurden um 1.321,51 € reduziert und um 1.000.000,00 € durch den zusätzlichen Eigenanteil erhöht.

Martin-Luther-Straße - 5974

Martin-Luther-Straße - Brücke - 5974

Die Martin-Luther-Straße mit der dazugehörigen Brücke werden unter einer Wirtschaftseinheit geführt, müssen dem Kernhaushalt gegenüber aber getrennt übergeben werden. Die Kosten der Baumaßnahmen konnten über die Rechnungen zugeordnet und ins Verhältnis gesetzt werden. Es ergab sich ein Anteil von 67,36% für die Straße und 32,64% für die Brücke. Übergreifende

Rechnungen, wie z. B. Planungsleistungen, wurden entsprechend dem ermittelten Finanzierungsverhältnis aufgeteilt. Ebenso erfolgt auch die Anrechnung der zusätzlichen Eigenanteile in diesem Verhältnis.

Für die Martin-Luther-Straße - Brücke wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 55.595,86 € aus dem Vorjahr beglichen und insgesamt weitere investive Aufwendungen in Höhe von 235.251,73 € geleistet. Die sonstigen Sonderposten und die erhaltene Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde wurden im laufenden Finanzierungsverhältnis um diese Summen erhöht. Da die Brücke in 2020 fertiggestellt und die Maßnahme somit an den Kernhaushalt übergeben werden konnte, wurden die bestehenden sonstigen Sonderposten für die Martin-Luther-Straße Brücke ertragswirksam aufgelöst.

Die erhaltene Anzahlung auf Bestellung wurden insgesamt um 69.192,64 € auf 187.729,58 € erhöht und vollumfänglich ertragswirksam aufgelöst.

Für den bereits in 2019 übergebenen Straßenteil konnten Verbindlichkeiten in Höhe von 3.227,04 € beglichen werden. Das führte dazu, dass die sonstigen Sonderposten und die erhaltene Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde entsprechend des laufenden Finanzierungsverhältnisses erhöht und anschließend in gleicher Höhe ertragswirksam aufgelöst wurden.

Die erhaltene Anzahlung auf Bestellung wurden insgesamt um 762,28 € erhöht und wieder aufgelöst

Mühlenstraße - 05582

Die Maßnahme Mühlenstraße konnte zum Ende des Jahres 2020 an den Kernhaushalt übergeben werden. Zuvor kam es durch investive Aufwendungen in Höhe von 696.202,71 € zu einem Zugang von insgesamt 572.306,74 € zu den sonstigen Sonderposten Bund und Land und die erhaltene Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde im Finanzierungsverhältnis des laufenden Jahres. Durch Zahlung eines zusätzlichen Eigenanteils in Höhe von 123.895,97 € kam es zur Erhöhung der erhaltenen Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde. Die Differenz zur Bestandserhöhung der öffentlich nutzbaren Objekte resultiert aus den noch offenen Verbindlichkeiten in Höhe von 66.538,88 €. Die Übergabe an den Kernhaushalt erfolgte anschließend durch ertragswirksame Auflösung der sonstigen Sonderposten und erhaltenen Anzahlung auf Bestellung in Höhe der Bestandsverminderung von 764.464,26 €.

Die erhaltene Anzahlung auf Bestellung wurden insgesamt um 136.151,77 € erhöht und wieder aufgelöst.

Kuhstraße / Rossmühlenstraße Gehweg - 16203

Für die Baumaßnahme wurde ein zusätzlicher Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 155.000,00 € eingebracht. Da der Eigenanteil die bereits entstandenen Kosten übersteigt, wurden die bereits bestehenden sonstigen Sonderposten und erhaltene Anzahlung auf Bestellung vollumfänglich reduziert.

Die erhaltene Anzahlung auf Bestellung wurden um 3.634,79 € reduziert und um 155.000,00 € durch den zusätzlichen Eigenanteil erhöht.

Hansering 1. BA. Spundwand - 16245

In 2020 erfolgte eine Sonderbedarfszuweisung durch das Land in Höhe von 400.000,00 € für die Umgestaltung des Hansering 1. BA Spundwand. Diese Sonderbedarfszuweisung sowie der zusätzliche Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 275.000,00 € wurden bei der Berechnung der

sonstigen Sonderposten für öffentliche Objekte von Bund, Land und erhaltene Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde berücksichtigt. Insgesamt wurde der Zugang im Finanzierungsverhältnis des laufenden Jahres so erhöht, dass die beglichenen Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr in Höhe von 46.797,52 € ebenso beachtet wurden wie die investiven Aufwendungen in Höhe von 2.918.230,93 €.

Die erhaltene Anzahlung auf Bestellung wurden um 819.797,77 € erhöht, wovon sich 275.000,00 € auf den zusätzlichen Eigenanteil beziehen.

Mauer an der Martin-Luther-Straße (32 - 15/1) - 16266

Für die Mauer an der Martin-Luther-Straße wurden, unter Berücksichtigung des im Vorjahr eingezahlten zusätzlichen Eigenanteils von 7.500,00 €, die sonstigen Sonderposten und die erhaltene Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde im Finanzierungsverhältnis 2020 berechnet. Aufgrund der Fertigstellung in 2020 wurde die Maßnahme dem Kernhaushalt übergeben und die sonstigen Sonderposten von Bund, Land und die erhaltene Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde vollständig ertragswirksam aufgelöst.

Die erhaltene Anzahlung auf Bestellung wurden insgesamt um 10.374,30 € erhöht und wieder aufgelöst.

Hansering 1. BA Los 2 Promenade - 16281

In 2020 wurde mit der Baumaßnahme begonnen. Die sonstigen Sonderposten und die Anzahlung auf Bestellungen der Gemeinde erhöhten sich im laufenden Finanzierungsverhältnis in Höhe der investiven Aufwendungen um insgesamt 99.837,33 €.

Die erhaltene Anzahlung auf Bestellung wurden insgesamt um 23.751,30 € erhöht.

Unter der erhaltenen Anzahlung auf Bestellung sollten ursprünglich auf einem separaten Untersachkonto die Stellplatzablösebeträge und auf einem weiteren Untersachkonto der Gemeindeanteil für einen möglichen Komplementäranteil aus Verkaufserlösen gebucht werden. Da die Stellplatzablösebeträge außerplanmäßigen Einnahmen von 251.300,00 zu verzeichnen hatten, wurden diese gemäß Bürgerschaftsbeschluss BV-V/07/0266 vom 31.08.2020 als ein Teil der unechten Deckung für die Baumaßnahme Hansering 1.BA – Los 2 Promenade angeführt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurden die hier verbuchten Einnahmen korrekt in den Ergebnishaushalt umgebucht, so dass die Deckungsquelle nicht in Anspruch genommen werden konnte.

Das Untersachkonto für den Gemeindeanteil für einen möglichen Komplementäranteil aus Verkaufserlösen wurde auf Grundlage des gleichen Bürgerschaftsbeschlusses als unechte Deckung in Höhe von 1.365.700,00 € genutzt, da der mögliche Komplementäranteil aus dem Verkaufserlös aus der Veräußerung des Areals B-Plan 55 zur Deckung herangezogen werden sollte. Da in 2020 durch eben diesen Verkaufserlös aus 2019 der Kontostand des Sondervermögens allerdings Fördermittelabrufe von Bund und Land nicht zuließen, konnte eine Anrechnung des Verkaufserlöses nicht vorgenommen werden und die Deckungsquelle konnte auch hier nicht in Anspruch genommen werden.

	31.12.2019	31.12.2020
Öffentlich nutzbare Objekte	9.435.224,31 €	12.680.921,11 €

- Gegenüber dem öffentlichen Bereich

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich handelt es sich um Kassenausgabereite. Hauptsächlich bedingt durch eine, auf dem abschließenden Bescheid des Landesförderinstitutes M-V zum Umbau und Erweiterung des Post- und Telekomgebäudes zum neuen Rathaus, Markt 15-19, vom 16.09.2020 beruhende, noch offene Rückerstattung von überzahlten zusätzlichen Eigenanteilen in Höhe von 861.854,16 € an den Kernhaushalt. Diese Summe wurde in 2020 zum Soll gestellt und wird im Folgejahr ausgezahlt.

	31.12.2019	31.12.2020
gegenüber dem öffentlichen Bereich	263,34 €	873.571,15 €

Gemeindeanteil für möglichen Komplementäranteil aus Verkaufserlösen

Die Anrechnung als möglicher Komplementäranteil erfolgt nach Verkauf des vom Kernhaushalt in das Sondervermögen eingebrachten D.4-Vermögens in Höhe des Einbringungswertes. Der Einbringungswert wird in der Stabsstelle Stadtсанierung nach förderrechtlichen Maßstäben festgelegt. In dem Fall, dass der Einbringungswert den Bilanzwert überschreitet, erfolgt eine Erhöhung des Bilanzwertes und der Kapitalrücklage für D.4-Grundstücke bis zur Höhe des Einbringungswertes und die Übertragung als möglicher Komplementäranteil in voller Höhe des Einbringungswertes.

Bei Inanspruchnahme als Komplementäranteil erfolgt hier ein Abgang an Anzahlungen auf Sonderposten der Gemeinde.

In 2020 wurden keine Verkaufserlöse aus der Veräußerung vom eingebrachten D.4-Vermögen erzielt. Somit konnte auch keine Anrechnung auf mögliche Komplementäranteile erfolgen.

	31.12.2019	31.12.2020
gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00 €	0,00 €

Gesamt:

	31.12.2019	31.12.2020
P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	9.435.657,00 €	13.554.492,26 €

P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus den Sicherheitseinhalten, ungeklärten Zahlungseingängen und den Sonstigen Verbindlichkeiten.

Der Bestand der Sicherheitseinbehalte hat sich aus den laufenden Baumaßnahmen heraus von 77.566,26 € auf 154.906,81 € erhöht.

Unter den ungeklärten Zahlungseingängen wurden in 2018 49.057,21 € geführt. Es handelt sich hier um Erstattungen von Städtebaufördermitteln, die im Sondervermögen eingegangen sind, die Forderung aber im Kernhaushalt geführt wird. Die Auszahlung an den Kernhaushalt erfolgte im Januar 2020. Der Bestand beträgt in 2020 wieder 0,00 €.

Die sonstige Verbindlichkeit resultiert aus dem vom ehemaligen Sanierungsträger nicht ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 376.567,38 €. Da die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Fördermittelempfänger in der Verantwortung steht die Gelder vollständig den Sanierungsmaßnahmen zuzuführen, wurden Mittel in Höhe des fehlenden Bankbestandes in 2015 vom Kernhaushalt dem Städtebauliche Sondervermögen vollumfänglich zur Verfügung gestellt.

Da die Forderung des Bankbestandes aber Bestandteil des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Sanierungsträger ist, verbleibt die Forderung weiterhin im Sondervermögen und es wurde durch die Einzahlung des Bankbestandes eine Verbindlichkeit für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald eröffnet. Nach Abschluss des Klageverfahrens wird bei Zahlungseingang die Forderung durch den ehemaligen Sanierungsträger ausgeglichen und es erfolgt eine Erstattung der Summe an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wodurch dann die sowohl die Forderung als auch die Verbindlichkeit erloschen sind.

	31.12.2019	31.12.2020
P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	503.184,85 €	531.468,19 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 38.870.307,22 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Der hier dargestellte Betrag entspricht der Summe der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, aus den Bestandsveränderungen und der sonstigen laufenden Erträge.

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Bei einem Planansatz von 420.525,00 € wurde ein Ergebnis von -712.382,85 € erzielt.

Darin enthalten sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen (siehe Punkt P.2.1 für Zuschüsse, Darlehen und Ausleihungen).

Die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen für privat nutzbare Objekte erfolgt über die Abschreibungen. Die Aufteilung der Abschreibungen auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahme.

Es wurden Abschreibungen in Höhe von

10.643,16 € im Finanzierungsverhältnis 2013,

2.529,35 € im Finanzierungsverhältnis 2014,

23.824,09 € im Finanzierungsverhältnis 2015,

70.486,32 € im Finanzierungsverhältnis 2016,

73.569,79 € im Finanzierungsverhältnis 2017,

28.104,55 € im Finanzierungsverhältnis 2018,

165.347,16 € im Finanzierungsverhältnis 2019 und

380.800,17 € im Finanzierungsverhältnis 2020 verbucht.

Die Auflösung der Sonderposten aus Darlehen wird hier nicht dargestellt. Da aus der Tilgung von Darlehen keine Aufwendungen resultieren, können aus der Abnahme der korrespondierenden Sonderposten auch keine Erträge entstehen. Durch die Tilgung werden ursprünglich investiv gebundene Mittel wieder freigesetzt und stehen damit zusätzlich zu den Fördermitteln zur Verfügung. Dem entsprechend wurden die Tilgungsleistungen den Anzahlungen auf Sonderposten zur weiteren Verwendung zugeführt.

Die Korrekturen der Anzahlung auf Sonstige Sonderposten Gemeinde aus 2015 aus den Maßnahmen EFRE-Schießwall 2.BA und EFRE Wallanlagen und Credneranlagen führte dazu, dass der damalige Jahresfehlbetrag 2015 zurückgebucht werden musste. Die ertragswirksame Rückbuchung der insgesamt 1.093.183,02 € führte zu den negativen Ergebnissen der Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen von Bund, Land und Gemeinde. Der aus den Korrekturen entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 258.882,00 € wurde anschließend über die Einstellung und Zuschreibung in die Sonderposten an die Anzahlung auf sonstige Sonderposten von Bund, Land, Gemeinde aufgelöst.

Der geplante Ausgleich der Gemeinde für die Aufwendungen für das Monitoring in Höhe von 15.000,00 € wurde nicht erbracht.

Die Verrechnung der Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe in Höhe von 25.525,00 € wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

05 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier stehen einer Planzahl von 71.900,00 € Erträge von 49.553,60 € gegenüber.

Dabei handelt es sich hauptsächlich um Erträge aus Mieten und Pachten, die aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke übernommen wurden, und Erbbauzinsen in Höhe von 46.171,30 €, Es wurden 1.171,30 € mehr erzielt als im Planansatz vorgesehen.

Weitere Erträge über 40.184,57 € wurden für die Verpachtung von Flächen innerhalb des Sanierungsgebietes und Erbbauzinsen erzielt. Entgegen dem Planansatz kam es hier zu Mehrerträgen in Höhe von 13.284,57 €.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden keine Erträge geplant. Der negative Ertrag resultiert aus einer Korrekturbuchung. In 2018 wurde wegen eines Planungsfehler ein Schadensersatzanspruch in Höhe von 37.334,53 € zum Soll gestellt. Mit dem Jahresabschluss 2020 wurde die doppelte Sollstellung des Schadensersatzanspruchs festgestellt. Somit wurde die Sollstellung von 37.334,53 € unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten ausgebucht und es kam im Zuge dieser Vorgehensweise zu einem negativen Ertrag. Richtigerweise wurde der eingegangene Schadensersatz des Planungsmangels unter den Versicherungserstattungen verbucht.

Aufgrund einer Entschädigung aus einem Gestattungsvertrag vom 20.06.2020 mit der Stadtwerke Greifswald GmbH konnten 532,26 € außerplanmäßig eingenommen werden.

08 – Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Bei einem Planansatz von 80.200,00 € wurden Erträge in Höhe von 582.641,62 € erzielt.

Die Abweichung resultiert maßgeblich auf einer Vergleichsvereinbarung in Bezug auf die Baumaßnahme „Tiefgarage Am Markt“ vom 09.12.2020 zwischen der GPG mbH und der Stadt. Ursprung war eine Sanierungsvereinbarung über die Förderung der Errichtung einer öffentlichen Parkgarage auf dem Grundstück „Am Markt/ Rakower Straße“ in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald aus 2002. Die Rückforderungen wegen zu viel ausgereicher Fördermittel in Höhe von 927.415,31 € wurde seitens der GPG bestritten. Zur Vermeidung eines Gerichtsprozesses und dem damit verbundenen Kostenrisiko für beide Seiten verglichen sich die Parteien. Da die überzahlten Mittel von 927.415,31 € bei Schlussrechnung durch das Landesförderinstitut M-V einen Vorteilsausgleich nach sich ziehen wird, wurde bereits im Rahmen des Vergleichs die Berechnung des Vorteilsausgleichs für die zweckentfremdete Verwendung der 927.415,31 € mit 532.103,02 € berechnet. Davon wurden 50 % (266.051,51 €) der GPG zum Soll gestellt und eingezahlt. Die weiteren 50 % (266.051,51 €) wurden aufgrund dieser Vereinbarung der Zahlungspflichtigen UHGW zum Soll gestellt.

Aufgrund der Versäumnisurteile AZ 6 O 431/07 und AZ 6 O 312/14 zu einem Darlehen für eine private Modernisierungsmaßnahme in der Goethestraße 1a/1b wurden Verzugszinsen durch die Eigentümer fällig. Die Verzugszinsen für die Jahre 2012 – 2016 beliefen sich insgesamt auf 50.538,60 €.

09 – Sonstige Erträge

Es konnten bei einem Planansatz von 10.143.301,00 € Erträge in Höhe von 10.325.311,66 € erzielt werden.

Bei den sonstigen Erträgen erfolgte die Planung 2020 auf fehlerbehafteten Sachkonten.

Aus diesem Grund wurden die Ergebnisse auf die korrekten Sachkonten übertragen.

Bestandserhöhung:

45152300 Planansatz 9.845.300,00 € ➡ 45152200 Ergebnis 8.080.185,51 €

Bestandsverminderung:

45157000 Planansatz -100.000,00 € ➡ 45153100 Ergebnis -25.798,20 €

45158000 Planansatz -10.300.000,00 € ➡ 45153200 Ergebnis -1.361.744,23 €

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund:

46613100 Planansatz 2.128.300,00 € ➡ 46613220 Ergebnis 328.590,94 €

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Land:

46613200 Planansatz 2.128.300,00 € ➡ 46613230 Ergebnis 463.759,49 €

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Dritte:

46613300 Planansatz 50.000,00 € ➡ 46613250 Ergebnis 0,00 €

- Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Der Planansatz für die Bestandserhöhungen betrug

- an öffentlich nutzbaren Objekten 9.845.300,00 €
- an D.4-Objekten 100.000,00 €
- an Betriebskosten 8.000,00 €.

Es wurde eine Bestandserhöhung an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 9.845.300,00 € geplant, es wurden 8.080.185,51 € erzielt.

An nachfolgende Objekte wurden Bestandserhöhungen geplant und vorgenommen:

Objekt	Plan 2020	Bestandserhöhung 2020
Stadtarchiv - 6087	361.300,00 €	1.970.250,57 €
Ernst-Moritz-Arndt-Schule - 16199	4.000,00 €	897.836,14 €
Theater - 16204	2.000.000,00 €	465.175,56 €
Grundschule an der Osnabrücker - 16242	2.000.000,00 €	16.232,00 €
Martin-Luther-Straße - 5974	0,00 €	0,00 €
Martin-Luther-Straße - Brücke - 5974		249.335,40 €
Pfarrer-Wachsmann-Straße - 16195	0,00 €	309,40 €

Mühlenstraße - 05582	70.000,00 €	762.741,59 €
Hansering 1. BA, Spundwand - 16245	1.000.000,00 €	3.539.415,18 €
Bahnhofsumfeld - 5916 *	0,00 €	0,00 €
An den Wurthen mit Knotenpunkt Wolgaster Straße - 16243	1.500.000,00 €	23.716,86 €
Toilette Stadtteil (Museumshafen) - 16226	0,00 €	0,00 €
Marienstraße - 16231	0,00 €	0,00 €
B-Plan 55 – Erschließung – 06036	500.000,00 €	0,00 €
Hansering 1. BA, Los 2 Promenade – 16281	0,00 €	99.837,33 €
Salinenstraße – 6094	0,00 €	1.023,47 €
Museumshafen – 6017	0,00 €	3.204,21 €
Martin-Luther-Straße Mauer – 16195	0,00 €	51.107,80 €
Klex - 16228	1.250.000,00 €	0,00 €
Hafenstraße 2.BA - 16244	500.000,00 €	0,00 €
Kuhstraße / Rossmühlenstraße – Gehweg - 16203	660.000,00 €	0,00 €
gesamt	9.845.300,00 €	8.080.185,51 €

Die Abweichung der Bestanderhöhung für Baumaßnahmen resultiert aus der nicht immer planmäßig verlaufenen Durchführung von Baumaßnahmen.

Die Maßnahmen Theater, Grundschule an der Osnabrücker Straße und An den Wurthen mit Knotenpunkt Wolgaster Straße verlaufen schleppend und nicht planmäßig. So kam es, aufgrund dieser Maßnahmen, statt zu der geplanten Bestandserhöhung 5.500.000,00 €, lediglich zu 505.124,42 €.

Die Martin-Luther-Straße mit der Brücke hingegen konnten Fortschritte verzeichnen und es kam zur Fertigstellung der Brücke, nachdem im Vorjahr bereits die Straßenbaumaßnahme fertiggestellt wurde.

Die Maßnahmen Klex und Hafenstraße 2.BA wurden zurückgestellt. Aufgrund dessen bleiben 1.750.000,00 € Bestandserhöhung aus.

Bei den Baumaßnahmen Ernst-Moritz-Arndt-Schule, dem Stadtarchiv sowie bei den Maßnahmen Hansering 1.BA, Spundwand wurden die veranschlagten Planansätze 2020 übertroffen. Statt der geplanten 1.365.300,00 € sind insgesamt 6.407.501,89 € an Bestandserhöhung zu verzeichnen.

Die Erschließung des B-Plans 55 wurde aufgegeben. Die Grundstücke wurden vollständig an einen Investor veräußert, der die weitere Entwicklung der Infrastruktur und Bebauung des Gebietes auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 55 vornehmen soll.

Für D4.-Grundstücke wurde eine Bestandserhöhung von 100.000,00 € geplant. Es kam hier nicht zur Umsetzung.

Die geplante Bestandserhöhung der Betriebskosten in Höhe von 8.000,00 wurde mit 7.025,70 € erfüllt. Dieses Ergebnis wurde aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke übernommen.

- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Der Planansatz für die Bestandsverminderung betrug

- an öffentlich nutzbaren Objekten - 10.300.000,00 €
- an D.4-Objekten - 100.000,00 €
- an Betriebskosten - 8.000,00 €.

Es handelt sich um Negativerträge, durch die bei Fertigstellung der jeweiligen Maßnahmen das Umlaufvermögen reduziert wird. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt dann ertragswirksam, wodurch das Ergebnis neutralisiert wird.

- Öffentlich nutzbare Objekte

Nachfolgende öffentlich nutzbare Objekte wurden die Bestände nach Fertigstellung an den Kernhaushalt übertragen:

Objekt	Plan 2020	Bestandsverminderung 2020
Toilette Stadtteil (Museumshafen) - 16226	0,00 €	0,00 €
Martin-Luther-Straße - 5974	0,00 €	-3.227,04 €
Martin-Luther-Straße Brücke - 5974	0,00 €	-489.366,94 €
Ernst-Moritz-Arndt-Schule - 16199	0,00 €	0,00 €
Stadthaus* - 5916	0,00 €	-5.972,66 €
Hafenstraße 2.BA* - 16244	0,00 €	0,00 €
Karl-Marx-Platz* - 6080	0,00 €	-2.546,94 €
Wiesenstraße 2.BA * - 6093	0,00 €	-2.492,02 €
Wiesenstraße 1.BA* - 6092	0,00 €	-2.115,85 €
Wiesenstraße 3.BA* - 5869	0,00 €	-1.306,38 €
Salinenstraße* - 6094	0,00 €	-1.023,47 €
Am Mühlentor* - 6056	0,00 €	0,00 €
Museumshafen* - 6017	0,00 €	-3.204,21 €
Bahnhofsbereich ZOB- Pöpke-Platz* - 5936	0,00 €	0,00 €

Pfarrer-Wachsmann-Straße* - 16195	0,00 €	-3.725,32 €
Bahnhofsumfeld* - 5745	0,00 €	0,00 €
Martin-Luther-Straße Mauer - 16195	0,00 €	-51.107,80 €
Lange Straße 4.BA, 1.TBA* - 6060	0,00 €	-1.400,25 €
Lange Straße 4. BA, 2.TBA* - 6088	0,00 €	-1.092,77 €
Lange Straße 4. BA, 3.TBA* - 6089	0,00 €	-1.752,31 €
Käthe-Kollwitz-Schule* - 6096	0,00 €	-26.946,01 €
Mühlenstraße - 5582	-800.000,00 €	-764.464,26 €
Stadtarchiv - 6087	-8.000.000,00 €	0,00 €
Hansering 1.BA - Spundwand - 16245	-1.500.000,00 €	0,00 €
gesamt	-10.300.000,00 €	-1.361.744,23 €

Die Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte konnten nicht planmäßig ertragswirksam aufgelöst werden. Die geplanten Negativerträge in Höhe von -10.300.000,00 € konnten nur mit -1.361.744,23 € erzielt werden.

Lediglich die Baumaßnahme Mühlenstraße wurde planmäßig fertiggestellt. Die für 2020 vorgesehene Fertigstellung des Stadtarchivs sowie Hansering 1.BA, Spundwand konnte aufgrund der Verzögerungen erst im Folgejahr realisiert werden.

Alle weiteren Bestandsverminderungen resultieren aus nachträglich erfolgten Fertigstellungen von Baumaßnahmen wie die Martin-Luther-Straße – Brücke und Mauer an der Martin-Luther-Straße und den aufzulösenden Sonderposten durch Begleichung von Verbindlichkeiten / Sicherheitseinbehalten.

- D.4-Objekte

In 2020 wurden keine D.4-Grundstücke verkauft, weshalb es auch zu keiner Bestandsverminderung kam.

- Betriebskosten

Hier ist bei einem Planansatz von -8.000,00 € eine Bestandsverminderung von -5.199,28 € zu verzeichnen. Für die Betriebskosten wurden keine Sonderposten angelegt, da hier nur die Darstellung der bei der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald laufenden Betriebskosten erfolgt. Die Finanzierung erfolgt nicht aus Fördermitteln.

- weitere sonstige Erträge

Weitere sonstige Erträge erhielt das Sondervermögen aus der Auflösung der Sonderposten für die Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte. Es handelt sich hier um außerplanmäßige Erträge in Höhe von 792.350,43 €, da die Planung mit 4.256.600,00 € auf abweichenden Ertragskonten

erfolgte. Da die Bestandsverminderung nicht vollumfänglich erfolgte, konnte auch die Auflösung der Sonderposten Bund / Land der fertiggestellten öffentlich nutzbaren Objekte nicht erfolgen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Dritter für öffentlich nutzbare Objekte waren in Höhe von 50.000,00 € geplant, wurden allerdings nicht erzielt.

Der Erhalt von Ausgleichsbeträgen in Höhe von 78.365,27 € bei einem Planansatz von 73.000,00 € erfolgte auf der Grundlage des Abschlusses von öffentlich-rechtlichen Verträgen mit den Eigentümern von Grundstücken im Sanierungsgebiet. Die Verträge sind antragsbezogen und somit im Rahmen der Haushaltsplanung schwer einzuschätzen. Aufgrund des Bürgerschaftsbeschlusses BV-V/07/0266 vom 31.08.2020 wurden 53.000,00 € als unechte Deckung zu Gunsten der Maßnahmen Hansering 1.BA – Los 2 Promenade zur Verfügung gestellt.

Erträge aus Verkaufserlösen für privat nutzbare Grundstücke wurden in 2020 nicht erzielt, da es zu keinen Grundstücksveräußerungen kam.

Die Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde in Höhe von 534.247,13 € beziehen sich auf die Auflösung des Gemeindeanteils der fertiggestellten öffentlich nutzbaren Objekte. Da die Bestandsverminderung nicht vollumfänglich erfolgte, konnte auch die Auflösung des Gemeindeanteils der fertiggestellten öffentlich nutzbaren Objekte nicht erfolgen.

Durch die Korrekturen aus 2015 wegen der doppelten Zuführung der Erträge an die Anzahlungen auf Sonderposten, wurden für die Maßnahme EFRE-Schießwall 2.BA 1.033.351,88 € und für die Maßnahme EFRE-Wallanlagen und Credneranlagen 318.713,14 € von den Anzahlungen auf Sonderposten außerplanmäßig an den Ergebnishaushalt zurückgeführt.

In 2020 erfolgten Rückzahlungen von zu viel gezahlten Zuschüssen im Rahmen von privaten Modernisierungsmaßnahmen bei einem Planansatz von 25.000,00 € in Höhe von 587.367,64 €. 426.942,94 resultieren aus den nicht zweckgerecht eingesetzten Städtebaufördermitteln für die Errichtung einer öffentlichen Parkgarage. Zwischen der GPG mbH und der Stadt wurde am 09.12.2020 ein Vergleich geschlossen. Ursprung war eine Sanierungsvereinbarung über die Förderung der Errichtung einer öffentlichen Parkgarage auf dem Grundstück „Am Markt/ Rakower Straße“ in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald aus 2002. Die Rückforderungen wegen zu viel ausgereichter Fördermittel wurden seitens der GPG bestritten. Zur Vermeidung eines Gerichtsprozesses und dem damit verbundenen Kostenrisiko für beide Seiten verglichen sich die Parteien. Die offenen Forderungen aus dem Zuschuss wurden zu 50% (213.471,47 €) der GPG zum Soll gestellt. Die weiteren 50 % (213.471,47 €) wurden aufgrund dieser Vereinbarung der UHGW zum Soll gestellt.

Die Erstattung von 20.848,07 € ergaben sich aus nicht zweckgerecht eingesetzten Städtebaufördermitteln in der Baderstraße 2. Entsprechend abschließendem Bescheid über den Einsatz von Städtebaufördermitteln des Landesförderinstitutes M-V vom 14.12.2020 wurde die Überzahlung eines Zuschusses zur Baumaßnahme Baderstraße 2 in Höhe von 20.848,07 € festgesetzt.

39.523,95 € mussten für die Erstattung von nicht zweckgerecht eingesetzten Städtebaufördermitteln in der Rosa-Luxemburg-Str. 3 zur Verfügung gestellt werden. Entsprechend abschließendem Bescheid über den Einsatz von Städtebaufördermitteln des Landesförderinstitutes M-V wurde eine Überzahlung des Zuschusses zur Baumaßnahme Rosa-Luxemburg-Str. 3 in Höhe von 39.523,95 € festgestellt.

Aus dem Ergebnis der förderrechtlichen Abrechnung der privaten Modernisierungsmaßnahme Fischstraße 24 ergab sich ein Erstattungsanspruch von 84.389,89 €, der hier ertragswirksam wurde. Von den an die Eigentümer ausgezahlten 958.669,43 € wurden nur 874.279,54 € förderrechtlich anerkannt, die Differenz war zu erstatten.

Weitere Erstattungsansprüche von nicht zweckgerecht eingesetzten Städtebaufördermitteln wurden für nachfolgenden Maßnahmen festgestellt:

Domstraße 39	4.718,78 €
Steinbecker Straße 17	205,47 €
Lange Straße 73	1.011,77 €
Gützkower Str. 37	613,24 €
Markt 20-21	4.037,87 €
Glindmauer Fleischerstraße/Domstraße	5.075,66 €

Des Weiteren wurden gemäß der „Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Herstellung notwendiger Stellplätze und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder“ (Stellplatzsatzung) vom 22.10.2010, zuletzt geändert durch Beschluss Nr. 474-26/12 vom 25.06.2012, Verträge über die Ablösung von Stellplätzen geschlossen.

Vertrag vom 02.01.2020 Stellplatzablöse Burgstraße 8 11.050,00 €

Es handelte sich hier um die Herstellung eines Stellplatzes aufgrund des Bauvorhabens „Nutzungsänderung einer Garage in Wohnraum“.

Vertrag vom 22.06.2020 Stellplatzablöse Hansering A9-Quartier 185.000,00 €

Hier sollte eine Baugenehmigung für den Neubau eines Hotelgebäudes mit 132 Zimmern erteilt werden, wofür die Herstellung von 37 Stellplätzen erforderlich war.

Vertrag vom 27.05.2020 Stellplatzablöse Bleichstr. 19 55.250,00 €

Für den Neubau eines Ärztehauses waren bei diesem Vorhaben 5 Stellplätze abzulösen.

Im Verhältnis zum Planansatz 2020 in Höhe von 10.715.926,00 € wurden 10.245.124,03 € Erträge erzielt. Der Minderertrag von 470.801,97 € resultiert insbesondere aus den nicht plangerecht verlaufenen Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
10 Summe der Erträge	10.715.926,00 €	10.245.124,03 €	-470.801,97 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2020 in Höhe von insgesamt 20.897.925,28 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde mit 9.226.452,38 € um 11.671.472,90 € unterschritten.

Die Abweichung basiert maßgeblich darauf, dass die geplanten investiven Aufwendungen für Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 20.502.925,28 € lediglich mit 8.069.538,02 € in Anspruch genommen wurden, was auch zur Folge hatte, dass die Erträge aus den geplanten Bestandserhöhungen nicht erzielt werden konnten.

Für die Baumaßnahme Hansering 1.BA – Los 2 Promenade wurde eine unechte Deckung in Höhe von 1.670.000,00 € eingerichtet. Aus dem Bürgerschaftsbeschluss BV-V/07/0266 gehen folgende Deckungsquellen hervor: Aus den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde sollten insgesamt 1.617.000,00 € (34431.00003 – 251.300,00 € und 34431.00002 – 1.365.700,00 €) und aus den Erträgen der Ausgleichsbeträgen 53.000,00 € zur Verfügung gestellt werden. Die zur Verfügung gestellte unechte Deckung sowie der Planansatz der Maßnahme wurden aufgrund von Bauverzögerung nicht vollständig in Anspruch genommen.

Der Planansatz von 25.000,00 € für die Unterhaltung des D.4-Vermögens wurde nur mit 6.569,69 € erfüllt. Die Aufwendungen wurden aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke übernommen.

Die für die Bewirtschaftung des D4-Vermögens geplanten 22.000,00 € wurden mit 17.126,15 € in Anspruch genommen.

Weitere Mittel für die Städtebauliche Planung wurden bei einem Planansatz von 35.000,00 € mit 12.327,48 € und für die Erörterung der beabsichtigten Sanierung in Höhe von 125.000,00 € lediglich mit 24.394,80 € beansprucht.

Für die Vergütung des Verwalters des D.4-Vermögens waren 10.000,00 € geplant und wurden mit 5.471,05 € beansprucht.

Für Verkehrswertgutachten waren 2.000,00 € geplant und 1.892,10 € genutzt.

Die für den Grundstücksverkehr geplanten sonstigen Aufwendungen in Höhe von 25.000,00 € wurden nicht in Anspruch genommen.

Für Maßnahmen der Verkehrssicherung waren 0,00 € geplant und es mussten 83,40 € in Anspruch genommen werden. Dabei handelt es sich um Aufwendungen für einen Mietzaun in der Hirtenstraße.

Der Investitionsanteil für privat nutzbaren Objekte war mit 100.000,00 € geplant und wurde in 2020 nicht in Anspruch genommen.

Die Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen sollten 50.000,00 € betragen, wurden aber mit 1.088.946,19 € in Anspruch genommen. Darunter fallen insbesondere die Erstattungen überschüssiger Mittel an den Kernhaushalt für das Stadthaus in Höhe von 861.854,16 € und weitere 179.144,38 € die Maßnahme Rathaus 1.-3.BA.

Die Erstattung der 861.854,16 € beruhen auf dem abschließenden Bescheid des Landesförderinstitutes M-V zum Umbau und Erweiterung des Post- und Telekomgebäudes zum neuen Rathaus, Markt 15-19, vom 16.09.2020. Danach ist die Gemeinde bei Gesamtausgaben von 13.175.306,46 € mit einem Eigenanteil von 7.166.145,84 € zu beteiligen. Da die Gemeinde bereits 8.028.000,00 € an das Sondervermögen gezahlt hatte war die Differenz von 861.854,16 € rückzuerstatten.

Für die Maßnahme Rathaus 1.-3.BA wurden dem Sondervermögen von der Gemeinde bei Gesamtbaukosten von 3.590.374,76 € Eigenanteile von insgesamt 1.353.911,42 € zur Verfügung gestellt. Entsprechend dem abschließenden Bescheid des Landesförderinstitutes M-V vom 13.08.2020 waren lediglich 1.174.767,04 € an das Sondervermögen abzuführen. Die Differenz von 179.144,38 € war dem Kernhaushalt zu erstatten.

Weitere Erstattungen an den Kernhaushalt wurden aufgrund der abschließenden Bescheide des Landesförderinstitutes M-V für die Objektplanung Verkehrsanlagen / Ausbau Promenadenbereich Nordseite Museumshafen, Erneuerung Stadtmauer IV. BA, und für die Maßnahme Bahnhofstraße Nebenanlagen geleistet. Außerdem musste eine Korrekturbuchung vom Städtebaulichen Sondervermögen 161 an das Städtebauliche Sondervermögen 194 getätigt werden, für eine Schlussrechnung die in 2005 fälschlicherweise der Maßnahme Salinenstraße 24 zugerechnet wurde, aber dem Rückbau der Friedrich-Engels-Schule zuzurechnen war.

Mehraufwendungen auf den einzelnen Sachkonten konnten über den Deckungsring aufgefangen werden.

Die großen Abweichungen resultieren größtenteils daraus, dass die Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten schleppend und nicht planmäßig durchgeführt wurden.

Objekt	Plan 2020	Ergebnis 2020
Stadtarchiv - 6087	1.970.849,67 €	1.970.849,67 €
Ernst-Moritz-Arndt-Schule - 16199	1.269.671,94 €	890.817,23 €
Theater - 16204	2.000.000,00 €	465.175,56 €
Grundschule an der Osnabrücker - 16242	2.000.000,00 €	16.232,00 €
Martin-Luther-Straße - 5974	327.351,16 €	249.335,40 €
Martin-Luther-Straße - Brücke - 5974		
Pfarrer-Wachsmann-Straße - 16195	0,00 €	309,40 €
Mühlenstraße - 05582	741.610,27 €	762.741,59 €
Hansering 1. BA, Spundwand - 16245	6.113.442,24 €	3.539.415,18 €
An den Wurthen mit Knotenpunkt Wolgaster Straße - 16243	1.500.000,00 €	23.716,86 €
Klex - 16228	1.250.000,00 €	0,00 €
B-Plan 55 - Erschließung - 06036	500.000,00 €	0,00 €
Hafenstraße 2.BA - 16244	500.000,00 €	0,00 €

Kuhstraße/Roßmühlenstraße Gehweg – 16203	660.000,00 €	0,00 €
Mauer an der Martin-Luther-Straße – 16266	0,00 €	51.107,80 €
Hansering 1.BA, Los 2 Promenade – 16281	1.670.000,00 €	99.837,33 €
gesamt	20.502.925,28 €	8.069.538,02 €

Hier sind insbesondere die Maßnahmen Ernst-Moritz-Arndt-Schule, Theater und an den Wurthen mit Knotenpunkt Wolgaster Straße zu benennen, bei denen die Ergebnisse 2020 weit unter den fortgeschriebenen Planansätzen zurückblieben.

Die Gesamtermächtigung für den Hansering 1. BA – Spundwand wurde durch die Zurverfügungstellung von überplanmäßigen Mittel entsprechend Beschluss der Bürgerschaft (BV-V/07/0097) vom 04.11.2019 und Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 06.03.2020 in Verbindung mit dem Beschluss der Bürgerschaft (BV-V/07/0164-1) vom 30.03.2020 um 5.113.442,24 € im Haushaltsjahr 2019 erhöht. Die Mittel wurden nach 2020 übertragen und in 2020 teilweise mit 3.539.415,18 € in Anspruch genommen.

Die Maßnahme „Hansering 1.BA – Los 2, Promenade“ wies auch nach der zweiten europaweiten Ausschreibung einen Fehlbetrag aus. Die Ausgaben (Baukosten und Baunebenkosten) betragen 1.668.771,44 Euro. Zur Deckung der Kosten sollten die im Jahr 2020 bisher überplanmäßig erwirtschafteten Einnahmen des städtebaulichen Sondervermögens 161 dienen. Hierzu zählen Stellplatzablösen und Ausgleichsbeträge in Höhe von 301.300,00 Euro. Darüber hinaus wurde der Gemeindeanteil für einen möglichen Komplementäranteil aus der Veräußerung des Areals B-Plan 55 zur Deckung herangezogen. Die außerplanmäßige Ausgabe wurde durch Beschluss der Bürgerschaft (BV-V/07/0266) vom 31.08.2020 beschlossen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurde die Stellplatzablöse in Höhe von 251.300,00 € in den Ergebnishaushalt umgebucht, so dass die Deckungsquelle nicht in Anspruch genommen werden konnte. Die Anrechnung des Gemeindeanteils für einen möglichen Komplementäranteil aus der Veräußerung des Areals B-Plan 55 war ebenfalls nicht möglich, da der Komplementäranteil durch eben diesen Verkaufserlös aus 2019 den Kontostand des Sondervermögens soweit erhöht hat, dass dieser Fördermittelabrufe von Bund und Land nicht zuließ.

Die Sanierung der Mauer an der Martin-Luther-Straße wurde im Zuge der Umgestaltung der Martin-Luther-Straße zusätzlich in die Maßnahmen aufgenommen und die Finanzierung außerplanmäßig aus dem Deckungsring geleistet.

Die Martin-Luther-Straße, das Stadtarchiv und die Mühlenstraße verliefen planmäßig.

Die Maßnahmen Sanierung Klex, Kuhstraße/Roßmühlenstraße Gehweg – 16203 und Umgestaltung Hafenstraße 2.BA wurden zurückgestellt.

Die Erschließung des B-Plans 55 wurde aufgegeben. Das Grundstück wurde in 2019 vollständig an einen Investor veräußert, der die weitere Entwicklung der Infrastruktur und Bebauung des Gebietes auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 55 vornehmen soll.

14 – Abschreibungen

Die geplanten Abschreibungen für geleistete Zuwendungen für Baumaßnahmen an privat nutzbaren Objekten in Höhe von 130.000,00 € wurde mit 380.800,17 € in Anspruch genommen und damit um 250.800,17 € überschritten. Hier ist insbesondere auf die Abschreibung für den Dom St. Nikolai mit 134.820,00 € hinzuweisen, da diese Abschreibungssumme wesentlich zur Überschreitung beigetragen hat.

15 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Es wurden Zuwendungen in Höhe von 19.271,05 € ausgereicht und der Planansatz in Höhe von 55.000,00 € damit um 35.728,95 € unterschritten. Das resultiert daraus, dass Zuwendungen auf Antrag und nach Baufortschritt ausgereicht werden und hier keine belastbare Prognose für die Planung abgegeben werden kann.

18 – Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen wurden insgesamt 237.626,00 € geplant. Das Ergebnis ist ein Aufwand von 649.494,63 €.

Die Ursache hierfür sind Jahresüberschüsse aus drei verschiedenen Jahren, welche teilweise aus Korrekturen resultieren. Für 2020 wurde ein Jahresüberschuss von 335.201,67 € über die Einstellung und Zuschreibung in die Sonderposten im Finanzierungsverhältnis 2020 über die Anzahlung auf Sonderposten neutralisiert.

Die aus dem Versäumnisurteil, bezüglich der Goethestraße 1a/b, resultierenden Verzugszinsen führten ebenfalls zu einem Jahresüberschuss in Höhe von 50.538,60 €. Da der Großteil des Überschusses auf die Jahre 2014-2016 zurückzuführen ist und hier ein konstantes Finanzierungsverhältnis in dem Zeitraum vorherrschte, wurde aus der Vereinfachungsgründen das Finanzierungsverhältnis aus 2016 gewählt um den Jahresüberschuss aus 2016 über die Anzahlung auf Sonderposten aufzulösen.

Auch die Korrekturen aus 2015 der EFRE-Maßnahmen Schießwall 2.BA, Wallanlagen und Credneranlagen führten nach der Rückbuchung des Jahresfehlbetrags 2015 nun zu einem Jahresüberschuss. Der Jahresüberschuss 2015 wurde im Finanzierungsverhältnis 2015 an die Anzahlungen auf Sonderposten abgeführt.

Insgesamt wurden die Aufwendungen im Jahr 2020 mit einem Ergebnis von 10.276.018,23 € um 11.044.533,05 € unterschritten. Das liegt insbesondere an der schleppenden Durchführung der geplanten Baumaßnahmen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	21.320.551,28 €	10.276.018,23 €	-11.044.533,05 €

ER. Nr. 21 Einstellung in die Kapitalrücklage

Eine Einstellung in die Kapitalrücklage wurde nicht erforderlich.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
21 Summe der Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

ER. Nr. 22 Entnahme aus der Kapitalrücklage

Es erfolgte eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 30.894,20 €. Dabei handelt es sich um zwei Korrekturen des D.4-Vermögens aus den Vorjahren.

Im Jahr 2013 wurde dem SSV 161 das Quartier A11 übergeben. Das Grundstück entsprach mit 5.086 m² einem Buchwert von 584.240,00 €. Ebenfalls im Jahr 2013 wurde mit Grundstückskaufvertrag vom 24.09.2013 (UR-Nr. 1194/13) das Grundstück an eine Greifswalder Wohnungsgesellschaft verkauft. Eine entsprechende Bestandsverminderung des Umlaufvermögens wurde vorgenommen. Im Zuge der Vermessung der Flächen wurde festgestellt, dass 190 m² des veräußerten Grundstücks zur Herstellung einer Straße benötigt werden. Die Reduzierung des Grundstücks um 190 m² war gegenüber der Greifswalder Wohnungsgesellschaft mit 135,78 €/m² auszugleichen. Die daraus resultierende Ausgleichszahlung in Höhe von 25.798,20 € an die Wohnungsgesellschaft wurde über das SSV in 2014 getätigt und das Teilgrundstück im Anschluss an den Kernhaushalt übergeben, da es sich hier nicht um eine privat nutzbare Fläche handelte. Die in diesem Zusammenhang erforderliche Darstellung der Bestandsveränderung wurde in 2014 nicht vorgenommen. Aus diesem Grund wurde nun in 2020 eine Bestandserhöhung und anschließend eine ertragswirksame Bestandsverminderung in Höhe von jeweils 25.798,20 € gebucht und im Grundstücksverzeichnis unter der laufenden Nummer 119 dargestellt.

Durch die ertragswirksame Auflösung des Eigenkapitals wird nun der Negativertrag aus der Bestandsminderung unter 45153100 neutralisiert.

	Soll		Haben		
Zugang 190 m ² Quartier A11 nach Neuvermessung und Erstattung Kaufpreis	14230000	14230.40001	20110000	20110.00000	25.798,20 €
Abgang 190 m ² Quartier A 11 und Übergabe an KHH da Straßengrundstück	45153100	45153.00001	14230000	14230.00002	25.798,20 €
Abgang 190 m ² Quartier A 11 und Übergabe an KHH da Straßengrundstück	20110000	99996.00085	49210000	99996.00086	25.798,20 €

Ferner kam es zu einer Korrektur aus dem Jahr 2017. Dabei wurde der Abgang des Grundstücks „An der Burgstraße 16210 – 3252 – 41 - 394“ aus der Kapitalrücklage korrigiert. In 2017 wurde die Kapitalrücklage in Höhe des Auflösungsbetrages für die Burgstraße gegen die Anzahlungen auf Sonderposten der Gemeinde gebucht. Da die Bestandsverminderung korrekt durch Generierung eines Negativertrages erfolgte, konnte der Negativertrag nicht neutralisiert werden. Die Buchung aus 2017 wurde durch eine Korrekturbuchung aus den Anzahlungen auf Sonderposten der Gemeinde an die Kapitalrücklage rückgängig gemacht und nun korrekt aus der Kapitalrücklage ein Abgang an den Ergebnishaushalt gebucht. Somit ist auch hier der Ergebnishaushalt ausgeglichen.

	Soll		Haben		
Rückbuchung - Abgang D4 - an der Burgstraße - 16210 - 3252 - 41 - 394/1 - ohne Anrechnung auf Komplementäranteil	23985000	23985.00000	20110000	20110.00000	5.096,00 €
Korrektur - Abgang D4 - an der Burgstraße - 16210 - 3252 - 41 - 394/1 - ohne Anrechnung auf Komplementäranteil	20110000	99996.00085	49210000	99996.00086	5.096,00 €

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
22 Summe der Erträge	0,00 €	30.894,20 €	30.894,20 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt, daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €. Der fortgeschriebene Ansatz von -10.604.625,28 € im Jahr 2020 beruht auf den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr für den Hansering 1. BA, Spundwand in Höhe von 5.113.442,24 €, Martin-Luther-Straße mit 327.351,16 €, Stadtarchiv mit 1.609.549,67 €, Ernst-Moritz-Arndt-Schule mit 1.265.671,94 €, Mühlenstraße mit 671.610,27 € und der außerplanmäßigen Aufwendung für den Hansering 1.BA, Los 2 Promenade über 1.670.000,00 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
25 Jahresergebnis	-10.604.625,28 €	0,00 €	10.604.625,28 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 10 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Summe der laufenden Einzahlungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Bei einem Planansatz von 15.000,00 € wurden negative Einzahlungen in Höhe von -1.093.183,02 € erzielt. Durch Korrekturen der Anzahlung auf Sonstige Sonderposten Gemeinde aus 2015 aus den Maßnahmen EFRE-Schießwall 2.BA und EFRE-Wallanlagen und Credneranlagen, musste der damalige Jahresfehlbetrag aus der Ergebnisrechnung 2015 zurückgebucht werden. Diese Rückbuchungen von insgesamt 1.093.183,02 € führte zu den negativen Ergebnissen der Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen von Bund, Land und Gemeinde.

Der geplante Ausgleich der Gemeinde für die Auszahlungen für das Monitoring in Höhe von 15.000,00 € wurde nicht erbracht.

05 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Planansatz von 71.900,00 € wurde bei tatsächlichen Einzahlungen von 84.451,67 € um 12.551,67 € übererfüllt.

Dabei handelt es sich hauptsächlich um Einzahlungen aus Mieten und Pachten, Erbbauzinsen in Höhe von 53.476,80 €, die aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke übernommen wurden. Es wurden 8.476,80 € mehr erzielt als im Planansatz von 45.000,00 € vorgesehen.

Weitere Einzahlungen über 30.442,61 € wurde für die Verpachtung von Flächen innerhalb des Sanierungsgebietes und Erbbauzinsen erzielt. Entgegen dem Planansatz kam es hier aufgrund der Begleichung von Forderungen aus dem Vorjahr zu Mehreinzahlungen in Höhe von 3.542,61 €.

Aufgrund der Zahlung einer Entschädigung aus einem Gestattungsvertrag vom 20.06.2020 mit der Stadtwerke Greifswald GmbH konnten 532,26 € außerplanmäßig eingenommen werden.

07 – Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Bei einem Planansatz von 80.200,00 € wurde eine Einzahlung von 266.051,51 € erzielt.

Die Abweichung resultiert auf einer Vergleichsvereinbarung bezüglich der Baumaßnahme „Tiefgarage Am Markt“ vom 09.12.2020 zwischen der GPG mbH und der Stadt. Ursprung war eine Sanierungsvereinbarung über die Förderung der Errichtung einer öffentlichen Parkgarage auf dem Grundstück „Am Markt/ Rakower Straße“ in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald aus 2002. Die Rückforderungen wegen zu viel ausgereicher Fördermittel in Höhe von 927.415,31 € wurde seitens der GPG bestritten. Zur Vermeidung eines Gerichtsprozesses und dem damit verbundenen Kostenrisiko für beide Seiten verglichen sich die Parteien. Da die überzahlten Mittel von 927.415,31 € bei Schlussrechnung durch das Landesförderinstitut M-V einen Vorteilsausgleich nach sich ziehen wird, wurde bereits im Rahmen des Vergleichs die Berechnung des Vorteilsausgleichs für die zweckentfremdete Verwendung der 927.415,31 € mit 532.103,02 € berechnet. Davon wurden 50 % (266.051,51 €) der GPG zum Soll gestellt und eingezahlt. Die

weiteren 50 % (266.051,51 €) wurden aufgrund dieser Vereinbarung der Zahlungspflichtigen UHGW zum Soll gestellt und werden in 2021 zahlungswirksam.

08 – Sonstige laufende Einzahlungen

Es sind bei Planansätzen in Höhe von insgesamt 13.426.800,00 € Einzahlungen von 8.995.213,13 € zu verzeichnen.

Bei einigen Finanzkonten unter den sonstigen laufenden Einzahlungen erfolgte die Planung 2020 auf fehlerbehafteten Finanzkonten.

Es erfolgte eine Neuanlage der Finanzkonten.

Bestandserhöhung:

65152300	Planansatz	9.845.300,00 €	➡	65152200	Ergebnis	8.080.185,51€
----------	------------	----------------	---	----------	----------	---------------

Bestandsverminderung:

65157000	Planansatz	-100.000,00 €	➡	65153100	Ergebnis	-25.798,20 €
----------	------------	---------------	---	----------	----------	--------------

65158000	Planansatz	-10.300.000,00 €	➡	65153200	Ergebnis	-1.361.744,23 €
----------	------------	------------------	---	----------	----------	-----------------

Einzahlungen für erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte:

66751000	Planansatz	2.414.099,00 €	➡	68143000	Ergebnis	3.245.696,80 €
----------	------------	----------------	---	----------	----------	----------------

Gemeindeanteil am Ergebnisvortrag (Vorgänger von Anzahlungen auf Sonderposten)

66751000	Planansatz	-396.300,00 €	➡	68166300	Ergebnis	-1.307.376,48 €
----------	------------	---------------	---	----------	----------	-----------------

Gemeindeanteil für möglichen Komplementäranteil aus Kaufverträgen

66751000	Planansatz	1.265.700,00 €	➡	zahlungsunwirksamer Zugang		
----------	------------	----------------	---	----------------------------	--	--

Abgang sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten Bund, Land, Gemeinde, Dritte und Europa

66750000	Planansatz	6.093.401,00 €	➡	66760000	Ergebnis	1.326.597,56 €
66752000	Planansatz	4.306.600,00 €				

– Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Der Planansatz für die Bestandserhöhungen betrug

- an öffentlich nutzbaren Objekten 9.845.300,00 €
- an D.4-Objekten 100.000,00 €
- an Betriebskosten 8.000,00 €.

- Öffentlich nutzbare Objekte

Einzahlungen für Bestandserhöhungen an öffentlich nutzbaren Objekten wurden in Höhe von 9.845.300,00 € geplant, tatsächlich wurden 8.080.185,51 € erzielt.

Die Abweichung der Bestandserhöhung für Baumaßnahmen resultiert aus der nicht immer planmäßig verlaufenen Durchführung von Baumaßnahmen.

Die Maßnahmen Theater, Grundschule an der Osnabrücker Straße und An den Wurthen mit Knotenpunkt Wolgaster Straße verlaufen schleppend und nicht planmäßig. Insgesamt trugen diese Maßnahmen zu einer Bestandserhöhung von 505.124,42 € bei.

Die Martin-Luther-Straße mit der Brücke hingegen konnten Fortschritte verzeichnen und es kam zur Fertigstellung der Brücke, nachdem im Vorjahr bereits die Straßenbaumaßnahme fertiggestellt wurde. Die Brücke der Martin-Luther-Straße führte zu einer Bestandserhöhung von 249.335,40 €.

Die Maßnahmen Klex und Hafenstraße 2.BA wurden zurückgestellt.

Aufgrund zügiger Weiterführung der Baumaßnahmen Ernst-Moritz-Arndt-Schule, dem Stadtarchiv sowie der Maßnahme Hansering 1.BA, Spundwand wurden die veranschlagten Planansätze 2020 übertroffen.

Die Erschließung des B-Plans 55 wurde aufgegeben. Die Grundstücke wurden vollständig an einen Investor veräußert, der die weitere Entwicklung der Infrastruktur und Bebauung des Gebietes auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 55 vornehmen soll.

Die betroffenen Einzelmaßnahmen sind unter den Sonstigen Erträgen in einer Liste dargestellt.

- Betriebskosten

Die geplante Bestandserhöhungen mit 8.000,00 € der Betriebskosten im Rahmen der Bewirtschaftung der D.4- Grundstücke wurden mit einem Ergebnis von 7.025,70 € unterschritten. Die Ergebnisse wurden aus der Abrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke, der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald, übernommen.

- D.4-Objekte

Die geplanten 100.000,00 € für privat nutzbare Objekte wurden nicht erzielt, da keine Ankäufe oder anderweitige Bestandserhöhungen von D.4-Objekten erfolgt sind.

- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Der Planansatz für die Bestandsverminderung betrug

- an öffentlich nutzbaren Objekten	- 10.300.000,00 €
- an D.4-Objekten	- 100.000,00 €
- an Betriebskosten	- 8.000,00 €.

Es handelt sich um Negativeinzahlungen, da durch die bei Fertigstellung der jeweiligen Maßnahmen das Umlaufvermögen reduziert wird.

- Öffentlich nutzbare Objekte

Lediglich die Mühlenstraße konnte planmäßig an den Kernhaushalt übergeben werden, wodurch es hier zu einem negativen Einzahlungsbetrag von -764.464,23 € kam. Außerplanmäßig konnte die Brücke in der Martin-Luther-Straße an den Kernhaushalt übergeben werden. Die weiteren Bestandsvermindierungen resultieren aus Nachträgen zu bereits fertiggestellten Maßnahmen durch nachträglich übergebene zusätzliche Eigenanteile oder Auszahlung von noch vorhandenen Verbindlichkeiten. Der Planansatz von -10.300.000,00 € konnte tatsächlich nur mit -1.361.744,23 € erfüllt werden. Die betroffenen Einzelmaßnahmen sind unter den Sonstigen Erträgen in einer Liste dargestellt.

- D.4-Objekte

Trotz des Planansatzes von -100.000,00 € wurden keine Bestandsvermindierungen der D.4-Objekte in 2020 umgesetzt.

- Betriebskosten

Hier ist bei einem Planansatz von -8.000,00 € eine Bestandsverminderung von -5.199,28 € zu verzeichnen.

- Weitere sonstige Einzahlungen

Weitere sonstige Einzahlungen erhielt das Sondervermögen aus der Auflösung der Sonderposten für die Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte. Es handelt sich hier um außerplanmäßige Einzahlungen in Höhe von 1.326.597,56 €, da die Planung mit 4.306.600,00 € auf abweichenden Sachkonten erfolgte. Unter den Einzahlungen sind auch die Einzahlungen aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde in Höhe von 534.247,13 € enthalten. Der Planansatz betrug 6.093.401,00 € und konnte nicht erreicht werden. Da die Bestandsverminderung nicht vollumfänglich erfolgte, konnte auch die Auflösung der Sonderposten der fertiggestellten öffentlich nutzbaren Objekte nicht erfolgen.

In 2018 kam es zu einer Forderung gegen eine Firma wegen Schadenersatz für einen Planungsmangel bei der Deckenheizung im Stadthaus über 37.334,53 €, die einer gerichtlichen Klärung bedurfte und in diesem Jahr zur Auszahlung kam.

Der Erhalt von Ausgleichsbeträgen in Höhe 78.951,30 € bei einem Planansatz von 20.000,00 € erfolgte auf der Grundlage des Abschlusses von öffentlich rechtlichen Verträgen mit den Eigentümern von Grundstücken im Sanierungsgebiet. Die Verträge sind antragsbezogen und somit im Rahmen der Haushaltsplanung schwer einzuschätzen. Von den überplanmäßig eingegangenen Mitteln wurden gemäß Bürgerschaftsbeschluss BV-V/07/0266 vom 31.08.2020 53.000,00 € als unechte Deckung für den Hansering 1. BA – Los 2 Promenade zur Verfügung gestellt.

Einzahlungen aus Verkaufserlösen für privat nutzbare Grundstücke wurden trotz des Planansatzes von 100.000,00 € nicht erzielt.

In 2020 erfolgten Rückzahlungen von zu viel gezahlten Zuschüssen im Rahmen von privaten Modernisierungsmaßnahmen bei einem Planansatz von 25.000,00 € in Höhe von 586.648,10 €.

213.471,47 € resultieren aus den nicht zweckgerecht eingesetzten Städtebaufördermitteln für die Errichtung einer öffentlichen Parkgarage. Zwischen der GPG mbH und der Stadt wurde am

09.12.2020 ein Vergleich geschlossen. Ursprung war eine Sanierungsvereinbarung über die Förderung der Errichtung einer öffentlichen Parkgarage auf dem Grundstück „Am Markt/ Rakower Straße“ in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald aus 2002. Die Rückforderungen wegen zu viel ausgereicherter Fördermittel in Höhe wurden seitens der GPG bestritten. Zur Vermeidung eines Gerichtsprozesses und dem damit verbundenen Kostenrisiko für beide Seiten verglichen sich die Parteien. Die offene Forderung aus dem Zuschuss wurden zu 50% (213.471,47 €) von der GPG eingezahlt.

Entsprechend abschließendem Bescheid über den Einsatz von Städtebaufördermitteln des Landesförderinstitutes M-V mussten für die Erstattung von nicht zweckgerecht eingesetzten Städtebaufördermitteln in der Rosa-Luxemburg-Str. 3 39.523,95 € zur Verfügung gestellt werden.

Aus dem Ergebnis der förderrechtlichen Abrechnung der privaten Modernisierungsmaßnahme Fischstraße 24 ergab sich ein Erstattungsanspruch von 84.389,89 €, der hier finanzwirksam wurde. Von den an den Eigentümern ausgezahlten 958.669,43 € wurden nur 874.279,54 € förderrechtlich anerkannt und die Differenz war zu erstatten.

Weitere Erstattungsansprüche von nicht zweckgerecht eingesetzten Städtebaufördermitteln wurden für nachfolgenden Maßnahmen festgestellt:

Domstraße 39	4.718,78 €
Steinbecker Straße 17	205,47 €
Lange Straße 73	1.011,77 €
Gützkower Str. 37	613,24 €
Markt 20-21	4.037,87 €
Glindmauer Fleischerstraße/Domstraße	5.075,66 €

Ferner wurden gemäß der „Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Herstellung notwendiger Stellplätze und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder“ (Stellplatzsatzung) vom 22.10.2010, zuletzt geändert durch Beschluss Nr. 474-26/12 vom 25.06.2012, Verträge über die Ablösung von Stellplätzen geschlossen.

Vertrag vom 02.01.2020	Stellplatzablöse Burgstraße 8	11.050,00 €
------------------------	-------------------------------	-------------

Es handelte sich hier um die Herstellung eines Stellplatzes aufgrund des Bauvorhabens „Nutzungsänderung einer Garage in Wohnraum“.

Vertrag vom 22.06.2020	Stellplatzablöse Hansering A9-Quartier	185.000,00 €
------------------------	--	--------------

Hier sollte eine Baugenehmigung für den Neubau eines Hotelgebäudes mit 132 Zimmern erteilt werden, wofür die Herstellung von 37 Stellplätzen erforderlich war.

Vertrag vom 27.05.2020	Stellplatzablöse Bleichstr. 19	55.250,00 €
------------------------	--------------------------------	-------------

Für den Neubau eines Ärztehauses waren bei diesem Vorhaben 5 Stellplätze abzulösen.

Vertrag vom 11.11.2019	Stellplatzablöse Neunmorgenstraße 5	22.100,00 €
------------------------	-------------------------------------	-------------

Es waren 2 Stellplätze für den Umbau und die Sanierung des Mehrfamilienhauses Neunmorgenstraße 5 abzulösen.

Im Verhältnis zum Planansatz 2020 in Höhe von 13.593.900,00 € wurden 8.252.533,29 € Einzahlungen erzielt. Die Abweichung vom Planansatz resultiert insbesondere aus den nicht plangerecht verlaufenen Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten sowie aus der Rückbuchung des Jahresfehlbetrags von 2015.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	13.593.900,00 €	8.252.533,29 €	-5.341.366,71 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gesamtermächtigung 2020 für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen setzt sich zusammen aus der Ermächtigung 2020 in Höhe von 11.910.300,00 € und den Ermächtigungsübertragungen aus den Vorjahren in Höhe von 8.987.925,28 €. Diese resultieren aus den Ermächtigungsübertragungen der investiven Aufwendungen für die öffentlich nutzbaren Objekte. Die Gesamtermächtigung wurde um 12.961.786,65 € unterschritten. Die Unterschreitung basiert maßgeblich darauf, dass die Auszahlungen für den Investitionsanteil an öffentlich nutzbaren Objekten mit 7.647.570,75 € aufgrund von Bauverzögerungen um 12.855.354,53 € geringer ausgefallen sind, als vorgesehen.

Der Planansatz von 25.000,00 € für die Unterhaltung des D.4-Vermögens wurde mit 11.531,02 € nicht erfüllt. Die Auszahlungen wurden aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke übernommen.

Die für die Bewirtschaftung des D4-Vermögens geplanten 22.000,00 € wurden mit 17.126,15 € in Anspruch genommen.

Weitere Mittel für die Städtebauliche Planung wurden bei einem Planansatz von 35.000,00 € mit 12.327,48 € und für die Erörterung der beabsichtigten Sanierung in Höhe von 125.000,00 € lediglich mit 24.394,80 € beansprucht.

Für die Vergütung des Verwalters des D.4-Vermögens waren die Auszahlungen mit 10.000,00 € geplant und wurden mit 5.471,05 € beansprucht.

Für Verkehrswertgutachten waren 2.000,00 € geplant, es wurden 1.892,10 € genutzt.

Die für den Grundstücksverkehr geplanten sonstigen Auszahlungen in Höhe von 25.000,00 € wurden nicht in Anspruch genommen.

Für Maßnahmen der Verkehrssicherung wurden außerplanmäßig 243,24 € in Anspruch genommen werden. Hintergrund war hierbei die Reparatur eines Mietzauns.

Der Investitionsanteil für privat nutzbaren Objekte war mit 100.000,00 € geplant und wurde nicht in Anspruch genommen.

Die größten Abweichungen resultieren daraus, dass die Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten schleppend und nicht planmäßig durchgeführt wurden. Der Planansatz betrug insgesamt 20.502.925,28 € und es erfolgten Auszahlungen in Höhe von 7.647.570,75 €, was einer Erfüllungsquote von ca. 37% entspricht.

Hier sind insbesondere die Maßnahmen Theater, Grundschule an der Osnabrücker Straße und an den Wurthen mit Knotenpunkt Wolgaster Straße zu benennen, bei denen die Ergebnisse 2020 weit unter den fortgeschriebenen Planansätzen zurückblieben.

Die Gesamtermächtigung für den Hansering 1. BA – Spundwand wurde durch die Zurverfügungstellung von überplanmäßigen Mittel entsprechend Beschluss der Bürgerschaft (BV-V/07/0097) vom 04.11.2019 und Eilentscheidung des Oberbürgermeister vom 06.03.2020 in

Verbindung mit dem Beschluss der Bürgerschaft (BV-V/07/0164-1) vom 30.03.2020 um 5.113.442,24 € im Haushaltsjahr 2019 erhöht. Die Mittel wurden nach 2020 übertragen und in 2020 teilweise in Anspruch genommen.

Die dazugehörige Maßnahme „Hansering 1.BA – Los 2, Promenade“ wies auch nach der zweiten europaweiten Ausschreibung einen Fehlbetrag aus. Die Ausgaben (Baukosten und Baunebenkosten) betragen 1.668.771,44 Euro. Zur Deckung der Kosten sollten die im Jahr 2020 bisher überplanmäßig erwirtschafteten Einnahmen des städtebaulichen Sondervermögens 161 dienen. Hierzu zählen Stellplatzablösen und Ausgleichsbeträge in Höhe von 301.300,00 Euro. Darüber hinaus wurde der Verkaufserlös aus der Veräußerung des Areals B-Plan 55 zur Deckung herangezogen. Die außerplanmäßige Ausgabe wurde durch Beschluss der Bürgerschaft (BV-V/07/0266) vom 31.08.2020 beschlossen. Die Mittel konnten tatsächlich nur in Höhe von 53.000,00 € über die Ausgleichsbeträge zur Verfügung gestellt werden. Für die darüber hinaus benötigten Mittel über 46.837,33 € wurde der Deckungsring in Anspruch genommen.

Die Martin-Luther-Straße und die Mühlenstraße verliefen planmäßig.

Die für den Neubau des Stadtarchivs zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 1.970.849,67 € waren nicht ausreichend. 91.721,19 € wurden aus dem Deckungsring aufgefangen.

Die Sanierung der Mauer an der Martin-Luther-Straße wurde im Zuge der Umgestaltung der Martin-Luther-Straße zusätzlich in die Maßnahmen aufgenommen und die Finanzierung außerplanmäßig aus dem Deckungsring geleistet.

Die Maßnahmen Sanierung Klex, Kuhstraße/Roßmühlenstraße Gehweg – 16203 und Umgestaltung Hafenstraße 2.BA wurden zurückgestellt.

Die Erschließung des B-Plans 55 wurde aufgegeben. Das Grundstück wurde in 2019 vollständig an einen Investor veräußert, der die weitere Entwicklung der Infrastruktur und Bebauung des Gebietes auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 55 vornehmen soll.

Die Auszahlungen für abgeschlossene Maßnahmen sollten 50.000,00 € betragen, wurden aber überplanmäßig mit 215.375,04 € in Anspruch genommen.

Für die Maßnahme Rathaus 1.-3.BA wurden dem Sondervermögen von der Gemeinde bei Gesamtbaukosten von 3.590.374,76 € Eigenanteile von insgesamt 1.353.911,42 € zur Verfügung gestellt. Entsprechend dem abschließenden Bescheid des Landesförderinstitutes M-V vom 13.08.2020 waren lediglich 1.174.767,04 € an das Sondervermögen abzuführen. Die Differenz von 179.144,38 € war dem Kernhaushalt zu erstatten. Weitere Erstattungen an den Kernhaushalt wurden für die Objektplanung Verkehrsanlagen / Ausbau Promenadenbereich Nordseite Museumshafen, Erneuerung Stadtmauer IV. BA, und für die Maßnahme Bahnhofstraße Nebenanlagen aufgrund der abschließenden Bescheide des Landesförderinstitutes M-V geleistet. Die über den Planansatz hinausgehende Auszahlung konnte durch den Deckungsring aufgefangen werden.

13 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Es wurden Zuwendungen in Höhe von 19.271,05 € ausgereicht und der Planansatz in Höhe von 55.000,00 € damit unterschritten. Ursache ist, dass Zuwendungen auf Antrag und nach Baufortschritt ausgereicht werden. Wenn die Nachweise von den Bauherren erbracht werden, erfolgt die weitere Auszahlung der Mittel. Eine Bauverzögerung bei privaten Baumaßnahmen zieht dann auch eine Verzögerung der Auszahlungen nach sich.

15 – Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen

Zinsauszahlungen waren in 2020 nicht geplant und es sind auch keine Zinszahlungen vorgenommen worden.

16 – Sonstige laufende Auszahlungen

Der Planansatz in Höhe von insgesamt 11.100,00 € wurde mit 13.098,18 € in Anspruch genommen. Die größten darin enthalten Positionen sind die öffentlichen Bekanntmachungen mit 2.082,50 € in der Regionalzeitung und die Betriebskosten der WVG mit 7.792,57 €

Mehrauszahlungen auf den einzelnen Sachkonten konnten über den Deckungsring aufgefangen werden.

Der Planansatz für laufende Auszahlungen wurde insgesamt mit 12.995.517,41 € unterschritten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	20.964.025,28 €	7.968.507,86 €	- 12.995.517,42 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet

19 – Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Es wurde von dem Planansatz in Höhe von 2.653.368,00 € und bei einer tatsächlichen Einzahlung von 2.591.489,46 € um -61.878,54 € abgewichen.

Die Erhöhung der Sonderposten Bund, Land und Gemeinde für investive Zuschüsse mit Zweckbindung für privat nutzbare Grundstücke betrug insgesamt 889.615,60 €. Bei einem Planansatz von 1.201.500,00 € besteht hier eine Abweichung in Höhe von -311.884,40 €. Ursache ist, dass Zuwendungen nach Baufortschritt ausgereicht werden. Wenn die Nachweise von den Bauherren erbracht werden, erfolgt die weitere Auszahlung der Mittel. Eine Bauverzögerung bei privaten Baumaßnahmen zieht dann auch eine Verzögerung der Auszahlungen nach sich, wodurch sich auch die Erhöhung der Sonderposten verzögert.

Die außerplanmäßige Einzahlung für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte beträgt 3.245.696,80 €. Hier wurde entgegen der Planung das Sachkonto 34431000 mit dem ursprünglichen Finanzkonto 66751000 korrigiert und die Ein- und Auszahlungen unter 68143000 verbucht. Damit ist das Ergebnis aus den laufenden Einzahlungen in die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen übergegangen.

Für die „Anzahlung auf Sonderposten“ für Bund, Land und Gemeinde wurden in 2020 die Planansätze unter 68332200 und 68332300 mit je 67.001,00 € und 66751000 mit -396.300,00 € berücksichtigt und als „Ergebnisvortrag“ geführt. Es erfolgte eine Korrektur der Finanzkonten, wodurch hier außerplanmäßig Negativbeträge entstanden sind. Unter den „Anzahlungen auf Sonderposten“ werden alle Fördermitteleingänge erfasst, sowie die dort erfolgten Umbuchungen der Bestände. Die hier entstandenen negativen Einzahlungen von insgesamt -5.496.257,22 € resultieren unter anderem daraus, dass die Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

weitergeführt wurden, allerdings aufgrund des hohen Kontostandes keine Fördermittel durch Bund und Land beziehungsweise Komplementäranteil der Gemeinde abgerufen werden konnten.

Es wurden für die Auflösung der Sonderposten von Bund, Land und Gemeinde des D.4.-Vermögens keine Haushaltsansätze geplant und auch keine in Anspruch genommen.

Die Finanzkonten der Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte Bund und Land wurden mit Zahlungseingängen von 1.049.068,00 € geplant. Die Zu- und Abgänge der Bestände der öffentlich nutzbaren Objekte ergaben aufgrund des Baufortschritts 3.952.434,28 €. Durch die nicht planmäßig fertiggestellten Baumaßnahmen konnte aber die Auflösung der Sonderposten nicht planmäßig verbucht werden, wodurch der Planansatz nicht in Anspruch genommen wurde.

Auch der geplante Zahlungseingang auf die Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte von Dritten konnte nicht erzielt werden.

22 – Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen

Es sind Tilgungsraten von Darlehen an Eigentümer für private Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von 273.132,16 € bei einem Planansatz von 250.000,00 € zu erkennen. Des Weiteren kam es aufgrund einer Vergleichsvereinbarung, bezüglich der Altmaßnahme Tiefgarage am Markt, zu einer weiteren Tilgung in Höhe von 250.236,18 €. Somit wurde der Planansatz insgesamt um 273.368,34 € übererfüllt.

23 – Sonstige Investitionseinzahlungen

Es wurde von dem Planansatz in Höhe von 10.408.000,00 € bei einer Einzahlung von 1.424.098,81 € um -8.983.901,19 € abgewichen.

Die Abweichung resultiert unter anderem aus der Bestandsverminderung der D.4-Grundstücke und der damit einhergehenden Verminderung des Umlaufvermögens. Beides wird finanzwirksam verbucht. Bei einem Planansatz von 100.000,00 € kam es lediglich zu einer Bestandsverminderung von privatnutzbaren Objekten in Höhe von 56.692,40 €.

Darin enthalten ist der nachträgliche Abgang einer Teilfläche des Quartiers A11 aus dem Jahr 2014. Im Jahr 2013 wurde dem SSV 161 das Quartier A11 übergeben. Das Grundstück entsprach mit 5.086 m² einem Buchwert von 584.240,00 €. Ebenfalls im Jahr 2013 wurde mit Grundstückskaufvertrag vom 24.09.2013 (UR-Nr. 1194/13) das Grundstück an eine Greifswalder Wohnungsgesellschaft verkauft. Eine entsprechende Bestandsverminderung des Umlaufvermögens wurde vorgenommen. Im Zuge der Vermessung der Flächen wurde festgestellt, dass 190 m² des veräußerten Grundstücks zur Herstellung einer Straße benötigt wird. Die Reduzierung des Grundstücks um 190 m² war gegenüber der Greifswalder Wohnungsgesellschaft mit 135,78 €/m² auszugleichen. Die daraus resultierende Ausgleichszahlung in Höhe von 25.798,20 € an die Wohnungsgesellschaft wurde über das SSV in 2014 getätigt und das Teilgrundstück im Anschluss an den Kernhaushalt übergeben, da es sich hier nicht um eine privat nutzbare Fläche handelte. Die in diesem Zusammenhang erforderliche Darstellung der Bestandsveränderung wurde in 2014 nicht vorgenommen. Aus diesem Grund wurde nun in 2020 eine Bestandserhöhung und anschließend die hier zu ersehende Bestandsverminderung in Höhe von jeweils 25.798,20 € gebucht und im Grundstücksverzeichnis unter der laufenden Nummer 119 dargestellt.

Des Weiteren kam es zu einer Korrektur aus dem Jahr 2017. Dabei wurde der Abgang des Grundstücks „An der Burgstraße 16210 – 3252 – 41 - 394“ aus der Kapitalrücklage korrigiert. In

2017 wurde die Kapitalrücklage in Höhe des Auflösungsbetrages für die Burgstraße gegen die Anzahlungen auf Sonderposten der Gemeinde gebucht. Da die Bestandsverminderung korrekt durch Generierung eines Negativertrages erfolgte, konnte der Negativertrag nicht neutralisiert werden. Die Buchung aus 2017 wurde durch eine Korrekturbuchung aus den Anzahlungen auf Sonderposten der Gemeinde an die Kapitalrücklage rückgängig gemacht und nun korrekt aus der Kapitalrücklage einen Abgang in Höhe von 5.096,00 € an den Ergebnishaushalt gebucht. Somit ist auch hier der Ergebnishaushalt ausgeglichen.

	Soll		Haben		
Zugang 190 m ² Quartier A11 nach Neuvermessung und Erstattung Kaufpreis	14230000	68821100	20110000	68821100	25.798,20 €
Abgang 190 m ² Quartier A 11 und Übergabe an KHH da Straßengrundstück	45153100	65153100	14230000	68821100	25.798,20 €
Rückbuchung - Abgang D4 - an der Burgstraße - 16210 - 3252 - 41 - 394/1 - ohne Anrechnung auf Komplementäranteil	23985000	68166300	20110000	68821100	5.096,00 €

Die Abweichung bei der Bestandsverminderung von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten mit -8.938.255,77 € bei einem Ansatz von 10.300.000,00 € resultiert aus der nicht durchgeführten Fertigstellung von Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten, wodurch die Bestandsverminderung nicht in voller Höhe verbucht werden konnte.

Die Einzahlungen von 5.662,18 € aus der Bestandsverminderung der Betriebskosten wurden aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald übernommen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.060.068,00 €	4.538.956,61 €	-8.521.111,39 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet

25 – Auszahlungen für Anlagevermögen

Hier wurden bei einem Planansatz von 1.581.500,00 € Auszahlungen in Höhe von 889.615,60 € vorgenommen. Die Auszahlungen erfolgten für Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen für Baumaßnahmen an privat nutzbaren Objekten. Es wurden 875.232,00 € für laufende Maßnahmen und 14.383,60 € für Schlusszahlungen bei bereits fertiggestellten Maßnahmen geleistet. Die Auszahlungen sind antragsbezogen und abhängig von dem Baufortschritt der Baumaßnahme und können erst nach Vorliegen aller Voraussetzungen vorgenommen werden.

27 – Sonstige Investitionsauszahlungen

Der Planansatz in Höhe von 9.853.300,00 € wurde mit 8.113.472,31 € beansprucht. Die Abweichung beträgt -1.739.827,69 € und resultiert mit -1.765.114,49 € aus dem Bauverzug bei Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten und der daraus nicht erforderlichen Bestandserhöhung.

Der Zugang von D.4-Vermögen erfolgte außerplanmäßig in Höhe von 25.798,20 € für den nachträglichen Zugang im Quartier A11.

Die Einzahlungen aus der Bestandserhöhung der Betriebskosten in Höhe von 7.488,60 € wurden aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald übernommen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionszuwendungen	11.434.800,00 €	9.003.087,91 €	-2.431.712,09 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Dieser Posten weist bei einem geplanten Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -5.744.857,28 € einen tatsächlichen Finanzmittelfehlbetrag von 4.180.105,87 € aus. Das Ergebnis weicht somit um 1.564.751,41 € von der Gesamtermächtigung 2020 ab, was insbesondere auf den Bauverzug bei Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten und den Bestandsveränderungen am D.4-Vermögen zurückzuführen ist.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-5.744.857,28 €	-4.180.105,87 €	1.564.751,41 €

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es gab in 2020 keine Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
34 Saldo der Kredite - Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen

Die Ein- und Auszahlungen für Sicherheitseinbehalte in laufenden Baumaßnahmen erfolgten in einem Saldo von 77.340,55 €.

Unter den ungeklärten Zahlungseingängen wurden -49.057,21 € geführt. Es handelt sich hier um Erstattungen von Städtebaufördermitteln, die im Sondervermögen eingegangen sind, die Forderung aber im Kernhaushalt geführt wird. Von hier erfolgte im Januar 2020 die Umbuchung in den Kernhaushalt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00 €	28.283,34 €	28.283,34 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2020 um 4.151.822,53 € verringert und betragen nun entsprechend den Kontoauszügen vom 31.12.2020 der WVG mbH Greifswald und des Städtebaulichen Sondervermögens 161 9.621.152,28 €. Davon sind 35.886,55 € den liquiden Mittel der WVG mbH aus der Bewirtschaftung der D.4-Grundstücke und 9.585.265,73 € dem Städtebaulichen Sondervermögens 161 zuzurechnen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	-5.744.857,28 €	-4.151.822,53 €	1.593.034,75 €

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Nachfolgende Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik wurden aus dem Vorjahr übernommen und teilweise beansprucht:

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inanspruchnahme
51103020	52692000	52692.40003	327.351,16	249.335,40
	72692000		327.351,16	294.064,44
51103020	52692000	52692.40004	1.609.549,67	1.609.549,67
	72692000		1.609.549,67	1.609.549,67
51103020	52692000	52692.40005	1.265.671,94	890.817,23
	72692000		1.265.671,94	973.422,14
51103020	52692000	52692.40012	671.610,27	671.610,27
	72692000		671.610,27	671.610,27
51103020	52692000	52692.40020	5.113.442,24	3.539.415,18
	72692000		5.113.442,24	2.965.028,45
	52692000	gesamt	8.987.625,28	6.960.727,75
	72692000	gesamt	8.987.625,28	6.513.674,97

Nachfolgende Haushaltsermächtigungen wurden in das Jahr 2021 übertragen.

Produkt	Sachkonto	USK	Bezeichnung	Summe in €
51103020	52692000	52692.40020	Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte – Hansering 1.BA, Spundwand	2.934.758,79 €
	72692000			2.934.758,79 €
51103020	52692000	52692.40036	Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte – Hansering 1.BA, Los 2 Promenade	1.570.162,67 €
	72692000			1.570.162,67 €
			Gesamt:	4.504.921,46 €

Der erforderliche Übertrag Haushaltsermächtigung der Unfertigen Leistungen und unfertigen Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens für die öffentlich nutzbaren Objekte (51103020 / 1424000 USK 1424.40000) ist weder in 2020, noch nach 2021 erfolgt.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

6. Korrekturen Eröffnungsbilanz

Aufgrund fehlerhafter Verbuchungen mussten Korrekturen vorgenommen werden, die nachfolgend dargestellt sind.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103020	16590000	99996.40031	13.195,08 €	Korrektur Eröffnungsbilanz Verzugszinsen Goethestraße 1a/b 2001 - 2011
51103020	16590000	99996.40031	20.333,84 €	Korrektur Eröffnungsbilanz Verzugszinsen Goethestraße 1a/b 2001 - 2011
51103020	16590000	99996.40031	10.294,01 €	Korrektur Eröffnungsbilanz Verzugszinsen Goethestraße 1a/b 2001 - 2011
51103020	23982000	99996.00067	13.195,08 €	Korrektur Eröffnungsbilanz Verzugszinsen Goethestraße 1a/b 2001 - 2011
51103020	23983000	99996.00081	20.333,84 €	Korrektur Eröffnungsbilanz Verzugszinsen Goethestraße 1a/b 2001 - 2011
51103020	23985000	99996.00082	10.294,01 €	Korrektur Eröffnungsbilanz Verzugszinsen Goethestraße 1a/b 2001 - 2011
51103020	16590000	99996.40031	94.500,00 €	Korrektur EÖB - Versäumnisurteil - Darlehen Goethestraße 1 a/b
51103020	13722000	99996.40008	-94.500,00 €	Korrektur EÖB - Versäumnisurteil - Darlehen Goethestraße 1 a/b

7. Korrekturen 2012

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103020	47990000	47990.00003	5.115,60 €	Verzugszinsen Goethestraße 1a/b aus Versäumnisurteil 2012

8. Korrekturen 2013

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103020	47990000	47990.00003	4.879,28 €	Verzugszinsen Goethestraße 1a/b aus Versäumnisurteil 2013

9. Korrekturen 2014

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103020	14230000	14230.40001	25.798,20 €	Korrekturbuchung D4 – 2014: Zugang 190 m ² Quartier A11 nach Neuermessung und Erstattung Kaufpreis
51103020	20110000	20110.00000	25.798,20 €	Korrekturbuchung D4 – 2014: Zugang 190 m ² Quartier A11 nach Neuermessung und Erstattung Kaufpreis
51103020	45153100	45153.00001	25.798,20 €	Korrekturbuchung D4 – 2014: Abgang 190 m ² Quartier A11 nach Neuermessung und Erstattung Kaufpreis
51103020	14230000	14230.00002	25.798,20 €	Korrekturbuchung D4 – 2014: Abgang 190 m ² Quartier A11 nach Neuermessung und Erstattung Kaufpreis
51103020	20110000	99996.00085	25.798,20 €	Korrekturbuchung D4 – 2014: Abgang 190 m ² Quartier A11 nach Neuermessung und Erstattung Kaufpreis
51103020	49210000	99996.00086	25.798,20 €	Korrekturbuchung D4 – 2014: Abgang 190 m ² Quartier A11 nach Neuermessung und Erstattung Kaufpreis
51103020	47990000	47990.00003	4.611,60 €	Verzugszinsen Goethestraße 1a/b aus Versäumnisurteil 2014

10. Korrekturen 2015

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103020	23985000	99996.00082	-1.033.351,88 €	Korrektur 2015 - EFRE Schießwall 2.BA - 16127
51103020	46750000	99996.00005	1.033.351,88 €	Korrektur 2015 - EFRE Schießwall 2.BA - 16127
51103020	23985000	99996.00082	-318.713,14 €	Korrektur 2015 - EFRE Wallanlagen und Credneranlagen - 6102
51103020	46750000	99996.00005	318.713,14 €	Korrektur 2015 - EFRE Wallanlagen und Credneranlagen - 6102
51103020	41710000	41710.00000	-341.729,01 €	Rückbuchung ER-Ausgleich 2015 - 1.093.183,02 € B:31,26
51103020	41720000	41720.00000	-492.151,00 €	Rückbuchung ER-Ausgleich 2015 - 1.093.183,02 € B:31,26 % L: 45,02%, G: 23,72 %
51103020	41740000	41740.00000	-259.303,01 €	Rückbuchung ER-Ausgleich 2015 - 1.093.183,02 € B:31,26 % L: 45,02%, G: 23,72 %
51103020	23982000	23982.00000	341.729,01 €	Rückbuchung ER-Ausgleich 2015 - 1.093.183,02 € B:31,26 % L: 45,02%, G: 23,72 %
51103020	23983000	23983.00000	492.151,00 €	Rückbuchung ER-Ausgleich 2015 - 1.093.183,02 € B:31,26 % L: 45,02%, G: 23,72 %
51103020	23985000	23985.00000	259.303,01 €	Rückbuchung ER-Ausgleich 2015 - 1.093.183,02 € B:31,26 % L: 45,02%, G: 23,72 %
51103020	56560000	99996.40049	258.882,00 €	Korrektur ER-Ausgleich 2015
51103020	23982000	99996.00067	80.926,51 €	Ausgleich Ergebnisrechnung Bund
51103020	23983000	99996.00081	116.548,68 €	Ausgleich Ergebnisrechnung Land
51103020	23985000	99996.00082	61.406,81 €	Ausgleich Ergebnisrechnung Gemeinde
51103020	47990000	47990.00003	6.775,72 €	Verzugszinsen Goethestraße 1a/b aus Versäumnisurteil 2015

11. Korrekturen 2016

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103020	56560000	99996.40049	50.538,60 €	Korrektur ER-Ausgleich 2016
51103020	23982000	99996.00067	15.798,37 €	Ausgleich Ergebnisrechnung Bund
51103020	23983000	99996.00081	22.752,48 €	Ausgleich Ergebnisrechnung Land
51103020	23985000	99996.00082	11.987,75 €	Ausgleich Ergebnisrechnung Gemeinde
5110302	47990000	47990.00003	29.156,40 €	Verzugszinsen Goethestraße 1a/b aus Versäumnisurteil 2016

12. Korrekturen 2017

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103020	23985000	23985.00000	-5.096,00 €	Korrekturbuchung D4 – 2017: Rückbuchung - Abgang D4 - an der Burgstraße - 16210 - 3252 - 41 - 394/1 - ohne Anrechnung auf Komplementäranteil
51103020	20110000	20110.00000	5.096,00 €	Korrekturbuchung D4 – 2017: Rückbuchung - Abgang D4 - an der Burgstraße - 16210 - 3252 - 41 - 394/1 - ohne Anrechnung auf Komplementäranteil
51103020	20110000	99996.00085	-5.096,00 €	Korrekturbuchung D4 – 2017: Korrektur - Abgang D4 - an der Burgstraße - 16210 - 3252 - 41 - 394/1 - ohne Anrechnung auf Komplementäranteil
51103020	49210000	99996.00086	5.096,00 €	Korrekturbuchung D4 – 2017: Korrektur - Abgang D4 - an der Burgstraße - 16210 - 3252 - 41 - 394/1 - ohne Anrechnung auf Komplementäranteil
51103020	13722001	13722.00001	9.0000,00 €	Tilgung Darlehen 2017 Goethestraße 1a/b

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103020	23982000	99996.00067	-531,44 €	Rückbuchung Sopo Darlehen Auflösung 2017 Mühlenstraße 30 im FinV EB
51103020	23983000	99996.00081	-818,96 €	Rückbuchung Sopo Darlehen Auflösung 2017 Mühlenstraße 30 im FinV EB
51103020	23985000	99996.00082	-414,60 €	Rückbuchung Sopo Darlehen Auflösung 2017 Mühlenstraße 30 im FinV EB
51103020	23141000	99996.40050	531,44 €	Rückbuchung Sopo Darlehen Auflösung 2017 Mühlenstraße 30 im FinV EB
51103020	23142000	99996.40051	818,96 €	Rückbuchung Sopo Darlehen Auflösung 2017 Mühlenstraße 30 im FinV EB
51103020	23143000	99996.40052	414,60 €	Rückbuchung Sopo Darlehen Auflösung 2017 Mühlenstraße 30 im FinV EB
51103020	23141001	99996.00088	-552,45 €	Korrektur Sopo Darlehen Auflösung 2017 Mühlenstraße 30 im FinV 2017
51103020	23142001	99996.00089	-791,78 €	Korrektur Sopo Darlehen Auflösung 2017 Mühlenstraße 30 im FinV 2017
51103020	23143001	99996.00090	-420,77 €	Korrektur Sopo Darlehen Auflösung 2017 Mühlenstraße 30 im FinV 2017
51103020	23982000	99996.00067	552,45 €	Korrektur Sopo Darlehen Auflösung 2017 Mühlenstraße 30 im FinV 2017
51103020	23983000	99996.00081	791,78 €	Korrektur Sopo Darlehen Auflösung 2017 Mühlenstraße 30 im FinV 2017
51103020	23985000	99996.00082	420,77 €	Korrektur Sopo Darlehen Auflösung 2017 Mühlenstraße 30 im FinV 2017

13. Korrekturen 2018

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103020	13722001	13722.00001	9.0000,00 €	Tilgung Darlehen 2018 Goethestraße 1a/b
51103020	23982000	99996.00067	-531,44 €	Rückbuchung Sopo Darlehen Auflösung 2018 Mühlenstraße 30 im FinV
51103020	23983000	99996.00081	-818,96 €	Rückbuchung Sopo Darlehen Auflösung 2018 Mühlenstraße 30 im FinV EB
51103020	23985000	99996.00082	-414,60 €	Rückbuchung Sopo Darlehen Auflösung 2018 Mühlenstraße 30 im FinV EB
51103020	23141000	99996.40050	531,44 €	Rückbuchung Sopo Darlehen Auflösung 2018 Mühlenstraße 30 im FinV EB
51103020	23142000	99996.40051	818,96 €	Rückbuchung Sopo Darlehen Auflösung 2018 Mühlenstraße 30 im FinV EB
51103020	23143000	99996.40052	414,60 €	Rückbuchung Sopo Darlehen Auflösung 2018 Mühlenstraße 30 im FinV EB
51103020	23141001	99996.00088	-552,45 €	Korrektur Sopo Darlehen Auflösung 2018 Mühlenstraße 30 im FinV 2017
51103020	23142001	99996.00089	-791,78 €	Korrektur Sopo Darlehen Auflösung 2018 Mühlenstraße 30 im FinV 2017
51103020	23143001	99996.00090	-420,77 €	Korrektur Sopo Darlehen Auflösung 2018 Mühlenstraße 30 im FinV 2017
51103020	23982000	99996.00067	552,45 €	Korrektur Sopo Darlehen Auflösung 2018 Mühlenstraße 30 im FinV 2017
51103020	23983000	99996.00081	791,78 €	Korrektur Sopo Darlehen Auflösung 2018 Mühlenstraße 30 im FinV 2017
51103020	23985000	99996.00082	420,77 €	Korrektur Sopo Darlehen Auflösung 2018 Mühlenstraße 30 im FinV 2017

14. Korrekturen 2019

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103020	13722001	13722.00001	9.000,00 €	Tilgung Darlehen 2019 Goethestraße 1a/b
51103020	23982000	99996.00067	-1.594,32 €	Rückbuchung Sopo Darlehen Auflösung 2019 Mühlenstraße 30 im FinV EB
51103020	23983000	99996.00081	-2.456,88 €	Rückbuchung Sopo Darlehen Auflösung 2019 Mühlenstraße 30 im FinV EB
51103020	23985000	99996.00082	-1.243,80 €	Rückbuchung Sopo Darlehen Auflösung 2019 Mühlenstraße 30 im FinV
51103020	23141000	99996.40050	1.594,32 €	Rückbuchung Sopo Darlehen Auflösung 2019 Mühlenstraße 30 im FinV EB
51103020	23142000	99996.40051	2.456,88 €	Rückbuchung Sopo Darlehen Auflösung 2019 Mühlenstraße 30 im FinV EB
51103020	23143000	99996.40052	1.243,80 €	Rückbuchung Sopo Darlehen Auflösung 2019 Mühlenstraße 30 im FinV EB
51103020	23141001	99996.00088	-1.657,34 €	Korrektur Sopo Darlehen Auflösung 2019 Mühlenstraße 30 im FinV 2017
51103020	23142001	99996.00089	-2.375,34 €	Korrektur Sopo Darlehen Auflösung 2019 Mühlenstraße 30 im FinV 2017
51103020	23143001	99996.00090	-1.262,32 €	Korrektur Sopo Darlehen Auflösung 2019 Mühlenstraße 30 im FinV 2017
51103020	23982000	99996.00067	1.657,34 €	Korrektur Sopo Darlehen Auflösung 2019 Mühlenstraße 30 im FinV 2017
51103020	23983000	99996.00081	2.375, 34 €	Korrektur Sopo Darlehen Auflösung 2019 Mühlenstraße 30 im FinV 2017
51103020	23985000	99996.00082	1.262,32 €	Korrektur Sopo Darlehen Auflösung 2019 Mühlenstraße 30 im FinV 2017

Greifswald, 10. Dez. 2025



Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2020															
Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 (GemHVO-Doppik))	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufhebungsbeiträge						Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2019	Zugänge2020	Abgänge2020	Um- buchungen 2020	Stand zum 31.12.2020	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Zu- schreibungen 2020	planmäßige Ab- schreibungen 2020	Umbuchungen 2020	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufhebungs- beiträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Restbuch- werte am Ende 2020	Restbuch- werte am Ende 2019
1	Anlagenübersicht	In €													
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.962.646,77	655.419,84	0,00	0,00	4.618.066,61	4.558.888,74	0,00	380.800,17	0,00	0,00	0,00	4.939.688,91	4.237.266,44	3.962.646,77
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	3.191.071,54	26.179,84	0,00	377.745,23	3.594.996,61	4.558.888,74	0,00	380.800,17	0,00	0,00	0,00	4.939.688,91	3.214.196,44	3.191.071,54
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	771.575,23	629.240,00	0,00	-377.745,23	1.023.070,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.023.070,00	771.575,23
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	3.001.863,39	45.653,64	884.647,86	0,00	2.162.869,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.162.869,17	3.001.863,39
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	3.001.863,39	45.653,64	884.647,86	0,00	2.162.869,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.162.869,17	3.001.863,39
Summe Anlagevermögen		6.964.510,16	701.073,48	884.647,86	0,00	6.780.935,78	4.558.888,74	0,00	380.800,17	0,00	0,00	0,00	4.939.688,91	6.400.135,61	6.964.510,16
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	6.811.230,22	944.094,25	912.993,52	0,00	6.842.330,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.842.330,95	6.811.230,22	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		6.811.230,22	944.094,25	912.993,52	0,00	6.842.330,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.842.330,95	6.811.230,22	0,00

Forderungsübersicht 2020

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2020			Nominalwert	kumulierte Wert- berichtigungen zum 31.12.2020	Bilanzwert zum 31.12.2020	Bilanzwert zum 31.12.2019
		davon mit einer Restlaufzeit						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		1	2	3	4	5	6	7
		in EUR						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	49.446,14	0,00	0,00	49.446,14	0,00	49.446,14	166.832,17
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	49.446,14	0,00	0,00	49.446,14	0,00	49.446,14	166.832,17
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	345.293,43	0,00	0,00	345.293,43	0,00	345.293,43	188.977,24
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700,13
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	718.445,75	0,00	5.317,44	723.763,19	0,00	723.763,19	5.677,44
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	718.445,75	0,00	5.317,44	723.763,19	0,00	723.763,19	5.677,44
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	124,08	0,00	376.567,38	376.691,46	0,00	376.691,46	376.691,46
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.113.309,40	0,00	381.884,82	1.495.194,22	0,00	1.495.194,22	738.878,44

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2020

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	in EUR	
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	14.985,98	0,00	0,00	14.985,98	16.466,35
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.055.193,25	0,00	0,00	2.055.193,25	1.864.616,84
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-83,47	0,00	0,00	-83,47	7.409,59
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	13.554.492,26	0,00	0,00	13.554.492,26	9.435.657,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	13.554.492,26	0,00	0,00	13.554.492,26	9.435.657,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	531.468,19	0,00	0,00	531.468,19	503.184,85
4	Summe der Verbindlichkeiten	16.156.056,21	0,00	0,00	16.156.056,21	11.827.334,63

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	SSV 161	21.320.551,28	10.276.018,23	4.504.921,46
	Summe Aufwandsermächtigungen	21.320.551,28	10.276.018,23	4.504.921,46
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	SSV 161	20.964.025,28	7.968.507,86	4.504.921,46
	Summe laufende Auszahlungen	20.964.025,28	7.968.507,86	4.504.921,46
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	SSV 161	11.434.800,00	9.003.087,91	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.434.800,00	9.003.087,91	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	SSV 161	13.060.068,00	4.538.956,61	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.060.068,00	4.538.956,61	0,00
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	SSV 161	0,00	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 2020					
Verpflichtungs- ermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 2019	52.526.300,00	8.431.300,00	20.665.000,00	23.430.000,00	0,00
im Haushaltsjahr 2020					
Zuwendungen mit zeitlicher Zweckbindung	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00
An den Wurthen mit Knotenpunkt Wolgaster Straße	500.000,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00
Theater	17.350.000,00	8.900.000,00	8.450.000,00	0,00	0,00
Grundschule an der Osnabrücker Straße	16.000.000,00	6.000.000,00	10.000.000,00	0,00	0,00
B-Plan 55 Erschließung	2.900.000,00	1.000.000,00	1.900.000,00	0,00	0,00
Kuhstraße / Roßmühlenstraße Gehweg	65.000,00	65.000,00	0,00	0,00	0,00
Klex	3.750.000,00	2.500.000,00	1.250.000,00	0,00	0,00
Hafenstraße 2-BA	2.000.000,00	1.500.000,00	500.000,00	0,00	0,00
Jahn-Gymnasium	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00
Domstraße (zw. Rotgerber und Fleischer	250.000,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00
Baderstraße / Wallstraße	80.000,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00
Summe	44.095.000,00	20.665.000,00	23.430.000,00	0,00	0,00

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "Innenstadt / Fleischervorstadt" zum 31.Dezember 2020											
Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten											
	Objekt-Nr.	Vorjahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Gesamt	
a	Straßen, Wege, Plätze	-	570.749,32	0,00	4.730.691,24	710.633,02	0,00	38.371,64	3.981.686,58	1.328.825,56	3.972.615,00
	Hafenstraße	6039	328,23	0,00	0,00	0,00	328,23	-328,23	0,00	328,23	
	Robert-Blum-Straße	6050	26.624,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.624,14	
	Lange Straße 4. BA, 1.TBA	6060	1.400,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,25	0,00	
	Karl Marx-Platz	6080	2.546,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.546,94	0,00	
	Lange Straße 4. BA, 2.TBA	6088	6.777,43	0,00	0,00	0,00	381,37	-381,37	1.092,77	5.684,66	
	Lange Straße 4. BA, 3.TBA	6089	1.752,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.752,31	0,00	
	Wiesenstraße 1.BA	6092	2.115,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.115,85	0,00	
	Wiesenstraße 2.BA	6093	2.492,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.492,02	0,00	
	Wiesenstraße 3.BA	5869	1.306,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.306,38	0,00	
	Salinenstraße	6094	3.908,45	0,00	1.023,47	0,00	3.908,46	-2.884,99	1.023,47	3.908,45	
	Museumshafen	6017	4.737,10	0,00	3.204,21	0,00	4.737,10	-1.532,89	3.204,21	4.737,10	
	Päpke-Platz	5936	2.472,64	0,00	0,00	0,00	2.472,67	-2.472,67	0,00	2.472,64	
	Martin-Luther-Straße	5974	13.841,38	0,00	0,00	6.958,94	3.655,40	-10.614,34	3.227,04	10.614,34	
	Martin-Luther-Straße - Brücke	5974	254.115,21	0,00	249.335,40	13.003,82	1.079,85	235.251,73	489.366,94	14.083,67	
	Pfarrer-Wachsmann-Straße	16195	4.454,75	0,00	309,40	0,00	1.038,83	-729,43	3.725,32	1.038,83	
	Mühlenstraße	5582	68.261,55	0,00	762.741,59	45.769,15	20.769,73	696.202,71	764.464,26	66.538,88	
	Kuhstraße / Rossmühlenstraße Gehweg	16203	15.222,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.222,17	
	Hansering 1. BA, Spundwand	16245	145.422,71	0,00	3.539.415,18	621.184,25	0,00	2.918.230,93	0,00	3.684.837,89	
	An den Wurthen mit Knotenpunkt Wolgaster Str.	16243	12.969,81	0,00	23.716,86	23.716,86	0,00	0,00	0,00	36.686,67	
	Martin-Luther-Straße Mauer	16266	0,00	0,00	51.107,80	0,00	0,00	51.107,80	51.107,80	0,00	
	Hansering 1. BA, Los 2 Promenade	16281	0,00	0,00	99.837,33	0,00	0,00	99.837,33	0,00	99.837,33	
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
c	Wallanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	EFRE Wallanlagen und Credneranlagen	6102	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	EFRE Schießwall (incl. Mehrzweckgebäude) 2.BA	6103	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	EFRE Schießwall 2.BA	16127	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde		13.187.231,43	0,00	3.349.494,27	609.257,82	21.491,01	116.535,17	2.623.701,28	32.918,67	16.503.807,03
	Stadthaus	5916	8.545,23	0,00	0,00	0,00	2.572,57	-2.572,57	5.972,66	2.572,57	
	Käthe-Kollwitz-Schule	6096	33.270,92	0,00	0,00	0,00	6.324,90	-6.324,90	26.946,01	6.324,91	
	Stadtarchiv	6087	5.881.236,68	0,00	1.970.250,57	427.142,64	201,03	55.275,22	1.487.832,71	0,00	
	Ernst-Moritz-Armdt-Schule	16199	6.432.236,89	0,00	897.836,14	106.879,63	21.289,98	52.362,48	738.594,03	0,00	
	Theater	16204	826.386,79	0,00	465.175,56	75.235,55	0,00	0,00	389.940,01	0,00	
	Grundschule an der Osnabrücker Straße	16242	5.554,92	0,00	16.232,00	0,00	0,00	16.232,00	0,00	21.786,92	
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
f	sonstige unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			13.757.980,75	0,00	8.080.185,51	1.319.890,84	21.491,01	154.906,81	6.605.387,86	1.361.744,23	20.476.422,03

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 161 - "SG Innenstadt / Fleischervorstadt" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.Dezember 2020

lfd. Nr.		Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2020	tatsächliche Tilgung im laufenden Haushaltsjahr	Tilgung soll 2020	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020	kumulierte Tilgung (Soll) zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres	Zinsen im Haushaltsjahr	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Wertberichtigungen	erhaltene Sicherheiten
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1	Darlehen 1	27.11.1996	511.291,88	85.215,38	28.405,20	28.405,10	56.810,28	454.481,60	-14.202,55	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 3951 Abt. III, Nr. 2 511.291,88 € (1Mio DM) UR 2835/96 - Notar Friccius
2	Darlehen 2	22.10.2004	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 12205 Abt. III, Nr. 3 250.000,00 € UR 04 H 1596 - Notar Hoischen
3	Darlehen 3	09.02.2004	77.000,00	15.250,00	4.250,00	4.250,00	11.000,00	66.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 11370 Abt. III, Nr. 2 77.000,00 € UR 759/04 - Notar Hoischen
4	Darlehen 4	03.03.2000	61.355,03	0,00	4.955,03	0,00	0,00	61.355,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 5545 Abt. III, Nr. 3 61.355,03 € (120 TDM) UR 594/00 - Notar Hoischen
5	Darlehen 5	12.10.1999	81.806,70	0,00	0,00	0,00	0,00	81.806,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 5938 Abt. III, Nr. 3 81.806,70 € (160TDM) UR 1107/99 Notar Randt Villingen
6	Darlehen 6	25.09.1999	102.258,38	14.058,38	5.700,00	5.700,00	8.358,38	93.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 5757 Abt. III, Nr. 4 102.258,38 € (200 TDM) UR 160/99, Notar Sandhaus Osnabrück
7	Darlehen 7	27.02.2003	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 9473 Abt. III, Nr. 2 75.000,00 € UR 03 H 0293 Notar Hoischen
8	Darlehen 8	05.06.1999	48.572,73	0,00	0,00	0,00	0,00	48.572,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 2751 Abt. III, Nr. 3 51.129,19 € UR 981/1999 Notar Willemer Hamburg
9	Darlehen 9	03.11.1997	120.599,46	25.499,46	6.100,00	6.100,00	20.059,42	100.540,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 840 Abt. III, Nr. 2 129.685,25 € (253.642,29DM) UR 2381/97 N. Hoischen
10	Darlehen 10	29.04.1994	191.734,46	22.562,66	15.000,00	10.000,00	12.562,66	179.171,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 956 Abt. III, Nr. 4 191.734,46 € (375 TDM) Bewilligung vom 29.4.1994

lfd. Nr.		Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2020	tatsächliche Tilgung im laufenden Haushaltsjahr	Tilgung soll 2020	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020	kumulierte Tilgung (Soll) zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres	Zinsen im Haushaltsjahr	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Wertberichtigungen	erhaltene Sicherheiten
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
11	Darlehen 11	11.04.2002	38.346,89	7.626,89	1.920,00	1.920,00	5.706,89	32.640,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 8768 Abt. III, Nr. 2 Gesamthaft GB-Nr. 5539 38.346,89 € UR 0563K/202 Notar Koch
12	Darlehen 12	17.03.2006	400.000,00	150.000,00	30.000,00	20.000,00	130.000,00	270.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 2049 Abt. III, Nr. 3 400.000,00 € UR 2613/2007 Notar Dr. Wolters
13	Darlehen 13	08.06.2006	450.000,00	146.250,00	22.500,00	22.500,00	123.750,00	326.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 8763 Abt. III, Nr. 2 450.000,00 € UR 592/05 Notar Hoischen
14	Darlehen 14	08.09.1998	204.522,75	-1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	204.522,75	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 1336 Abt. III, Nr. 4 204.516,75 € (400TDM) UR 1474/98 Notar Hoischen
15	Darlehen 15	27.12.1999	102.258,38	8.908,38	5.200,00	5.200,00	3.708,38	98.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 1514 Abt. III, Nr. 3 102.258,38 € UR 123/2000 Notar Hoischen
16	Darlehen 16	18.02.2000	178.952,16	0,00	44.951,93	44.993,68	0,00	178.952,16	-41,75	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 328 Abt. III, Nr. 2 178.952,16 € UR 549/00 Notarin Schröder
17	Darlehen 17	11.08.2000	84.452,16	133.952,16	0,00	130.500,00	3.452,16	81.000,00	-81.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 9041 178.952,16 € (350 TDM)
18	Darlehen 18	28.02.2001	40.096,92	0,00	0,00	0,00	0,00	40.096,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 9020 Abt. III, Nr. 3 50.106,60 € UR 549/01H Hoischen Notar
19	Darlehen 19	23.03.1996	230.081,35	0,00	0,00	0,00	0,00	230.081,35	0,00	0,00	43.873,11	0,00	0,00	GB-Nr. 873 Abt. III, Nr. 2 230.081,25 € (450 TDM) UR 879/96 Dr. Neseemann Hamburg N.
20	Darlehen 20	27.02.2003	100.000,00	51.436,61	5.000,00	5.000,00	46.436,61	53.563,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 10743 Abt. III, Nr. 2 100.000,00 € UR 248/02 Notar Friccius
21	Darlehen 21	26.04.2000	79.250,24	0,00	0,00	0,00	0,00	79.250,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 7859 Abt. III, Nr. 1 Sparkasse Bonn Abtretung an BauBeCon in Höhe 148.000,00 € GS zug.

lfd. Nr.		Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2020	tatsächliche Tilgung im laufenden Haushaltsjahr	Tilgung soll 2020	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020	kumulierte Tilgung (Soll) zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres	Zinsen im Haushaltsjahr	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Wertberichtigungen	erhaltene Sicherheiten
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
22	Darlehen 22	28.02.2001	35.790,43	0,00	0,00	0,00	0,00	35.790,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 1281 Abt. III, Nr. 9 35.790,43 € (70 TDM) UR 160/99 Notar Friccius
23	Darlehen 23	07.03.2000	127.822,97	0,00	0,00	0,00	0,00	127.822,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 10026 Abt. III, Nr. 3 127.822,97 (250TDM) UR 131/2000 Notar Bülte Bramsche
24	Darlehen 24	30.07.1998	43.459,81	39.859,81	0,00	0,00	39.859,81	3.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 6611
25	Darlehen 25	08.09.1998	38.346,89	0,00	0,00	0,00	0,00	38.346,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 2035 Abt. III, Nr. 4 38.346,89 € (75 TDM) UR 2002/98 Dr. Beckmann Hamburg N.
26	Darlehen 26	18.12.2002	50.000,00	5.550,00	2.820,00	2.820,00	2.730,00	47.270,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 1381 Abt. III, Nr. 50.000,00 € UR 420/2003 Notarin Schröder
27	Darlehen 27	23.06.2004	50.000,00	9.500,00	2.800,00	2.800,00	6.700,00	43.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 12288 Abt. III, Nr. 2 50.000,00 € UR 1146/04 Notar Friccius
28	Darlehen 28	14.09.2005	50.000,00	10.750,00	2.800,00	2.800,00	7.950,00	42.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 12419 Abt. III, Nr. 2 50.000,00 € UR 821/05 Notarin Schröder
29	Darlehen 29	13.11.1998	63.245,06	0,00	0,00	0,00	0,00	63.245,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 5517 Abt. III, Nr. 3 63.245,06 € (123.696,59 DM) UR 2984/98 Notari Friccius
30	Darlehen 30	13.11.1998	56.150,47	56.150,47	0,00	0,00	56.150,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Abt. III, Nr. 2 56.150,47 (109.820,77 DM) UR 130/2000 Notar Bülte Bramsche
31	Darlehen 31	21.10.1998	61.355,03	55.355,03	0,00	0,00	55.355,03	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 7736 Abt. III, Nr. 2 61.355,03 € (120 TDM) UR 821/05 Notar Bülte Bramsche
32	Darlehen 32	15.12.1994	766.937,82	756.937,82	0,00	0,00	756.937,82	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 332 Abt. III, Nr. 2 766.937,82 € (1,5 Mio DM) UR 673/94 Notar Bülte Bramsche

lfd. Nr.		Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2020	tatsächliche Tilgung im laufenden Haushaltsjahr	Tilgung soll 2020	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020	kumulierte Tilgung (Soll) zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres	Zinsen im Haushaltsjahr	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Wertberichtigungen	erhaltene Sicherheiten
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
33	Darlehen 33	21.07.1997	61.597,89	51.601,16	0,00	0,00	51.601,16	9.996,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 426 Abt. III, Nr. 8 61.597,89 € (120.475 DM) UR 2249/97 Notar Friccius
34	Darlehen 34	09.02.2004	400.000,00	80.000,00	22.000,00	22.000,00	58.000,00	342.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 624 Abt. III, Nr. 4 400.000,00 € UR 758/04 Notar Hoischen
35	Darlehen 35	27.11.1996	51.129,19	0,00	0,00	0,00	0,00	51.129,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 781 Abt. III, Nr. 4 51.129,19 € UR 27/97 N. Pickart Wildeshausen
36	Darlehen 36	28.09.2005	50.000,00	17.500,00	2.500,00	2.500,00	15.000,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 6885 Abt. III, Nr. 4 50.000,00 € UR 1511/05 Notar Friccius Greifswald
37	Darlehen 37	27.01.2006	150.000,00	52.500,00	7.500,00	7.500,00	45.000,00	105.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 10753 Abt. III, Nr. 2 150.000,00 € UR 08 F 1595 Notar Friccius Greifswald
38	Darlehen 38	28.03.2003	46.016,27	24.016,27	0,00	0,00	24.016,27	22.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 1492 gelöscht
39	Darlehen 39	05.05.1997	75.418,75	75.418,75	0,00	0,00	75.418,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 2053
40	Darlehen 40	21.03.2000	75.000,00	75.000,00	0,00	456,71	74.543,29	456,71	-456,71	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 6226 Abt. III, Nr. 2 75.000,00 € UR 03 F 0226 Notar Friccius Greifswald
41	Darlehen 41	19.03.2000	76.693,78	24.993,78	3.900,00	3.900,00	21.093,78	55.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 8034 Abt. III, Nr. 2 76.693,78 € (150 TDM) UR 2542/00 Notar Friccius Greifswald
42	Darlehen 42	29.10.1999	204.516,75	0,00	0,00	0,00	0,00	204.516,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 7322 Abt. III, Nr. 2 204.516,75 € (400 TDM) UR 808/99 N. Middelmann Wedel
43	Darlehen 43	16.06.2006	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 10739 Abt. III, Nr. 3 100.000,00 € UR 825/06 Notar Friccius Greifswald

lfd. Nr.		Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2020	tatsächliche Tilgung im laufenden Haushaltsjahr	Tilgung soll 2020	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020	kumulierte Tilgung (Soll) zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres	Zinsen im Haushaltsjahr	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Wertberichtigungen	erhaltene Sicherheiten
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
44	Darlehen 44	20.09.2002	50.000,00	38.838,41	0,00	0,00	38.838,41	11.161,59	-855,54	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 3499 Abt. III, Nr. 3 38.346,89 € UR 1598/2002 Notar Hoischen Greifswald
45	Darlehen 45	30.04.2007	550.000,00	206.250,00	27.500,00	27.500,00	178.750,00	371.250,00	-13.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 10332 Abt. III, Nr. 3 550.000,00 UR 423/2007 Notarin Schröder
46	Darlehen 46	17.01.2003	167.355,15	35.355,15	8.800,00	8.800,00	26.555,15	140.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 2335 Abt. III, Nr. 1 178.952,16 € UR 559/2002 Notar Hienstorfer Neumünster
47	Darlehen 47	29.04.2002	837.496,10	500.472,37	250.236,18	500.472,37	0,00	837.496,10	-250.236,19	0,00	0,00	0,00	0,00	keine
48	Darlehen 48	19.02.2001	76.693,78	76.693,78	0,00	0,00	76.693,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	keine
48	Darlehen 49	15.09.2015	70.416,00	61.591,00	3.530,00	3.530,00	58.061,00	12.355,00	-2,84	0,00	0,00	0,00	0,00	keine
49	Darlehen 50	30.09.2019	102.769,67	87.769,67	15.000,00	15.000,00	72.769,67	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	keine
			7.710.251,96	3.001.863,39	523.368,34	884.647,86	2.162.869,17	5.751.922,13	-361.545,58	0,00	43.873,11	0,00	0,00	

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*				Größe m ²	Kaufpreis			Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBauFR) Einbringungswert	Kaufpreiszahlung durch den Erwerber bei Veräußerungen + Datum	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto + Datum	Eingang des Kaufpreises auf dem THK Ja/Nein++ Datum	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 +++ Datum	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBauFR +++ Euro	kumulierte Sanierungsauszahlungen des Sondervermögens x Euro	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Einbringungs- / Bilanzstichtag Euro	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanzstichtag x Euro	Abschreibungen Euro								
	Flur	Flurstück	Strasse	Hausnummer		Ankaufspreis Euro	Verkaufspreis Euro	WE Anzahl	GE Anzahl	andere Anzahl	Zugang** Datum	Abgang*** Datum	der Bereitstellung Datum	Euro											Datum	Datum	Datum	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
41	44	8/1	Hafenstraße	34	901	0,00	185.295,20	0	0	0	01.01.2004	13.05.2014	01.01.2004	172.373,70	0,00	29.05.2014	-	13.05.2014	172.373,70	0,00	36.040,00	0,00	0,00									
42	44	29/4	an der Marienstraße	-	129	0,00	9.288,00	0	0	0	01.01.2004	28.06.2012	01.01.2004	0,00	0,00	-	ja	28.06.2012	0,00	0,00	5.160,00	0,00	0,00									
43	44	36/7	an der Marienstraße	-	28	0,00	2.016,00	0	0	0	01.01.2004	28.06.2012	01.01.2004	0,00	0,00	-	ja	28.06.2012	0,00	0,00	1.120,00	0,00	0,00									
44	45	5/1	an der Straße "An den Wurthen" zwischen "Am St. Georgsfeld" und "An den Wurthen"	-	884	0,00	0,00	0	0	0	01.01.2004	-	01.01.2004	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	27.846,00	0,00									
45	45	25/26	"An den Wurthen"	-	4.276	0,00	0,00	0	0	0	01.01.2004	-	01.01.2004	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	171.040,00	0,00									
46	44	67/7	An den Wurthen	-	19.946	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	01.01.2019	01.03.2013	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	484.687,80	0,00	0,00									
47	44	67/8	An den Wurthen	-	18.649	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	01.01.2019	01.03.2013	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	453.170,70	0,00	0,00									
48	44	68/11	An den Wurthen	-	1.530	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	01.01.2019	01.03.2013	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	37.179,00	0,00	0,00									
49	44	68/13	An den Wurthen	-	250	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	01.01.2019	01.03.2013	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	6.075,00	0,00	0,00									
50	44	68/19	An den Wurthen	-	3.057	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	01.01.2019	01.03.2013	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	74.285,10	0,00	0,00									
51	44	69/1	An den Wurthen	-	1.306	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	01.01.2019	01.03.2013	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	31.735,90	0,00	0,00									
52	44	69/2	An den Wurthen	-	947	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	01.01.2019	01.03.2013	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	23.012,10	0,00	0,00									
53	44	70/5	An den Wurthen	-	1.326	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	01.01.2019	01.03.2013	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	32.221,80	0,00	0,00									
54	44	70/6	An den Wurthen	-	9.838	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	01.01.2019	01.03.2013	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	239.063,40	0,00	0,00									
55	44	70/7	An den Wurthen	-	600	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	01.01.2019	01.03.2013	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	54,60	0,00	0,00									
56	44	87/20	an der Marienstraße	-	390	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	01.01.2019	01.03.2013	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	25.855,20	0,00	0,00									
57	44	71/2	An den Wurthen	-	1.206	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	01.01.2019	01.03.2013	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	18.030,60	0,00	0,00									
lfd. Nr. 46 - 57: Weiterführung nach Neuvermessung und Wertermittlung unter lfd. Nr. 98 - 117																																
58	27	58/1 (H)	A 11 Quartier	-	26	0,00	3.425,09	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	2.376,69	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	2.376,69	0,00	2.376,69	0,00	0,00									
59	27	49 (H)	A 11 Quartier	-	379	0,00	49.927,25	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	44.120,26	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	44.120,26	0,00	44.120,26	0,00	0,00									
60	27	45 (H)	A 11 Quartier	-	851	0,00	112.105,78	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	99.066,87	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	99.066,87	0,00	99.066,87	0,00	0,00									
61	27	42/1 (H)	A 11 Quartier	-	40	0,00	5.269,37	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	4.656,49	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	4.656,49	0,00	4.656,49	0,00	0,00									
62	27	38 (H)	A 11 Quartier	-	190	0,00	25.029,49	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	22.118,34	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	22.118,34	0,00	22.118,34	0,00	0,00									
63	27	56/5 (H)	A 11 Quartier	-	36	0,00	4.742,43	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	4.190,84	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	4.190,84	0,00	4.190,84	0,00	0,00									
64	27	35 (H)	A 11 Quartier	-	20	0,00	2.634,68	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	2.328,25	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	2.328,25	0,00	2.328,25	0,00	0,00									
65	27	50 (H)	A 11 Quartier	-	150	0,00	19.760,13	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	17.461,85	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	17.461,85	0,00	17.461,85	0,00	0,00									
66	27	46 (H)	A 11 Quartier	-	391	0,00	51.508,06	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	45.517,21	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	45.517,21	0,00	45.517,21	0,00	0,00									
67	27	42/2 (H)	A 11 Quartier	-	400	0,00	52.693,67	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	46.564,92	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	46.564,92	0,00	46.564,92	0,00	0,00									
68	27	57/3 (H)	A 11 Quartier	-	47	0,00	6.191,51	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	5.471,38	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	5.471,38	0,00	5.471,38	0,00	0,00									
69	27	39 (H)	A 11 Quartier	-	35	0,00	4.610,70	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	4.074,43	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	4.074,43	0,00	4.074,43	0,00	0,00									
70	27	51/2 (H)	A 11 Quartier	-	35	0,00	4.610,70	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	4.074,43	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	4.074,43	0,00	4.074,43	0,00	0,00									
71	27	36 (H)	A 11 Quartier	-	45	0,00	5.928,04	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	5.238,55	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	5.238,55	0,00	5.238,55	0,00	0,00									
72	27	47 (H)	A 11 Quartier	-	231	0,00	30.430,59	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	26.891,24	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	26.891,24	0,00	26.891,24	0,00	0,00									
73	27	43 (H)	A 11 Quartier	-	615	0,00	81.016,52	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	71.593,56	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	71.593,56	0,00	71.593,56	0,00	0,00									
74	27	40 (H)	A 11 Quartier	-	35	0,00	4.610,70	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	4.074,43	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	4.074,43	0,00	4.074,43	0,00	0,00									
75	27	52/2 (H)	A 11 Quartier	-	113	0,00	14.885,96	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	13.154,59	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	13.154,59	0,00	13.154,59	0,00	0,00									
76	27	48 (H)	A 11 Quartier	-	470	0,00	61.915,06	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	54.713,78	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	54.713,78	0,00	54.713,78	0,00	0,00									
77	27	44 (H)	A 11 Quartier	-	336	0,00	44.262,68	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	39.114,53	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	39.114,53	0,00	39.114,53	0,00	0,00									
78	27	41 (H)	A 11 Quartier	-	15	0,00	1.976,01	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	1.746,18	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	1.746,18	0,00	1.746,18	0,00	0,00									
79	27	54 (H)	A 11 Quartier	-	248	0,00	32.670,07	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	28.870,25	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	28.870,25	0,00	28.870,25	0,00	0,00									
80	27	55/3 (H)	A 11 Quartier	-	22	0,00	2.898,15	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	2.561,07	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	2.561,07	0,00	2.561,07	0,00	0,00									
81	27	37 (H)	A 11 Quartier	-	240	0,00	31.616,20	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	27.938,95	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	27.938,95	0,00	27.938,95	0,00	0,00									
82	27	53/4 (H)	A 11 Quartier	-	116	0,00	15.281,16	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	13.503,83	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	13.503,83	0,00	13.503,83	0,00	0,00									
83	44	11/3 (H)	Marienstraße	-	509	0,00	104.704,80	0	0	0	01.01.2014	13.05.2014	01.01.2014	97.378,70	0,00	29.05.2014	-	13.05.2014	97.378,70	0,00	15.270,00	0,00	0,00									
44	11/6 (A)	nach Vermessung Zugang 2017		-	13	0,00	2.965,68	0	0	0	01.01.2014	13.05.2014	01.01.2014	2.510,15	0,00		Nachbeurkundung 28.05.2019	13.05.2014	2.510,15	0,00	390,00	0,00	0,00									
44	11/7 (A)	nach Vermessung Zugang 2017		-	150	0,00	31.104,00	0	0	0	01.01.2014	13.05.2014	01.01.2014	28.963,21	0,00			13.05.2014	28.963,21	0,00	4.500,00	0,00	0,00									
84	35	26/12 (A)	Bahnhofstraße	42	1.804	0,00	60.993,24	0	0	0	01.01.2016	18.03.2016	01.01.2016	57.060,52	0,00	18.03.2016	-	26.01.2016	0,00	0,00	57.060,52	0,00	0,00									
85	35	26/14 (A)	Bahnhofstraße	42	1.589	0,00	53.724,09	0	0	0	01.01.2016	18.03.2016	01.01.2016	50.260,07	0,00	18.03.2016	-	26.01.2016	0,00	0,00	50.260,07	0,00	0,00									
86	35	26/16 (A)	Bahnhofstraße	42	2.312	0,00	78.168,72	0	0	0	01.01.2016	18.03.2016	01.01.2016	73.128,56	0,00	18.03.2016	-	26.01.2016														

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*				Größe	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBauFR)	Kaufpreiszahlung durch den Erwerber bei Veräußerungen +	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto +	Eingang des Kaufpreises auf dem THK	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 +++	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBauFR +++	kumulierte Sanierungsauszahlungen des Sondervermögens x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Einbringungs- / Bilanzstichtag	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanzstichtag x	Abschreibungen
	Flur	Flurstück	Strasse	Hausnummer		Ankaufspreis	Verkaufspreis	WE	GE	andere	Zugang**	Abgang***	der Bereitstellung										
91	44	68/16	an der Straße "An den Wurthen"	-	570	46.901,13	0,00	0	0	0	09.05.2016	-	09.05.2016	46.901,13	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	46.901,13	0,00
92	44	68/18	an der Straße "An den Wurthen"	-	1.166	95.941,62	0,00	0	0	0	09.05.2016	-	09.05.2016	95.941,62	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	95.941,62	0,00
93	33	3/8	Kapaunenstraße	20	101	0,00	16.700,00	0	0	0	01.01.2017	01.11.2017	01.01.2017	15.453,00	0,00	13.10.2017	-	09.10.2017	15.453,00	0,00	15.453,00	0,00	
			Gebäude Kapaunenstraße	20		0,00	0,00	0	0	0	01.01.2017	01.11.2017	01.01.2017	0,00	0,00	13.10.2017	-	09.10.2017	0,00	0,00	0,00	0,00	
94	41	394/1	an der Burgstraße	-	26	0,00	5.600,00	0	0	0	01.01.2017	17.03.2017	01.01.2017	5.096,00	0,00	17.03.2017	-	07.02.2017	5.096,00	0,00	5.096,00	0,00	
95	5	4/5	Salinenstraße	-	1.104	0,00	0,00	0	0	0	07.12.2017	-	07.12.2017	44.160,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00	44.160,00	0,00
96	27	8/7	an der Roßmühlenstraße	-	1.726	0,00	324.575,00	0	0	0	31.03.2018	31.03.2018	31.03.2018	310.680,00	0,00	04.04.2018	-	13.12.2017	0,00	0,00	310.680,00	0,00	
97	27	14/5	an der Roßmühlenstraße	-	52	0,00	9.780,00	0	0	0	31.03.2018	31.03.2018	31.03.2018	9.360,00	0,00	04.04.2018	-	13.12.2017	0,00	0,00	9.360,00	0,00	
98	27	1/7	an der Joh.-Seb.-Bach-Straße	-	30	0,00	5.645,00	0	0	0	31.03.2018	31.03.2018	31.03.2018	5.400,00	0,00	04.04.2018	-	13.12.2017	0,00	0,00	5.400,00	0,00	
99	44	70/10	An den Wurthen	-	8.394	0,00	1.242.312,00	0	0	0	01.01.2019	14.11.2019	01.01.2019	1.242.312,00	0,00	14.11.2019	-	11.09.2019	0,00	0,00	1.242.312,00	0,00	
100	44	70/11	An den Wurthen	-	4.921	0,00	728.308,00	0	0	0	01.01.2019	14.11.2019	01.01.2019	728.308,00	0,00	14.11.2019	-	11.09.2019	0,00	0,00	728.308,00	0,00	
101	44	70/12	An den Wurthen	-	4.969	0,00	735.412,00	0	0	0	01.01.2019	14.11.2019	01.01.2019	735.412,00	0,00	14.11.2019	-	11.09.2019	0,00	0,00	735.412,00	0,00	
102	44	70/13	An den Wurthen	-	4.366	0,00	646.168,00	0	0	0	01.01.2019	14.11.2019	01.01.2019	646.168,00	0,00	14.11.2019	-	11.09.2019	0,00	0,00	646.168,00	0,00	
103	44	70/15	An den Wurthen	-	8.356	0,00	1.236.688,00	0	0	0	01.01.2019	14.11.2019	01.01.2019	1.236.688,00	0,00	14.11.2019	-	11.09.2019	0,00	0,00	1.236.688,00	0,00	
104	44	70/16	An den Wurthen	-	5.873	0,00	869.204,00	0	0	0	01.01.2019	14.11.2019	01.01.2019	869.204,00	0,00	14.11.2019	-	11.09.2019	0,00	0,00	869.204,00	0,00	
105	44	70/17	An den Wurthen	-	6.569	0,00	972.212,00	0	0	0	01.01.2019	14.11.2019	01.01.2019	972.212,00	0,00	14.11.2019	-	11.09.2019	0,00	0,00	972.212,00	0,00	
106	44	70/18	An den Wurthen	-	2.742	0,00	405.816,00	0	0	0	01.01.2019	14.11.2019	01.01.2019	405.816,00	0,00	14.11.2019	-	11.09.2019	0,00	0,00	405.816,00	0,00	
107	44	70/19	An den Wurthen	-	4.147	0,00	613.756,00	0	0	0	01.01.2019	14.11.2019	01.01.2019	613.756,00	0,00	14.11.2019	-	11.09.2019	0,00	0,00	613.756,00	0,00	
108	44	70/20	An den Wurthen	-	4.323	0,00	639.804,00	0	0	0	01.01.2019	14.11.2019	01.01.2019	639.804,00	0,00	14.11.2019	-	11.09.2019	0,00	0,00	639.804,00	0,00	
109	44	70/21	An den Wurthen	-	4.720	0,00	698.560,00	0	0	0	01.01.2019	14.11.2019	01.01.2019	698.560,00	0,00	14.11.2019	-	11.09.2019	0,00	0,00	698.560,00	0,00	
110	44	70/22	An den Wurthen	-	134	0,00	19.832,00	0	0	0	01.01.2019	14.11.2019	01.01.2019	19.832,00	0,00	14.11.2019	-	11.09.2019	0,00	0,00	19.832,00	0,00	
111	44	70/23	An den Wurthen	-	685	0,00	101.380,00	0	0	0	01.01.2019	14.11.2019	01.01.2019	101.380,00	0,00	14.11.2019	-	11.09.2019	0,00	0,00	101.380,00	0,00	
112	44	70/24	An den Wurthen	-	668	0,00	98.864,00	0	0	0	01.01.2019	14.11.2019	01.01.2019	98.864,00	0,00	14.11.2019	-	11.09.2019	0,00	0,00	98.864,00	0,00	
113	44	70/25	An den Wurthen	-	746	0,00	110.408,00	0	0	0	01.01.2019	14.11.2019	01.01.2019	110.408,00	0,00	14.11.2019	-	11.09.2019	0,00	0,00	110.408,00	0,00	
114	44	119/1	An den Wurthen	-	3	0,00	444,00	0	0	0	01.01.2019	14.11.2019	01.01.2019	444,00	0,00	14.11.2019	-	11.09.2019	0,00	0,00	444,00	0,00	
115	44	119/2	An den Wurthen	-	48	0,00	7.104,00	0	0	0	01.01.2019	14.11.2019	01.01.2019	7.104,00	0,00	14.11.2019	-	11.09.2019	0,00	0,00	7.104,00	0,00	
116	44	119/3	An den Wurthen	-	1	0,00	148,00	0	0	0	01.01.2019	14.11.2019	01.01.2019	148,00	0,00	14.11.2019	-	11.09.2019	0,00	0,00	148,00	0,00	
117	44	119/4	An den Wurthen	-	1	0,00	148,00	0	0	0	01.01.2019	14.11.2019	01.01.2019	148,00	0,00	14.11.2019	-	11.09.2019	0,00	0,00	148,00	0,00	
118	44	70/9	An den Wurthen	-	55	0,00	8.140,00	0	0	0	01.01.2019	14.11.2019	01.01.2019	8.140,00	0,00	14.11.2019	-	11.09.2019	0,00	0,00	8.140,00	0,00	
119	27	diverse	A 11 Quartier	-	190	0,00	-25.798,20	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	25.798,20	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	0,00	0,00	25.798,20	0,00	

862.742,34

angekaufte Grundstücke: 187.239,34

eingebrachte Grundstücke: 675.503,00

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 161 - "Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2020

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Zuwendungs-betrag	Zweckbindungs- dauer	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2020	Abschreibung im Haushaltsjahr 2020	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2020	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2020
		Euro	Jahren	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
abgeschriebene Zuwendungen								
1	BADERSTR. 25 - REMIESE	201.466,71	10	201.466,71	0,00	0,00	0,00	201.466,71
5724								
2	BAHNHOFSTR. 9	184.000,00	10	184.000,00	0,00	0,00	0,00	184.000,00
5121								
3	BURGSTR. 30	186.894,64	10	186.894,64	0,00	0,00	0,00	186.894,64
5721								
4	FISCHSTR. 18	598.883,08	10	598.883,08	0,00	0,00	0,00	598.883,08
5049								
5	FISCHSTR. 24	479.801,07	10	479.801,07	0,00	0,00	0,00	479.801,07
5332								
6	KAPAUNENSTR. 21	132.764,83	10	132.764,83	0,00	0,00	0,00	132.764,83
5376								
7	LANGE STR. 60 (HOFGEBAUDE)	142.903,64	10	142.903,64	0,00	0,00	0,00	142.903,64
5747								
8	SALINENSTR. 47	186.551,97	10	186.551,97	0,00	0,00	0,00	186.551,97
5870								
9	STEINBECKERSTR. 1	382.704,40	10	382.704,40	0,00	0,00	0,00	382.704,40
5334								
10	STEINBECKERSTR. 31	450.000,00	10	450.000,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00
5337								
11	STEINBECKER STR 29	317.287,46	10	317.287,47	0,00	-0,01	-0,01	317.287,47
5649								
12	BAUSTR 28	130.967,09	10	130.967,09	0,00	0,00	0,00	130.967,09
5607								
13	STEINBECKER STR 43	255.340,54	10	255.340,54	0,00	0,00	0,00	255.340,54
5077								
	Summe:	3.649.565,43		3.649.565,44	0,00	-0,01	-0,01	3.649.565,44

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Zuwendungs-betrag	Zweckbindungs- dauer	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2020	Abschreibung im Haushaltsjahr 2020	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2020	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2020
		Euro	Jahren	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
geleistete Zuwendungen - 012100000								
14 16137	WOLLWEBERSTR. 8	24.740,10	10	15.215,16	2.474,01	7.050,93	9.524,94	17.689,17
15 6105	KUHSTR. 25	81.691,48	10	50.827,00	8.169,15	22.695,33	30.864,48	58.996,15
16 16138	MÜHLENSTR. 29	25.293,45	10	12.791,12	2.529,35	9.972,98	12.502,33	15.320,47
17 16139	LANGE STR. 84	27.739,04	10	13.176,02	2.773,90	11.789,12	14.563,02	15.949,92
18 16138	HUNNENSTR. 16	206.149,22	10	68.543,50	20.614,92	116.990,80	137.605,72	89.158,42
19 16152	STEINSTR. 41	42.419,42	10	19.406,45	4.241,94	18.771,03	23.012,97	23.648,39
20 5985	ARNDTSTR. 6	100.808,42	10	45.606,19	10.080,84	45.121,39	55.202,23	55.687,03
21 5139	DOMSTR. 40	34.755,52	10	15.726,81	3.475,55	15.553,16	19.028,71	19.202,36
22 6042	HAFENSTR. 33	102.989,00	10	35.187,91	10.298,90	57.502,19	67.801,09	45.486,81
23 16150	HAFENSTR. 34/35	205.978,00	10	70.375,82	20.597,80	115.004,38	135.602,18	90.973,62
24 5058	ARNDTSTR. 7	32.518,57	10	14.728,78	3.251,86	14.537,93	17.789,79	17.980,64
25 5997	BLEICHSTR. 13/14	65.094,90	10	19.252,48	6.509,49	39.332,93	45.842,42	25.761,97
26 16142	LANGE STR.82, FISCHSTR.20a/21	365.317,88	10	76.615,11	36.531,79	252.170,98	288.702,77	113.146,90
27 16193	Lange Str. 71	120.380,00	10	34.107,67	12.038,00	74.234,33	86.272,33	46.145,67
28 16201	Joh.-Seb.-Bach-Straße 27	500.000,00	20	72.916,67	25.000,00	402.083,33	427.083,33	97.916,67
29 5876	DOMSTR.52 / MARTIN-LUTHER-STR.11/12	138.502,36	10	32.201,80	12.465,21	93.835,35	92.450,32	44.667,01
30 6094	LANGE REIHE 1	264.321,74	10	48.152,37	26.432,17	189.737,20	216.169,37	74.584,54

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Zuwendungs-betrag	Zweckbindungs- dauer	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2020	Abschreibung im Haushaltsjahr 2020	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2020	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2020
		Euro	Jahren	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
31 5689	STEINBECKER STR. 21	116.800,00	10	116.800,00	0,00	0,00	0,00	116.800,00
31 16200	DOM ST. NIKOLAI	1.348.200,00	10	134.820,00	134.820,00	1.078.560,00	1.213.380,00	269.640,00
32 16251	KIRCHE ST. JACOBI	270.000,00	10	11.250,00	27.000,00	231.750,00	258.750,00	38.250,00
33 16165	MÜHLENSTR. 30	17.604,00	10	880,20	1.672,38	15.051,42	7.921,80	2.552,58
34 16257	MÜHLENSTR. 20	35.271,60	10	742,25	3.527,16	31.002,19	31.001,75	4.269,41
	STEINBECKER STR. 35	377.745,23	10	0,00	6.295,75	371.449,48	0,00	6.295,75
16200								
	Summe:	4.504.319,93		909.323,31	380.800,17	3.214.196,45	3.191.071,55	1.290.123,48
geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen - 01910000								
	STEINBECKER STR. 35	0,00	10	0,00	0,00	0,00	377.745,23	0,00
16200								
	LANGE STR. 23-27	450.450,00	10	0,00	0,00	450.450,00	277.200,00	0,00
16258								
	KIRCHE ST.MARIEN	572.620,00	10	0,00	0,00	572.620,00	116.630,00	0,00
16263								
	Summe:	1.023.070,00		0,00	0,00	1.023.070,00	771.575,23	0,00
	Summe gesamt	9.176.955,36		4.558.888,75	380.800,17	4.237.266,44	3.962.646,77	4.939.688,92

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2020									
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe				
						in €			
						1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				13.772.974,81				
2 ²	Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00				
3	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	5.311.746,59	8.334.704,75	126.523,47	13.772.974,81				
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00					
5	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	5.311.746,59	8.334.704,75	126.523,47	13.772.974,81				
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	284.025,43			284.025,43				
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-4.464.131,30		-4.464.131,30				
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00				
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			28.283,34	28.283,34				
10	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	5.595.772,02	3.870.573,45	154.806,81	9.621.152,28				
Kontrollrechnung:									
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				9.621.152,28				
12	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00				
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				9.621.152,28				

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
3. Die bilanziell aufgerechneten Verbindlichkeiten unterschreiten den Wert um 100,00 € gegenüber dem Anhang für das Stadtarchiv.
4. Absetzungsbuchungen für Vorjahre sind nur in den in den Absätzen 1 und 2 des § 11 GemHVO M-V benannten Fällen zulässig und im Übrigen als Aufwendungen auszuweisen. Dadurch ergab sich eine erhebliche negative Ergebnisrechnungsposition.
5. Von der Vorjahresübertragung für die Maßnahme Hansering 1. BA, Spundwand wurden 1.934.758,79 € weiter übertragen. Aufwendungen und laufende Auszahlungen dürfen gemäß § 15 I GemHVO nur ein Jahr übertragen werden. Eine Weiterübertragung war unzulässig.
6. Soweit eine Position der Verbindlichkeiten der Bilanz insgesamt negativ wird, ist sie als Forderung auf der Aktivseite auszuweisen.
7. Es erfolgten keine Übertragungen für korrespondierende investive Mittel zu den laufenden Aufwendungen/Zahlungen.
8. Die Gesamtermächtigung der investiven Einzahlungen wurde in der Finanzrechnung fehlerhaft dargestellt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt- SSV 161.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt- SSV 161 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2020 38.870.307,22 EUR.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2020 58,4 %.

Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31.12.2020	41,6 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2020	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	284.025,43 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	284.025,43 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	5.311.746,59 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020 auf neue Rechnung beträgt	5.595.772,02 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Hhj. 2020 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020	9.003.087,91 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2020	4.538.956,61 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	

Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	4.151.822,53 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2020	9.621.152,28 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 09.02.2026



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2020 des

Sanierungsgebietes Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald haben entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorgestellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Prüfbericht.

In seiner Sitzung am 23.03.2026 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Sanierungsgebietes Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Prüfung den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2020 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienst-anweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kom-mune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-techni-sche Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Doku-mentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
3. Die bilanziell aufgerechneten Verbindlichkeiten unterschreiten den Wert um 100,00 € ge-genüber dem Anhang für das Stadtarchiv.
4. Absatzbuchungen für Vorjahre sind nur in den in den Absätzen 1 und 2 des § 11 GemHVO M-V benannten Fällen zulässig und im Übrigen als Aufwendungen auszuweisen. Dadurch ergab sich eine erhebliche negative Ergebnisrechnungsposition.
5. Von der Vorjahresübertragung für die Maßnahme Hansering 1. BA, Spundwand wurden 1.934.758,79 € weiter übertragen. Aufwendungen und laufende Auszahlungen dürfen ge-mäß § 15 I GemHVO nur ein Jahr übertragen werden. Eine Weiterübertragung war unzu-lässig.
6. Soweit eine Position der Verbindlichkeiten der Bilanz insgesamt negativ wird, ist sie als Forderung auf der Aktivseite auszuweisen.
7. Es erfolgten keine Übertragungen für korrespondierende investive Mittel zu den laufenden Aufwendungen/Zahlungen.
8. Die Gesamtermächtigung der investiven Einzahlungen wurde in der Finanzrechnung feh-lerhaft dargestellt.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt- SSV 161 entsprechend der vorgeleg-ten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2020	38.870.307,22 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2020	58,4 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2020	41,6 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2020	0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	284.025,43 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	284.025,43 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	5.311.746,59 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020 auf neue Rechnung beträgt	5.595.772,02 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Hhj. 2020 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020	9.003.087,91 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2020	4.538.956,61 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	

Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	4.151.822,53 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2020	9.621.152,28 EUR.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 für das Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 zu entlasten.

Greifswald, den 23.03.2026


Torsten Heil

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses